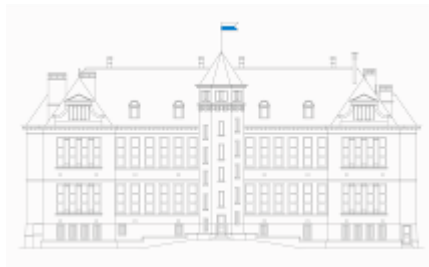


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	9
COVID-19.....	9
Vierter Video-Corona-Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 23.04.2020: Drei Sicherheits-Netze der Eurogruppe mit 540 Mrd. € aktiviert, Fahrplan zu Erholung und Wiederaufbau muss von Kommission konkretisiert werden.....	9
Videokonferenz der G7 am 16.04.2020: Plädoyer von EU-Präsident <i>Michel</i> und Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> für multilaterale Krisenbekämpfung	10
Plenartagung des Europäischen Parlaments am 16./17.04.2020 zu COVID-19-Maßnahmen.....	11
Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen	12
Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 22.04.2020: Erörterungen über COVID-19-Maßnahmen und die Ukraine.....	13
Videokonferenz der Europaminister der EU am 22.04.2020: Austausch über jeweilige COVID-19-Maßnahmen.....	14
Europäischer Auswärtiger Dienst I: Rückholaktion von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten..	14
Europäischer Auswärtiger Dienst II: Aufbau einer militärischen COVID-19-Task Force.....	14
Videokonferenz der Verteidigungsminister der EU am 06.04.2020: Prüfung von Streitkräfteeinsatz für Corona-Bekämpfung	15
Europäischer Verteidigungsfonds: EU finanziert neue gemeinsame Forschungs- und Industrieprojekte, auch zur Pandemie-Bekämpfung	15
Videokonferenz der Entwicklungsminister der EU am 08.04.2020: Paket „Team Europe“ geht an den Start.....	16
Kommission schlägt EU-Makrofinanzhilfen für zehn Nachbarländer vor	16
Entwicklungszusammenarbeit: Digitale Lösungen in der Corona-Pandemie.....	17
Videokonferenz der Medienminister am 08.04.2020: Abmilderung der Folgen der Corona-Krise.....	17
Konferenz zur Zukunft der EU: Start frühestens im September 2020	18
Deutsche Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020: Corona-Pandemie soll Schwerpunkt werden	18
Verhandlungen über die künftigen Beziehungen der EU mit Großbritannien	18
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
COVID-19.....	19
Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige in die EU bis zum 15.05.2020 verlängert.....	19
Kommission legt Hinweise zur Umsetzung der einschlägigen EU-Bestimmungen im Bereich der Asyl- und Rückführungsverfahren und zur Neuansiedlung.....	20
ASYL UND MIGRATION.....	22
EuGH-Schlussanträge zum Asylverfahren in Ungarn	22



COVID-19.....	23
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Gewährleistung der uneingeschränkten Einhaltung der Datenschutzstandards durch Mobil-Apps zur Bekämpfung der Pandemie	23
Europäischer Datenschutzausschuss verabschiedet Leitlinien über die Verwendung von Standortdaten und Instrumenten zur Ermittlung von Kontaktpersonen	25
ASYL UND MIGRATION.....	26
Frontex veröffentlicht Monatsbericht zur Migrationssituation im März 2020	26
COVID-19.....	27
EU-Sportminister diskutieren Auswirkungen der Corona-Krise auf den Sport	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	28
Kommission genehmigt Stundung der Konzessionsgebühren für Flughäfen in Belgien.....	28
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Rückholung von Passagieren auf Kreuzfahrtschiffen.....	28
VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	28
Europäische Investitionsbank unterstützt Autobahnausbau in Bayern mit 400 Mio. €.....	28
GÜTERVERKEHR.....	29
Rat nimmt die Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr formal an ..	29
Rat nimmt Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen formal an.....	30
STRAßENVERKEHR.....	30
Kommission veröffentlicht Studie zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch Fahrerassistenzsysteme.....	30
BINNENSCHIFFFAHRT	31
Kommission veröffentlicht Studie zur Evaluierung der Richtlinie über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationssysteme (RIS).....	31
ÖPNV	31
EuGH urteilt zur wohnsitzabhängigen Erstattung der Schülerbeförderungskosten	31
BAUEN UND WOHNEN	32
EuGH-Generalanwalt sieht Genehmigungspflicht für die Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum als gerechtfertigt	32
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Februar 2020 in der EU	33
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen im vierten Quartal 2019 in der EU	33
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	34
COVID-19.....	34
Informelle Videokonferenz der Justizminister	34
Diskussion um Gutscheine für stornierte Flugreisen und Pauschalreisen in der Corona-Krise	34
Europäisches Parlament verurteilt Maßnahmen von Ungarn und Polen	35
Urheberrecht: Frankreichs Kartellbehörden gehen gegen Google vor.....	36
EuGH erlässt einstweilige Anordnung zum polnischen Disziplinarsystem	37



Zivilrechtliche Haftungsfragen bei künstlicher Intelligenz: Konsultationen verlängert	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	39
COVID-19.....	39
Videokonferenz der Kultur- und Medienminister zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den Kultur- und Mediensektor.....	39
EU-Forschungsminister unterstützen Aktionsplan der EU zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.....	40
Kommission startet Datenplattform für die Erforschung des Coronavirus.....	40
Präsident des Europäischen Forschungsrates (ERC) <i>Mauro Ferrari</i> zurückgetreten.....	41
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	42
Vierter Video-Corona-Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 23.04.2020: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFH	42
Coronavirus: Informelle Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen am 16.04.2020 zu den Pandemiefolgen für die Wirtschaft und Europäischem Semester.....	43
COVID-19.....	44
Coronavirus: Tagung der Euro-Gruppe am 07.04.2020 - 09.04.2020 zu Hilfspaket zur Krisenbekämpfung von bis zu 540 Mrd. €.....	44
Coronavirus: Europäisches Parlament fordert abgestimmte EU-Maßnahmen zur Bekämpfung u. a. der wirtschaftlichen Auswirkungen	46
EU-HAUSHALT.....	47
Coronavirus: Rat bewilligt u. a. für Krisenbekämpfung zusätzlich ca. 3 Mrd. € für EU-Haushalt 2020....	47
Coronavirus: Abgeordnete des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament fordern erneut Notfallplan für EU-Haushalt 2021.....	47
Kohäsionspolitik: Verwaltungskosten laut Europäischem Rechnungshof vergleichsweise niedrig, aber Datenbasis der Kommission nicht ausreichend	48
STEUER.....	49
Coronavirus: Kommission befreit vorübergehend Einfuhr von medizinischer Ausrüstung aus Nicht-EU-Ländern von Zöllen und Mehrwertsteuer.....	49
FATCA: Bilaterale Abkommen der Mitgliedstaaten laut Kommission EU-rechtlich zulässig.....	50
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	50
Coronavirus: Abgeordnete im Europäischen Parlament fordern ehrgeizigere EU-Sanierungsinstrumente	50
Stabilitäts- und Wachstumspakt: Rat stellt übermäßiges Haushaltsdefizit in Rumänien fest.....	51
Coronavirus: Europäische Zentralbank beschließt Erleichterungen für Banken bei Kreditsicherheiten... ..	52
Coronavirus: Europäische Zentralbank akzeptiert vorübergehend auch sog. Junk Bonds als Sicherheiten bei Darlehen an Geschäftsbanken	53
Coronavirus: Europäische Zentralbank billigt nationale Erleichterungen bei Kapitalanforderungen für Banken.....	54
Coronavirus: Banken erhalten nach der Krise von Europäischer Zentralbank genug Zeit zum Kapitalaufbau und zum Abbau notleidender Kredite.....	55



Europäische Zentralbank verlängert Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie bis Mitte 2021.....	55
Schweden tritt der Plattform für sofortige Zahlungsabwicklung der Europäischen Zentralbank bei.....	56
Staatshaushalte: Zum Jahresende 2019 Rückgang der öffentlichen Schuldenquote in Euroraum und EU bei unverändertem Defizit.....	57
ARBEITSRECHT	58
EuGH: Privilegierung von beim selben Arbeitgeber erworbenen Berufserfahrung unzulässig, wenn andere Tätigkeit gleichwertig war.....	58
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	60
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	60
Coronavirus: Europäischer Fahrplan für die wirtschaftliche Erholung.....	60
Coronavirus – Verschiebung des Geltungsbeginns der Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr	61
Coronavirus: Garantiefonds der EIB in Höhe von 25 MRD. €.....	62
Coronavirus: Kommission und Europäischer Investitionsfonds möchten 8 Mrd. € für 100.000 kleine und mittlere Unternehmen mobilisieren.....	62
Coronavirus: Europäisches Parlament und Rat beschließen Investitionsoffensive Plus (CRII+)	62
Coronavirus: Kommission genehmigt Änderungen bereits genehmigter deutscher Beihilferegelungen..	63
Coronavirus: Kommission genehmigt staatliche Beihilfe Deutschlands zur Stabilisierung des inländischen Handelskreditversicherungsmarkts	63
Coronavirus: Kommission schlägt weitere Ausweitung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen vor	64
Coronavirus: Möglichkeiten begrenzter Zusammenarbeit zwischen Unternehmen	64
EU-Wettbewerbsrecht: Fahrplan der Kommission zur Evaluierung der Marktdefinition.....	65
Binnenmarkt: Erste Sitzung der neuen Task Force für die Durchsetzung des Binnenmarktes (SMET) ..	65
Binnenmarkt: Vereinfachte Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Waren treten in Kraft.....	66
Nachhaltiges Finanzwesen: Rat nimmt Taxonomie-Verordnung an	66
Nachhaltiges Finanzwesen: Konsultation zu einer neuen Sustainable Finance Strategie	67
Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zu delegierten Rechtsakten für EU-Klimareferenzwerte.....	67
Konsultation zur digitalen Finanzstrategie / FinTech Aktionsplan.....	68
Konsultation zur Strategie für Massenzahlungen.....	68
Konsultation zur Verbesserung der Tank- und Ladeinfrastruktur für emissionsame Fahrzeuge	68
EuGH-Generalanwalt zu Klagen in Österreich gegen VW wegen Verwendung von Manipulationssoftware.....	69
Europäischer Verteidigungsfonds: Neue gemeinsame Forschungs- und Industrieprojekte	70
Kohäsionspolitik: Verwaltungskosten laut Europäischem Rechnungshof vergleichsweise niedrig	70
Übersetzungstool der Kommission für kleine und mittlere Unternehmen	71
Fahrplan zur Überprüfung und Verlängerung der Roaming-Vorschriften.....	71



Europäische Investitionsbank legt neuen Bericht über die Digitalisierung von Unternehmen in der EU und den USA vor.....	71
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen von VW und Munich RE	72
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der gemeinsamen Kontrolle von Astoria I und II durch die Munich Re und weitere Unternehmen	72
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme des Europageschäfts der Lufthansa Service Group durch Gategroup unter Auflagen.....	73
ENERGIE	73
EuGH: Gaspreiserhöhung bei unzureichender Mitteilung durch Grundversorger nicht unwirksam	73
AUßENWIRTSCHAFT.....	74
Coronavirus: EU-Handelsminister fordern Offenhalten der Handelsströme	74
Coronavirus: Kommission befreit vorübergehend Einfuhr von medizinischer Ausrüstung aus Nicht-EU-Ländern von Zöllen und Mehrwertsteuer.....	74
WTO-Streitbeilegung: Rat billigt Interimsvereinbarung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten.....	75
WTO-Streitbeilegung: Rat positioniert sich zum Vorschlag zum Schutz der Handelsinteressen der EU.....	75
Kommission beschließt vorläufige Antidumpingzölle auf Stahlprodukte aus China, Indonesien und Taiwan	75
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	77
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	77
Allianz für einen grünen Aufschwung gegründet.....	77
Rat verabschiedet Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung	77
Antragsfrist für LIFE-Projekte verlängert.....	78
Kommission startet Konsultation zur neuen Strategie für nachhaltige Finanzen.....	78
Neuer Aktionsplan der EU-Strategie für den Donauraum veröffentlicht.....	79
VERBRAUCHERSCHUTZ	79
EFSA veröffentlicht Jahresbericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln.....	79
Kommission startet Konsultation zum Fahrplan der Überprüfung der Roaming-Verordnung	80
COVID-19.....	80
Diskussion um Gutscheine für stornierte Flugreisen und Pauschalreisen	80
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Abfallbewirtschaftung in der Coronavirus-Krise	81
Verschiebung der Anwendung der Medizinprodukteverordnung um ein Jahr.....	82
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	83
COVID-19.....	83
Europäisches Parlament und Rat nehmen spezifische Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor an.....	83
Maßnahmen zur Unterstützung des Agrarbereichs im Rahmen der GAP beschlossen	83



Weitere Marktmaßnahmen im Agrar- und Lebensmittelbereich angekündigt	84
COVID-19.....	84
Europäische Investitionsbank legt Darlehensprogramm für Agrar- und Bioökonomiebereich auf	84
EU und andere WTO-Mitglieder verpflichten sich zu funktionierenden Lebensmittelversorgungsketten .	84
Geografische Angaben der EU sind 75 Mrd. € wert.....	85
Kommission veröffentlicht neuen Ausblick auf die Agrarmärkte.....	85
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse weiterhin stark	86
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	87
COVID-19.....	87
Coronavirus: Investitionsoffensive Plus (CRII+) beschlossen.....	87
Rat legt seinen Standpunkt zur Ref orm der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr fest.....	88
EuGH zur Zahlung von Kindergeld auch für die Kinder des Ehepartners	88
EU startet neues Pilotprojekt zur Förderung von Kompetenzen und Bildung in Europa.....	89
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	90
COVID-19.....	90
Coronavirus: Europäisches Parlament beschließt Stellungnahme zur Reaktion der EU	90
Coronavirus: Europäisches Parlament befürwortet Verschiebung des Geltungsbeginns der Medizinprodukteverordnung.....	91
Coronavirus: EU-Gesundheitsminister beraten über EU-weite Reaktion.....	91
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Reisebeschränkungen und andere nationale Notfallmaßnahmen.....	92
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Kontaktnachverfolgungs-Apps	93
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für die grenzüberschreitende Notfallversorgung	94
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Vermeidung von Arzneimittel-Lieferengpässen...	94
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Testverfahren.....	95
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Blutplasmagewinnung und Transfusion.....	96
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für Schiffsreisende und -besatzungen.....	97
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Abfallbewirtschaftung	97
Coronavirus: Einrichtung einer europäischen Plattform für den Forschungsdatenaustausch.....	98
Coronavirus: Austausch von Ausrüstung und Entsendung medizinischer Teams im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus	98
Coronavirus: Kommission befreit medizinische Ausrüstung aus Nicht-EU-Staaten von Zöllen und Mehrwertsteuer.....	99
Coronavirus: Kommission veröffentlicht befristeten kartellrechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Unternehmen	99



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	101
COVID-19.....	101
EU-Instrumentarium und Datenschutz-Leitlinien zu Apps zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.....	101
Plenartagung des Europäischen Parlaments: Position zu Tracing Apps zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.....	102
Europäischer Datenschutzausschuss verabschiedet Leitlinien über die Verwendung von Standortdaten und Instrumente zur Ermittlung von Kontaktpersonen.....	102
EUvsVirus: Paneuropäischer Hackathon.....	103
Europäische Investitionsbank legt neuen Bericht über die Digitalisierung in der EU und den USA vor..	103



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

COVID-19

VIERTER VIDEO-CORONA-SONDERGIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 23.04.2020: DREI SICHERHEITS-NETZE DER EUROGRUPPE MIT 540 MRD. € AKTIVIERT, FAHRPLAN ZU ERHOLUNG UND WIEDERAUFBAU MUSS VON KOMMISSION KONKRETISIERT WERDEN

Am 23.04.2020 tauschten sich die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten auf Einladung des Ratspräsidenten *Michel* zum vierten Mal im Format einer Videokonferenz zum Thema COVID-19 aus. Auch Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, Parlamentspräsident *Sassoli* und Präsidentin der Europäischen Zentralbank *Lagarde* nahmen teil. Im Mittelpunkt der viereinhalbstündigen Debatte standen folgende drei Themen:

- Der von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und Ratspräsident *Michel* am 15.04.2020 vorgelegte Fahrplan für eine koordinierte Ausstiegsstrategie aus den Eindämmungsmaßnahmen.

Die Staats- und Regierungschefs stimmten dem Vorschlag grundsätzlich zu, koordiniert und gemeinsam Schritt für Schritt Europa in Richtung Normalität zurückzuführen. Sie waren sich einig, dass vor allem mit Hinblick auf die kommende Sommerurlaubssaison jede „Lockerungs“-Maßnahme eng koordiniert gehöre.

- Das von der Eurogruppe, nach Auftrag der EU-Chefs vom 26.03.2020, am 09.04.2020 geschnürte Hilfspaket im Umfang von 540 Mrd. €. Dieses Paket umfasst Kredite aus dem Euro-Rettungsfonds (Europäischer Stabilitätsmechanismus, ESM) ohne die üblichen Reformauflagen, Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) und finanzielle Stützen für Kurzarbeit (sog. Programm SURE).

Die drei Sicherheits-Netze wurden von den EU-Chefs angenommen. Damit wird das Hilfspaket im Gesamtumfang von 540 Mrd. € zum 01.06.2020 aktiv (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

- Der am 21.04.2020 von Ratspräsident *Michel*, in Abstimmung mit Kommissionspräsidentin *von der Leyen* veröffentlichte Fahrplan zur Erholung und Wiederaufbau Europas Wirtschaft samt einem Fonds.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten den gemeinsamen Fahrplan für Erholung und Aufschwung auf Basis der Grundsätze: Solidarität, Zusammenhalt und Konvergenz. In der Diskussion definiert sie vier Schlüsselbereiche für Maßnahmen: einen voll funktionierenden Binnenmarkt, größtmögliche



Investitionsanstrengungen, globales Handeln und eine wirksame Governance. Allerdings muss die Arbeit am Vorschlag über die Roadmap und den sog. COVID19-Recovery-Fund dringend fortgesetzt werden, um seine genaue Höhe, seine Finanzierung und seine Verbindung mit dem mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) zu definieren. Hierzu wurde die Kommissionspräsidentin beauftragt, die genauen Ziele und Bedarf des Recovery-Fund zu ermitteln und die Verzahnung mit dem MFR darzulegen. Auch der MFR-Vorschlag der Kommission muss dahingehend und allgemein der COVID-19-Pandemie angepasst werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

Tagungsseite zum Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/04/23/>

Statement des Ratspräsidenten *Michel*:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/23/conclusions-by-president-charles-michel-following-the-video-conference-with-members-of-the-european-council-on-23-april-2020/>

Statement der Kommissionspräsidentin *von der Leyen* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_733

Statement des Parlamentspräsidenten *Sassoli*:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20200416STO77218/sassoli-der-wiederaufbau-kann-uns-nur-gemeinsam-gelingen>

VIDEOKONFERENZ DER G7 AM 16.04.2020: PLÄDOYER VON EU-PRÄSIDENT MICHEL UND KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN VON DER LEYEN FÜR MULTILATERALE KRISENBEKÄMPFUNG

Ratspräsident *Michel* und Kommissionspräsidentin *von der Leyen* nahmen am 16.04.2020 an einer Videokonferenz zum Stand und Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie der G7-Staats- und Regierungschefs teil, die von den USA (derzeitiger Vorsitz) einberufen wurde. Beide Präsidenten betonten, dass die G7 die Bemühungen um den globalen Aufbau nach der Corona-Krise anführen müssten, in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und nach dem Prinzip des Multilateralismus. Sie betonten ihre Solidarität für die schwächsten Länder und Gemeinschaften, insbesondere in Afrika. Dem sollten sich die G7-Partner anschließen.

Stellungnahme der EU-Präsidenten *Michel* und *von der Leyen* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_20_682



PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AM 16./17.04.2020 ZU COVID-19-MAßNAHMEN

Am 16./17.04.2020 fand eine außerordentlichen Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) zu den COVID-19-Maßnahmen der EU statt.

Die wichtigsten Inhalte und Abstimmungsergebnisse im Überblick:

- Resolution für ein Konjunkturpaket plus Solidaritätsfonds plus Arbeitslosenrückversicherungsregelung

In einer am 17.04.2020 verabschiedeten Entschließung fordern die Abgeordneten – über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus – ein umfangreiches Konjunkturpaket, welches nicht mit einer Vergemeinschaftung von Schulden einhergehen solle. Zur Ankurbelung der Wirtschaft sollten der „Green Deal“ und der digitale Wandel dienen. Daneben wird die Schaffung einer dauerhaften Arbeitslosenrückversicherungsregelung und eines Solidaritätsfonds mit mindestens 50 Mrd. € gefordert. Zu den Einzelheiten der Resolution siehe Beitrag des StMFH in diesem EB.

- Kritik der jüngsten politischen Entwicklungen in Ungarn und Polen

Das EP verurteilte zudem die Maßnahmen von Ungarn und Polen deutlich. Sowohl die Entscheidung der ungarischen Regierung, den Ausnahmezustand unbefristet zu verlängern und die Regierung zu ermächtigen, per Dekret zu regieren, als auch die verfassungswidrige Wahlrechtsänderung in Polen, wodurch die Präsidentschaftswahl am 10.05.2020 trotz Versammlungsverbot und ausgesetzten Wahlkampfs per Briefwahl durchgeführt werden soll, werden als „absolut unvereinbar mit den europäischen Werten“ bezeichnet. Die Kommission wird aufgefordert, sämtliche verfügbaren Instrumente zu nutzen, um dagegen vorzugehen. Der Rat wird aufgefordert, die laufenden Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Art. 7 EUV wieder auf seine Tagesordnung zu nehmen.

- Zustimmung zur Investitionsinitiative Plus

Die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise („Corona Response Investment Initiative“, CRII+) wurde mit großer Mehrheit und ohne Änderungen angenommen. Mit der CRII+ sollen alle nicht in Anspruch genommenen Mittel der Struktur- und Investitionsfonds ausgeschöpft werden. Der Legislativvorschlag wurde am 22.04.2020 auch vom Rat angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

- Zustimmung zur Verschiebung der Medizinprodukte-Verordnung



Dem Vorschlag der Kommission, das Inkrafttreten der Medizinprodukte-Verordnung im Lichte der Corona-Krise um ein Jahr auf Mai 2021 zu verschieben wurde zugestimmt. In der Zwischenzeit wird die Sicherheit von Medizinprodukten durch bestehende Richtlinien gewahrt. Am 23.04.2020 hat auch der Rat der Verschiebung zugestimmt (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

- Tracing Apps zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

In seiner EntschlieÙung zu einer koordinierten Aktion der EU zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Konsequenzen positionierte sich das EP auch zu Tracing Apps: erhobene Daten dürften nicht in zentralen Datenbanken gespeichert werden, die potenziell dem Risiko des Missbrauchs und des Vertrauensverlusts ausgesetzt seien (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

- Zustimmung zu geändertem Haushaltsplan

Nach dem Rat hat auch das EP einer entsprechenden Änderung des laufenden Haushaltsplans zugestimmt. Demnach sollen fast die gesamten verbleibenden Mittel für die Bewältigung der Krise verwendet werden. Zudem werden die Zahlungen um 1,6 Mrd. € auf 155,2 Mrd. € aufgestockt und die Verpflichtungen um 3,75 Mrd. € auf 172,2 Mrd. €. Für das Gesundheitswesen sind 3,08 Mrd. € vorgesehen (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Angenommene Texte der Plenartagung:

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

EUROPÄISCHER FAHRPLAN ZUR SCHRITTWEISEN AUFHEBUNG VON CORONA-MAßNAHMEN

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 15.04.2020 gemeinsam mit Ratspräsident Michel Empfehlungen zur schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vorgestellt. Der gemeinsame Fahrplan plädiert für einen koordinierten europäischen Ansatz und enthält allgemeine Grundsätze für nächste Schritte:

Sobald die Lage im jeweiligen Mitgliedstaat es zulasse, sollten Lockerungen, z. B. Wiederöffnung von Geschäften oder Schulen, schrittweise und koordiniert erfolgen mit gleichzeitiger Installation zielgerichteter Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen. Begleitend dazu sollen Datenerhebungen für Erkenntnisse über die Virus-Verbreitung und eine Steigerung der Kapazitäten bei Tests sowie bei der



Produktion von Schutzausrüstung erfolgen. Hygiene- und Distanzregeln sollten jedoch weiter gewahrt und kommuniziert werden, eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum „könnte erwogen werden“.

Von der Leyen kündigte für den 04.05.2020 zudem eine Online-Geberkonferenz an, um die Arbeiten an Behandlungsmethoden und an einem Impfstoff gegen COVID-19 finanziell voranzutreiben.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200415-fahrplan-corona-massnahmen_de

Fahrplan in Form von Empfehlungen der Kommission zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_-_a_european_roadmap_to_lifting_coronavirus_containment_measures_0.pdf

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER EU AM 22.04.2020: ERÖRTERUNGEN ÜBER COVID-19-MAßNAHMEN UND DIE UKRAINE

Die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten hielten am 22.04.2020 eine Videokonferenz unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, ab.

Die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse im Überblick:

- Neben dem internationalen Engagement sowie der Entwicklung der COVID-19-Situation führten die Minister eine Diskussion über aktuelle geopolitische Entwicklungen und Konflikte, insbesondere in Libyen, der Türkei und Afghanistan.
- Betreffend die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie informierte *Borrell* die Minister über die laufenden Bemühungen zur Rückführung der im Ausland gestrandeten europäischen Bürger, zur Bekämpfung der Desinformation und zur Umsetzung des sogenannten „Team-Europa-Pakets“ (siehe dazu eigenen Beitrag in dieser Rubrik). In diesem Zusammenhang erörterten die Minister die Möglichkeit, humanitäre Luftbrücken der EU für die Lieferung von Coronavirus-bezogener Ausrüstung einzurichten und den Einsatz von humanitärem Personal zu erleichtern.
- Anschließend erörterten die Außenminister, wie die Ukraine und andere Länder der Östlichen Partnerschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie gezielt unterstützt werden könnten, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsplätze, soziale Mindestsicherungen, medizinische Unterstützung aber auch wie die laufenden Reformen in den Staatsstrukturen und -verwaltungen weiterhin weithin prioritär umgesetzt werden.

Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/22/>



VIDEOKONFERENZ DER EUROPAMINISTER DER EU AM 22.04.2020: AUSTAUSCH ÜBER JEWEILIGE COVID-19-MAßNAHMEN

Am 22.04.2020 informierten sich die Europaminister der 27 Mitgliedsstaaten gegenseitig über den derzeitigen Stand der COVID-19-Pandemie in ihren Ländern, die jeweiligen Lockerungsmaßnahmen und die angestrebten nächsten Schritte auf nationaler Ebene.

Ebenso erfolgte ein Blick auf die Angemessenheit und Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den europäischen Grundwerten und Rechtsstaatlichkeit.

Des Weiteren wurde eine Verlängerung der vor vier Wochen getroffenen Ausnahmen in der Arbeitsweise des Rates, v. a. schriftliche Abstimmungsverfahren, bis zum 23.05.2020 beschlossen.

Zusammenfassung der Tagung durch die kroatische Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=254>

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST I: RÜCKHOLAKTION VON EU-BÜRGERINNEN UND BÜRGERN AUS DRITTSTAATEN

Zu Beginn des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie meldeten sich rund 600.000 EU-Bürger, die infolge der weltweiten Reisebeschränkungen außerhalb der EU gestrandet waren, die meisten in der asiatisch-pazifischen Region und auf dem amerikanischen Kontinent. Dank intensiver Bemühungen der EU bei der konsularischen Zusammenarbeit, europäischer Koordinierung und der von der EU co-finanzierten Rückführungsflüge konnten bis zum 17.04.2020 mehr als 500.000 von ihnen zurückgeholt werden. Gegenwärtig sind noch etwa 98.900 EU-Bürger im Ausland gestrandet. Hier laufen intensive diplomatische Bemühungen, sie in den kommenden Tagen noch nach Hause bringen zu können.

Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes:

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/76591/node/76591_de

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST II: AUFBAU EINER MILITÄRISCHEN COVID-19-TASK FORCE

Auf Basis des Beschlusses der EU-Verteidigungsminister vom 06.04.2020 hat der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, am 15.04.2020 den Europäischen Auswärtigen Dienst beauftragt,



eine spezielle Task Force einzurichten, die den Informationsaustausch über nationale militärische Unterstützung der Zivilbehörden bei der Bekämpfung der Pandemie gewähren soll.

Diese Task Force bringt Experten des EU-Militärstabs und anderer Dienste zusammen. Sie soll auch sicherheits- und verteidigungspolitische Implikationen ermitteln sowie Widerstandsfähigkeit und Bereitschaft für künftige Krisensituationen verbessern. Darüber hinaus wird sie eine enge Abstimmung mit der NATO sichern.

Pressemitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 15.04.2020 (in englischer Sprache):
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/77582/coronavirus-taskforce-facilitate-information-exchange-among-eus-armed-forces_en

VIDEOKONFERENZ DER VERTEIDIGUNGSMINISTER DER EU AM 06.04.2020: PRÜFUNG VON STREITKRÄFTEEINSATZ FÜR CORONA-BEKÄMPFUNG

Am 06.04.2020 tauschten sich die Verteidigungsminister der EU über die aktuelle Lage und die Möglichkeiten militärischer Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Krise aus, z. B. durch eine Operation der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Beitrag der Streitkräfte wäre etwa die Bereitstellung von Unterstützung im Bereich Transport und Logistik, der Aufbau von Krankenhäusern, der Einsatz medizinischen Personals oder die Unterstützung der Polizei und anderer nationaler Stellen. Im Ergebnis wurde die Prüfung einer Task Force unter der Leitung des Militärstabs der EU (in enger Koordination mit der NATO) beschlossen.

Am 15.04.2020 wurde daraufhin der Europäische Auswärtiger Dienst mit dem Aufbau einer militärischen COVID-19-Task Force beauftragt (siehe vorigen Beitrag).

Tagungsseite des Rates der EU in der Formation Verteidigung:
[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/06/?utm_source=dsms-ato&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+\(defence\)](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/06/?utm_source=dsms-ato&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+(defence))

EUROPÄISCHER VERTEIDIGUNGSFONDS: EU FINANZIERT NEUE GEMEINSAME FORSCHUNGS- UND INDUSTRIEPROJEKTE, AUCH ZUR PANDEMIE-BEKÄMPFUNG

Die Kommission hat am 06.04.2020 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für gemeinsame Projekte der Verteidigungsindustrie im Jahr 2020 im Wert von insgesamt 160 Mio. € veröffentlicht, darunter ein Projekt für Entwicklung und Test medizinischer Gegenmaßnahmen gegen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Stoffe (CBNR), etwa eine präventive und therapeutische Immuntherapie, mit der man zukünftige Pandemien besser bekämpfen kann.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200406-europaeischer-verteidigungsfonds-eu-finanziert-neue-gemeinsame-forschungs-und-industrieprojekte_de

VIDEOKONFERENZ DER ENTWICKLUNGSMINISTER DER EU AM 08.04.2020: PAKET „TEAM EUROPE“ GEHT AN DEN START

Am 08.04.2020 haben die Entwicklungsminister der EU das Paket „Team Europe“ mit mehr als 20 Mrd. € vereinbart. Es soll den gefährdetsten Ländern in Afrika, in der Nachbarschaft der EU, in Asien und im Pazifikraum sowie in Lateinamerika und der Karibik helfen. Der Fokus liegt auf Kindern, Frauen, Älteren und Behinderten sowie Migranten, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und deren Aufnahmegemeinden. Die Maßnahmen zielen prioritär auf den humanitären Bedarf, die Stärkung der Gesundheits- und

(Ab)Wassersysteme sowie die Milderung der unmittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die Ressourcen von „Team Europe“ stammen von der EU, den Mitgliedstaaten und von Finanzinstitutionen (v. a. Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung). Für weitere Hilfen möchte die Kommission nach den Worten ihrer Präsidentin *von der Leyen* am 04.05.2020 eine „virtuelle Geberkonferenz“ organisieren.

Tagungsseite des Rates in der Formation Auswärtige Angelegenheiten / Entwicklung (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/08/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+\(development\)](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/08/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+(development))

Videobotschaft *von der Leyens*:

<https://twitter.com/vonderleyen/status/1247506206954053634>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_604

KOMMISSION SCHLÄGT EU-MAKROFINANZHILFEN FÜR ZEHN NACHBARLÄNDER VOR

Aufbauend auf dem Programm „Team Europa“ (siehe vorigen Beitrag) schlägt die Kommission ein Makrofinanzhilfepaket in Höhe von 3 Mrd. € für zehn Erweiterungs- und Nachbarschaftsländer zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor. Das Hilfspaket umfasst Darlehen mit vorteilhaften Konditionen, um die sozio-ökonomischen Folgen abzumildern. Folgende Länder können profitieren: Albanien (180 Mio. €), Bosnien und Herzegowina (250 Mio. €), Kosovo (100 Mio. €), Moldau (100 Mio. €), Montenegro (60 Mio. €), Nordmazedonien (160 Mio. €), Ukraine (1,2 Mrd. €) und Georgien (150 Mio. €) sowie Tunesien (600 Mio. €) und Jordanien (200 Mio. €). Das Europäische Parlament und der Rat müssen dem Vorschlag noch zustimmen.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_716

Schnellübersicht des Engagements der EU in den sechs Westbalkan-Ländern (zum Download als pdf in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/coronavirus_support_wb.pdf

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT: DIGITALE LÖSUNGEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Kommission haben am 20.04.2020 einen Hackathon gestartet, um ärmere Länder, die von der Coronavirus-Pandemie und ihren Folgen besonders hart getroffen sind, mit innovativen Lösungen zu unterstützen. Ideen für den sogenannten #SmartDevelopmentHack können bis zum 27.04.2020 eingereicht werden. Die Entwickler der digitalen Lösungen werden für die Umsetzung mit Partnern in den jeweiligen Ländern zusammengeführt.

Webseite zum Hackaton:

<https://toolkit-digitalisierung.de/smartdevelopmenthack/>

VIDEOKONFERENZ DER MEDIENMINISTER AM 08.04.2020: ABMILDERUNG DER FOLGEN DER CORONA-KRISE

Am 08.04.2020 diskutierten die Kultur- und Medienminister der EU über die Abmilderung der Folgen der Corona-Krise für den Kultur- und Kreativsektor sowie die Medien (siehe betreffend Kultur Beitrag des StMWK in diesem EB). Es herrschte Einigkeit über die zentrale Bedeutung starker und freier Medien für Gesellschaft und Demokratie gerade in Krisenzeiten, weshalb die besonders harten Auswirkungen der Krise mit kraftvollen Maßnahmen aufgefangen werden müssten. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Programme aufgelegt, betonten aber die Notwendigkeit der verstärkten Kooperation auf EU-Ebene. Die Kommission verwies auf die auch Medienunternehmen offenstehenden Hilfsprogramme.

In einem Brief an die für Kultur bzw. Medien zuständigen Kommissare *Mariya Gabriel* und *Thierry Breton* fordern daneben die Mitglieder des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments mehr EU-Finanzmittel für diese Sektoren. Den Medien, die gerade jetzt unverzichtbar im Kampf gegen Desinformation seien, brächen Werbeeinnahmen bis zu 80 % weg. Die EU müsse diese Bereiche deshalb stärker unterstützen, u. a. mit Hilfe eines Notfallfonds für den Mediensektor

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=240>

Pressemitteilung des EP:



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200420IPR77419/eu-funds-must-reach-media-and-creative-sector-say-meps>

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT DER EU: START FRÜHESTENS IM SEPTEMBER 2020

In einem am 13.04.2020 in der „Financial Times“ erschienenen Interview äußerte sich EU-Vizepräsidentin *Dubravka Šuica* zum Stand der Vorbereitungen der „Konferenz zur Zukunft Europas“. Anstelle des geplanten Starts am 09.05.2020 (Europatag) werde nun September 2020, oder ggf. ein späterer Termin, anvisiert. Die Agenda werde jetzt wohl wesentlich durch die COVID-19-Krise und ihre Folgen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bestimmt. Im Zentrum könnte die Frage stehen, ob der Gesundheitsbereich tatsächlich ausschließliche Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben solle, so *Šuica*.

Interview der EU-Vizepräsidentin *Šuica* in der „Financial Times“ vom 13.04.2020 (in englischer Sprache):
<https://www.ft.com/content/b7fd7f3c-e97b-4d96-870e-907cef8985d1>

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT IM 2. HALBJAHR 2020: CORONA-PANDEMIE SOLL SCHWERPUNKT WERDEN

In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 12.04.2020 hat Bundesaußenminister *Heiko Maas* erstmals klar gemacht, dass die kommende deutsche Ratspräsidentschaft (01.07.2020 - 31.12.2020) eine „Corona-Präsidentschaft“ werde. Ziele seien Corona und seine Folgen zu überwinden und Lehren zu ziehen, z. B. im EU-Katastrophenschutz und der gemeinsamen Beschaffung und Produktion von Medizingütern. Auch der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2021 - 2027) müsse ein „Wiederbelebungsprogramm für Europa“ werden. Investitionen sollten insbesondere in Forschung, Klimaschutz, technologische Souveränität und krisenfeste Gesundheits- und Sozialsysteme fließen.

Video mit Bundesaußenminister *Maas* in der „Welt am Sonntag“ vom 12.04.2020:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/video207213051/Heiko-Maas-Corona-Pandemie-soll-Schwerpunkt-der-deutschen-EU-Ratspraesidentschaft-werden.html?wtrid=onsite.onsitesearch>

VERHANDLUNGEN ÜBER DIE KÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN DER EU MIT GROßBRITANNIEN

Vom 20.04.2020 - 24.04.2020 fand die zweite Verhandlungsrunde zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen nach der Übergangsphase zum 01.01.2021 statt. Schwerpunkte waren insbesondere Handel, freier und fairer Wettbewerb, Transport, Fischerei und justizielle Zusammenarbeit. Ziel ist es, nach der folgenden Verhandlungsrunde am 11.05.2020 dann bis Juni greifbare



Ergebnisse vorlegen zu können. Eine mögliche Verlängerung der Übergangsphase aufgrund der Corona-Krise lehnt die britische Regierung bisher strikt ab. Von europäischer Seite – insbesondere vom Europaparlament – bestünde dagegen in Anbetracht der Pandemie durchaus Offenheit.

Übersicht der Verhandlungen vom 20.04.2020 - 24.04.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/agenda_of_eu-uk_negotiations_-_20-24_april_2020.pdf

Tweet von EU-Chefverhandler *Michel Barnier* (in englischer Sprache):

<https://twitter.com/MichelBarnier/status/1252250682448625664>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

EINREISEBESCHRÄNKUNGEN FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN DIE EU BIS ZUM 15.05.2020 VERLÄNGERT

Die Kommission schlug dem Europäischen Rat am 08.04.2020 vor, eine Verlängerung der erstmalig am 17.03.2020 beschlossene Einreisebeschränkung (EB 05/20) für nicht unbedingt notwendigen Reisen von Drittstaatsangehörigen in die EU+ (die 27 Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten Staaten Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz) um weitere 30 Tage und somit bis zum 15.05.2020 zu verlängern. Die Bewertung der derzeitigen Lage durch die Kommission zeige, dass die Zahl der neuen Infektions- und Todesfälle in der gesamten EU weiter zunimmt und dass sich die Pandemie außerhalb der EU weiter ausbreitet, darunter in Ländern, aus denen jedes Jahr Millionen von Menschen in die EU reisen. Vor diesem Hintergrund sei eine Verlängerung der Reisebeschränkung laut Kommission notwendig, um das Risiko einer weiteren Ausbreitung der Krankheit zu verringern. Der Europäische Rat beschloss die Verlängerung am 23.04.2020.

Hintergrund: Am 17.03.2020 beschloss der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission erstmalig die Einführung temporärer Einreisebeschränkungen für nicht-wesentliche Reisen von Drittstaatsangehörigen in die EU+. Ausgenommen sind Bürger aller EU+-Staaten sowie deren Familienangehörigen sowie Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsgenehmigungen, Langzeitvisa o. ä. Darüber hinaus sollen von den Beschränkungen folgende Gruppen ausgenommen werden:

- Gesundheitspersonal, Gesundheitsforscher sowie Altenpfleger
- Grenzschutzpersonal
- Personen, die Waren transportieren
- Diplomaten, Militärpersonal sowie in der humanitären Hilfe eingesetztes Personal



- Transitpassagiere
- Personen, die aus zwingenden familiären Gründen reisen
- Personen, die internationalen Schutz oder aus anderen humanitären Gründen Schutz suchen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_616

Mitteilung der Kommission vom 08.04.2020:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0148&from=EN>

Einreisebeschränkungen für Drittstaatsangehörige (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-travel-on-the-eu.pdf>

KOMMISSION LEGT HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER EINSCHLÄGIGEN EU-BESTIMMUNGEN IM BEREICH DER ASYL- UND RÜCKFÜHRUNGSVERFAHREN UND ZUR NEUANSIEDLUNG

Die Kommission veröffentlichte am 16.04.2020 Hinweise für die Umsetzung einschlägiger EU-Vorschriften über Asyl, Rückkehr/Rückführung und Neuansiedlung im Kontext der COVID-19-Pandemie. Damit gibt sie den Mitgliedstaaten eine Orientierungshilfe/praktische Hinweise, um die Kontinuität der Verfahren und die Achtung der Grundrechte auch in den Zeiten der Pandemie zu gewährleisten. Die Leitlinien wurden mit Hilfe des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden erstellt.

U. a. enthalten die Leitlinien folgende wesentliche Aussagen:

Zu Asylverfahren:

- Die Registrierung und Bearbeitung von Anträgen soll fortgesetzt werden. Allerdings sollte bei den Fristen und der Dauer der Bearbeitung und Prüfung von Anträgen ein Höchstmaß an Flexibilität gestattet sein.
- Persönliche Befragungen/Interviews können mit besonderen Vorkehrungen durchgeführt werden, z. B. per Videokonferenz oder gegebenenfalls sogar unterlassen werden.
- Dublin-Verordnung: Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Überstellung von Antragstellern wieder aufzunehmen, sobald dies angesichts der Entwicklung der Lage praktisch möglich ist. Bevor eine Überstellung vorgenommen wird, sollten die Mitgliedstaaten jeweils die Corona-Situation und den damit einhergehenden starken Druck auf das Gesundheitssystem in dem zuständigen Mitgliedstaat berücksichtigen. Können Überstellungen an den normalerweise zuständigen Mitgliedstaat nicht innerhalb der geltenden Frist durchgeführt werden, können die Mitgliedstaaten dennoch bilateral vereinbaren, die Überstellung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, was



beispielsweise im Falle unbegleiteter Minderjährige und der Familienzusammenführung empfohlen wird.

- Aufnahmebedingungen: Quarantänemaßnahmen und Isolierungsmaßnahmen müssen angemessen, verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Antragsteller müssen die erforderliche medizinische Versorgung erhalten. In Haft genommene Antragsteller sollten weiterhin Ausgang haben, und etwaige Einschränkungen, wie etwa eine Begrenzung der Besucherzahlen, müssen ihnen sorgfältig erläutert werden.
- Abnahme von Fingerabdrücken In Fällen, in denen es aufgrund von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nicht möglich ist, die Fingerabdrücke eines Antragstellers abzunehmen, sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit der Eurodac-Verordnung so bald wie möglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Wegfall dieser gesundheitlichen Gründe, Fingerabdrücke abnehmen.

Zu Neuansiedlung

Der COVID-19-Ausbruch hat zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Neuansiedlungsmaßnahmen geführt: Die Mitgliedstaaten, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) haben Neuansiedlungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt. Die vorbereitenden Maßnahmen sollten so weit wie möglich fortgesetzt werden, damit die Neuansiedlungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt reibungslos wieder aufgenommen werden können.

Zu Rückkehr/Rückführung

Trotz der vorübergehenden Unterbrechung aufgrund des COVID-19-Ausbruchs sollte die Arbeit an Verfahren zur Rückführung in Drittländer fortgesetzt werden, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die trotz restriktiver Maßnahmen durchgeführt werden können, um eine reibungslose Wiederaufnahme der Rückführungsaktionen vorzubereiten. Mehr denn je sollte der freiwilligen Rückkehr Vorrang eingeräumt werden, auch weil sie mit einem geringeren Gesundheits- und Sicherheitsrisiko verbunden ist. Frontex ist bereit, die Mitgliedstaaten bei der Organisation von Rückführungen auf dem Luftweg zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit und Kontakte mit Drittländern bei der Identifizierung, Dokumentation und Rückführung ihrer Staatsangehörigen sollten ebenfalls aufrechterhalten werden. Was die Abschiebungshaft anbelangt, so sollte aus den vorübergehenden Beschränkungen während der Pandemie nicht automatisch geschlossen werden, dass in allen Fällen keine hinreichende Aussicht auf Abschiebung mehr besteht. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, jeden Fall einzeln zu prüfen, um festzustellen, ob noch eine hinreichende Aussicht auf Abschiebung besteht, wenn sie über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Hinweise der Kommission:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0417\(07\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0417(07)&from=EN)



ASYL UND MIGRATION

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE ZUM ASYLVERFAHREN IN UNGARN

EuGH-Generalanwalt *Pikamäe* legte am 23.04.2020 seine Schlussanträge in den verbundenen Eilvorabentscheidungsverfahren C-924/19 PPU und C-925/19 PPU u. a. zu den Fragen vor, ob es sich beim Aufenthalt der Asylbewerber in ungarischen Transitzonen um eine Inhaftierung handelt sowie ob ein Asylverfahren durchgeführt werden muss, wenn das Land, über das der Betroffene eingereist ist, seine Rücknahme verweigert. Der Generalanwalt empfiehlt dem EuGH zu entscheiden, dass die Unterbringung von Asylbewerbern in den Transitzonen (konkret die Transitzone Röszke an der ungarisch-serbischen Grenze) als „Haft“ einzustufen ist.

Im konkreten Fall wiesen die ungarischen Behörden die Asylanträge von zwei afghanischen und zwei iranischen Staatsangehörigen, die auf der Route Türkei – Bulgarien – Serbien nach Ungarn kamen, mit der Begründung als unzulässig ab, dass sie über ein Land eingereist seien, in dem sie weder einer Verfolgung (die der Anerkennung als Flüchtling zugrunde liege) noch der Gefahr eines ernsthaften Schadens (die dem subsidiären Schutz zugrunde liege) ausgesetzt gewesen seien. Außerdem sei in den Ländern, über die sie nach Ungarn eingereist seien, ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet gewesen. Die gegen diese Ablehnung gerichteten Klagen der Betroffenen wies das zuständige ungarische Gericht ohne Prüfung in der Sache ab. Als Serbien sich weigerte, die Betroffenen wieder aufzunehmen, wurde das Zielland der Rückführung geändert in Afghanistan bzw. Iran. Außerdem wurde ihnen als Aufenthaltsort ein Sektor in der Transitzone Röszke zugewiesen, ein aus Metallcontainern bestehendes, mit hohem Zaun und Stacheldraht umgebenes Gebiet. Ihren Sektor dürfen sie nur in Ausnahmefällen und nur mit polizeilicher Begleitung verlassen. Besuch können sie nur nach vorheriger Genehmigung und polizeilicher Vorführung in einem zu diesem Zweck in der Transitzone bereitgestellten Container treffen.

Die Betroffenen beanstanden vor dem vorliegenden Gericht die Änderung des Ziellands ihrer Rückführung und beantragen die Durchführung eines neuen Verfahrens. Außerdem begehren sie die Feststellung, dass die Asylbehörde es unterlassen hat, ihnen einen Aufenthaltsort außerhalb der Transitzone zuzuweisen.

Der Generalanwalt kommt bei seiner Prüfung zu folgendem Ergebnis:

- Die Asylverfahrensrichtlinie, in der die Unzulässigkeitsgründe für Anträge auf internationalen Schutz erschöpfend aufgelistet sind, steht der ungarischen Gesetzgebung entgegen, die einen Unzulässigkeitsgrund „sicheres Transitland“ vorsieht.
- Das Konzept des „sicheren Transitlandes“ sei dem Konzept des „sicheren Drittlandes“ in der Asylverfahrensrichtlinie ähnlich ist, so dass die Mitgliedstaaten im Falle der Verweigerung der Rückübernahme des Asylbewerbers durch einen „sicheren Drittstaat“ verpflichtet sind, die Prüfung des Asylantrags sicherzustellen.



- Auf Grund der äußeren Umstände (keine Bewegungsfreiheit, abgeschnitten von der Außenwelt und somit isoliert) kommt der Generalanwalt in Bezug auf die Frage, ob die Unterbringung der betreffenden Asylsuchenden eine Ingewahrsamnahme nach der Aufnahmerichtlinie darstellt, zu dem Schluss, dass Asylsuchende in solchen Transitzone inhaftiert werden. Da die Voraussetzungen der Ingewahrsamnahme in der Aufnahmerichtlinie von den ungarischen Behörden nicht beachtet werden, sei die Inhaftierung als rechtswidrig einzustufen.

Die Schlussanträge sind nicht bindend für den EuGH.

Pressemitteilung des EuGH (in englischer Sprache):

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200050en.pdf>

Volltext der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-924/19>

COVID-19

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER UNEINGESCHRÄNKTEN EINHALTUNG DER DATENSCHUTZSTANDARDS DURCH MOBIL-APPS ZUR BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE

Am 16.04.2020 veröffentlichte die Kommission Leitlinien zu Einhaltung des Datenschutzes bei der Entwicklung und beim Einsatz von mobilen Anwendungen (Apps) zur Bekämpfung der Corona-Krise. Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Akzeptanz solcher Apps sowie für die konkrete Nutzung durch Privatpersonen ist laut Kommission das Vertrauen. Daher sei es von entscheidender Bedeutung, Lösungen zu finden, die am wenigsten in die Privatsphäre eingreifen und den Anforderungen des EU-Rechts an den Schutz personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in vollem Umfang entsprechen. Darüber hinaus sollten die Apps spätestens dann deaktiviert werden, wenn die Pandemie als unter Kontrolle gebracht erklärt worden ist. Ferner sollte die Apps Vorrichtungen zum Schutz der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand enthalten. Die Leitlinien gelten u. a. für freiwillige Apps mit Kontaktnachverfolgungs- und Warnfunktion oder aber im Bereich der Telemedizin, allerdings nicht für Apps zur Durchsetzung von Quarantäneanforderungen.

Diese Leitlinien berücksichtigen insbesondere den Beitrag des Europäischen Datenschutzausschusses. Der Ausschuss plane, in den kommenden Tagen auch Leitlinien zur Geolokalisierung und zu anderen Instrumenten zur Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 zu veröffentlichen.



Die Leitlinien berücksichtigen insbesondere die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation und enthalten unter anderem folgende Empfehlungen:

- Nationale Gesundheitsbehörden (oder Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen) sollen als für die Datenverarbeitung Verantwortliche festgelegt werden.
- Gewährleistung, dass die betroffene Person die Kontrolle über die eigenen Daten behält (u. a. freiwillige Installation).
- Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung beachten (u. a. Einholung der Einwilligung der Nutzer, um den Anforderungen von Art. 5 der e-Datenschutzrichtlinie gerecht zu werden).
- Gebot der Datenminimierung (Enthalten sind Hinweise welche Daten zwingend erforderlich sind bei der unterschiedlichen App-Typen).
- Beschränkung der Offenlegung von/des Zugangs zu Daten (u. a. wann die Weitergabe an die Gesundheitsbehörden erfolgen soll und welche Daten weiterzugeben sind)
- Zweckbestimmung der Verarbeitung – die Kommission spricht sich dagegen aus, Daten für andere Zwecke als die Bekämpfung von COVID-19 zu nutzen (auch nicht wissenschaftliche Forschung oder Statistik).
- Strenge Begrenzung der Datenspeicherung
- Gewährleistung der Datensicherheit (u. a. modernste Verschlüsselungstechnologien nutzen)
- Gewährleistung der Datenrichtigkeit

Die Datenschutzbehörden sollten laut Kommission umfassend in die Entwicklung der App einbezogen und konsultiert werden und sollten sie anschließend laufend überprüfen. Da die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der App als umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten) gelten wird, weist die Kommission auf Art. 35 der DSGVO betreffend die Datenschutz-Folgenabschätzung hin.

Leitlinien der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/5_de_act_part1_v3.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_669

Stellungnahme Europäischer Datenschutzausschuss (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/edpbletterecadvisecodiv-appguidance_final.pdf



EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS VERABSCHIEDET LEITLINIEN ÜBER DIE VERWENDUNG VON STANDORTDATEN UND INSTRUMENTEN ZUR ERMITTLUNG VON KONTAKTPERSONEN

Am 21.04.2020 verabschiedete der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) Leitlinien über die Verwendung von Standortdaten und Instrumenten zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Der EDSA betont, dass der Rechtsrahmen für den Datenschutz so flexibel gestaltet ist, dass er sowohl eine effiziente Reaktion zur Eindämmung der Pandemie als auch zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte und -freiheiten ermöglichen kann. Der Ausschuss ist der festen Überzeugung, dass der Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie erforderlich ist, unerlässlich ist, um Vertrauen aufzubauen, die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Akzeptanz jeder Lösung zu schaffen und dadurch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Da das Virus keine Grenzen kennt, sei es vorzugswürdig, als Reaktion auf die aktuelle Krise einen gemeinsamen europäischen Ansatz zu entwickeln oder zumindest einen interoperablen Rahmen zu schaffen. Der EDSA ist generell der Ansicht, dass Daten und Technologien, die zur Bekämpfung von COVID-19 eingesetzt werden, eher zur Stärkung der Handlungskompetenz als zur Kontrolle, Stigmatisierung oder Unterdrückung von Personen eingesetzt werden sollten. Darüber hinaus können Daten und Technologie zwar wichtige Instrumente sein, sie haben jedoch Grenzen und können lediglich die Wirksamkeit anderer Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit steigern. Die allgemeinen Grundsätze der Wirksamkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit müssen die Richtschnur für alle von den Mitgliedstaaten oder EU-Institutionen ergriffenen Maßnahmen sein, die die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bekämpfung von COVID-19 beinhalten.

Die Leitlinien erläutern die Bedingungen und Grundsätze für den verhältnismäßigen Einsatz von Standortdaten und Instrumenten zur Ermittlung von Kontaktpersonen für zwei spezifische Zwecke:

- die Verwendung von Standortdaten zur Unterstützung der Reaktion auf die Pandemie, indem die Ausbreitung des Virus modelliert wird, um die Gesamtwirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen zu beurteilen;
- die Ermittlung von Kontaktpersonen, die darauf abzielt, Einzelpersonen darüber zu informieren, dass sie sich in der Nähe einer Person aufgehalten haben, die schließlich als Virusträger bestätigt wird, um die Kontaminationsketten zu unterbrechen.

Die Effizienz des Beitrags der Anwendungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen zum Management der Pandemie hängt von vielen Faktoren ab (z. B. Prozentsatz der Personen, die sie installieren müssten; Definition eines „Kontakts“ in Bezug auf Nähe und Dauer).

Der Einsatz sollte von unterstützenden Maßnahmen begleitet werden, um sicherzustellen, dass die Informationen, die den Benutzern zur Verfügung gestellt werden, kontextualisiert werden und dass Warnungen



für das öffentliche Gesundheitssystem von Nutzen sein können. Andernfalls könnten diese Anwendungen möglicherweise nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Leitlinien Europäischer Datenschutzausschuss (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/edpb_guidelines_20200420_contact_tracing_covid_with_annex_en.pdf

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX VERÖFFENTLICHT MONATSBERICHT ZUR MIGRATIONSSITUATION IM MÄRZ 2020

Am 16.04.2020 veröffentlichte die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) den Monatsbericht für März 2020 zur Migrationssituation in der EU.

Im März sank die Zahl der irregulären Grenzübertritte auf den Hauptmigrationsrouten gegenüber dem Vormonat um fast 50 % auf rund 4.650. Die Gesamtzahl der irregulären Grenzübertritte im ersten Quartal des Jahres erreichte 24.500, was einem Anstieg von 26 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019 entspricht.

Östliche Mittelmeerroute

Auf der östlichen Mittelmeerroute wurden im vergangenen Monat weiterhin die meisten irregulären Grenzübertritte nach Europa aufgedeckt (etwa die Hälfte aller Aufgriffe). Die Zahl der Migranten, die diesen Weg nach Europa einschlagen, sank von Februar an um 38 % auf etwa 2.300. Im ersten Quartal des Jahres 2020 wurden fast 10.300 irreguläre Grenzübertritte auf dieser Route entdeckt, das sind 5 % mehr als vor einem Jahr.

Afghanen standen an erster Stelle der auf dieser Route entdeckten Nationalitäten und machten mehr als ein Drittel aller Aufgriffe aus, gefolgt von syrischen und türkischen Staatsangehörigen.

Frontex patrouilliert derzeit mit 620 Beamten entlang der griechischen Land- und Seegrenzen.

Zentrale Mittelmeerroute

Die Zahl der irregulären Migranten, die das zentrale Mittelmeer überqueren, ist im März um 88 % im Vergleich zum Vormonat auf etwa 200 gesunken. Aufgrund einer höheren Zahl von Aufgriffen im Januar belief sich die Gesamtzahl im ersten Quartal auf 3.600. Die Hauptnationalitäten auf dieser Route waren Staatsangehörige von Bangladesch, Sudan und Somalia.

Westliche Mittelmeerroute



Die Zahl der Migranten, die im März über die Route des westlichen Mittelmeers nach Europa kamen, sank um fast 2/3 auf 450. Im ersten Quartal lag die Gesamtzahl bei etwas über 2.800, etwa die Hälfte der Vorjahreszahl. Die Hauptnationalitäten auf dieser Route waren Algerier und Marokkaner.

Westbalkanroute

Im März wurden auf dieser Route mehr als 1.100 irreguläre Grenzübertritte festgestellt, 45 % weniger im Vergleich zum Vormonat. Im ersten Quartal verdoppelte sich die Zahl der irregulären Grenzübertritte jedoch gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf mehr als 5.700. Die meisten der auf dieser Route entdeckten Migranten stammten aus Syrien und Afghanistan.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/situation-at-eu-external-borders-in-march-detections-halved-from-previous-month-mZrikq>

COVID-19

EU-SPORTMINISTER DISKUTIEREN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DEN SPORT

Die für Sport zuständigen Minister tauschten am 21.04.2020 im Rahmen einer Videokonferenz Informationen, Erfahrungen, Ideen und Vorschläge aus, um bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen zu helfen und die negativen Folgen der Pandemie abzuschwächen. Die Minister betonten, dass durch die Corona-Krise die Funktionsfähigkeit der Sportverbände beeinträchtigt sei und es aufgrund der Absage der meisten Sportveranstaltungen enorme wirtschaftliche Verluste gebe. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Sicherstellung von Trainingsmöglichkeiten für Sportler und der Möglichkeit sportlicher Betätigung für Bürger gelegt. Die Kommission erläuterte ihre Instrumente und Ressourcen zur Unterstützung und forderte die Mitgliedstaaten auf, diese für den Sportsektor einzusetzen. Dazu gehören die Corona Crisis Investment Initiative (CRII), die Unterstützung zur Eindämmung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Notfällen (SURE) und der Vorübergehende Rahmen für staatliche Beihilfen. Die Minister einigten sich auch u. a. auf Flexibilität bei den Antragsfristen und der Projektdurchführung von Erasmus+-Projekten.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=251>

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200422-sportsektor_de



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

KOMMISSION GENEHMIGT STUNDUNG DER KONZESSIONSGEBÜHREN FÜR FLUGHÄFEN IN BELGIEN

Am 11.04.2020 hat die Kommission die belgischen Regelungen zur Stundung der Konzessionsgebühren für die wallonischen Flughäfen Charleroi und Lüttich für das Jahr 2020 genehmigt. Hierbei handelt es sich um die erste Anmeldung einer Beihilferegelung eines Mitgliedstaats, um den Schaden für Flughafenbetreiber zu reduzieren. Die Stundung wird bis Ende 2020 für höchstens sechs Jahre gewährt. Zudem sieht die Stundungsregelung eine Mindestvergütung vor, die im Einklang mit den befristeten Regelungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise steht.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_645

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR RÜCKHOLUNG VON PASSAGIEREN AUF KREUZFAHRTSCHIFFEN

Am 08.04.2020 hat die Kommission Leitlinien zur Rückholung von Passagieren auf Kreuzfahrtschiffen und zum Schutz der Schiffsbesatzung veröffentlicht. In Anlehnung an die Leitlinien für schnelle Fahrspuren („green lanes“) werden hierin die Mitgliedstaaten aufgefordert, Häfen für schnelle Besatzungswechsel zu benennen. Die Hauptverantwortung für die Rückholung von Passagieren und Besatzungsmitgliedern liegt beim Betreiber des Kreuzfahrtschiffes. Gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten im Falle einer Infektion bei der Verteilung auf Krankenhäuser und der Rückholung in das Herkunftsland unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/news/2020-04-08-coronavirus-cruise-ships_en

Leitlinien für Kreuzfahrtschiffe (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20203100.pdf>

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK UNTERSTÜTZT AUTOBAHNAUSBAU IN BAYERN MIT 400 MIO. €

Am 20.04.2020 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) bekannt gegeben, den Ausbau der A3 in Bayern zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Kreuz Fürth/Erlangen mit 400 Mio. € zu unterstützen. Die



Transaktion ist die größte öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) in Deutschland. Die Langfristfinanzierung der EIB auf 29 Jahre für die Projektgesellschaft „A3 Nordbayern GmbH & Co. KG“ wird durch eine Garantie des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) abgesichert. Die Erweiterung der Strecke von Biebelried bis westlich der Main-Donau-Kanalbrücke von vier auf sechs Spuren über eine Länge von 76 km kostet mehr als eine Mrd. € und soll bis 2025 fertiggestellt werden.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-102-eib-supports-upgrade-to-a3-motorway-in-bavaria>

GÜTERVERKEHR

RAT NIMMT DIE REFORM DER ARBEITS- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM STRAßENGÜTERVERKEHR FORMAL AN

Am 07.04.2020 hat der Rat die Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr im schriftlichen Verfahren formal angenommen. Noch am 24.03.2020 hatte der Rat seine politische Einigung vom 20.02.2020 zum ersten Mobilitätspaket aufgrund der COVID-19-Krise auf Eis gelegt (EB 04/20; EB 06/20). Das Paket besteht aus einer Verordnung, die den Marktzugang im Güterkraftverkehr und den Zugang zum Beruf des Güter- oder Personenkraftverkehrsunternehmers regelt, einer Verordnung über maximale Arbeitszeiten und Mindestruhezeiten für Kraftfahrer und den Einsatz von Fahrtenschreibern sowie einer Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften für die Entsendung von Kraftfahrern. Die Rechtsakte müssen noch vom Europäischen Parlament formal angenommen werden, bevor sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die beiden Verordnungen treten 20 Tage später und die Richtlinie am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/mobility-package-council-adopts-truck-drivers-reform/>

Text der Verordnung über den Berufs- und Marktzugang (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5115-2020-INIT/en/pdf>

Text der Verordnung über Lenk-/Ruhezeiten und Fahrtenschreiber (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5114-2020-INIT/en/pdf>

Text der Richtlinie über die Entsendung von Kraftfahrern (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5112-2020-INIT/en/pdf>



RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER ELEKTRONISCHE FRACHTBEFÖRDERUNGSINFORMATIONEN FORMAL AN

Am 07.04.2020 hat der Rat die Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen im schriftlichen Verfahren formal angenommen. Bereits am 18.02.2020 billigte der Rat die mit dem Europäischen Parlament (EP) am 18.12.2019 erzielte politische Einigung zum Verordnungsvorschlag aus dem dritten Mobilitätspaket (EB 01/20; EB 04/20). Damit wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Verwendung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen bei allen Verkehrsträgern geschaffen. Die zuständigen Behörden werden dazu verpflichtet, die von Unternehmen auf zertifizierten Plattformen elektronisch bereitgestellten Informationen zu akzeptieren. Die Unternehmen können jedoch die Informationen auch in Papierform vorlegen. Der Rechtsakt muss vom EP noch angenommen werden, bevor er im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Die Verordnung tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Kommission möchte die einschlägigen technischen Spezifikationen annehmen, bevor die Verpflichtung der Behörden zur Annahme elektronischer Frachtbeförderungsinformationen in Kraft tritt.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/digitalisation-of-freight-transport-information-council-adopts-new-rules/>

Text der Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5142-2020-INIT/de/pdf>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR VERBESSERUNG DER STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT DURCH FAHRERASSISTENZSYSTEME

Am 14.04.2020 hat die Kommission eine Studie über die Durchführbarkeit, Kosten und Vorteile der Nachrüstung mit modernen Fahrerassistenzsystemen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit veröffentlicht. Der Rat hatte die überarbeitete Verordnung (EU) 2019/2144 über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen im November 2019 verabschiedet, die solche Systeme ab Juni 2022 für Neufahrzeuge und ab Juni 2024 für alle Fahrzeuge vorschreibt (EB 20/19). Die Studie beginnt mit einer Bewertung der technischen Machbarkeit der Nachrüstung mit Fahrerassistenzsystemen. Im Anschluss wird die Methodik für die Berechnung der Sicherheitsvorteile vorgestellt und eine Bewertung vorgenommen. Abschließend werden verschiedene Methoden zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Systeme untersucht und eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt.

Zusammenfassung der Studie (in englischer Sprache):

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/72659808-7ec1-11ea-aea8-01aa75ed71a1>



Vollständige Studie (in englischer Sprache):

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/88be5621-7ebf-11ea-aea8-01aa75ed71a1>

Allgemeine Fahrzeugsicherheitsverordnung (EU) 2019/2144:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R2144>

BINNENSCHIFFFAHRT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR EVALUIERUNG DER RICHTLINIE ÜBER HARMONISIERTE BINNENSCHIFFFAHRTSINFORMATIONSDIENSTE (RIS)

Am 14.04.2020 hat die Kommission eine Studie zur Evaluierung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Kriterien Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Richtlinie. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die technische Harmonisierung in den Mitgliedstaaten weiter vorangebracht werden müsse. Die Kommission solle dazu beitragen, unterschiedliche Interpretationen der Vorgaben zu vermeiden und die Kohärenz zu gewährleisten. Gleichzeitig müsse der technologische Fortschritt bei der Digitalisierung für die Anwendungen berücksichtigt werden. Daneben hebt die Studie die positiven Effekte der EU-Förderung hervor.

Zusammenfassung der Studie (in englischer Sprache):

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/963f2529-7ec1-11ea-aea8-01aa75ed71a1>

Vollständige Studie (in englischer Sprache):

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1f0e2c53-7ebe-11ea-aea8-01aa75ed71a1>

RIS-Richtlinie 2005/44/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005L0044&from=EN>

ÖPNV

EUGH URTEILT ZUR WOHSITZABHÄNGIGEN ERSTATTUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

Am 02.04.2020 urteilte der EuGH in der Rechtsache C-830/18 Landkreis Südliche Weinstraße / PF u. a., dass eine Maßnahme, welche die Erstattung der Schülerbeförderungskosten von einem Wohnsitz im betreffenden Bundesland abhängig macht, eine mittelbare Diskriminierung darstellt und damit gegen Unionsrecht verstößt. Danach müssen auch Schüler aus dem benachbarten Ausland Fahrtkosten erstattet bekommen, wenn sie eine deutsche Schule besuchen. Der EuGH entschied im Fall eines deutschen Realschülers, der mit seinen Eltern in Frankreich wohnt und auf eine Schule in Rheinland-Pfalz geht. Der Landkreis Südliche Weinstraße weigerte sich ab dem Schuljahr 2015 - 2016 die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen, da nach Landesrecht nur



der Kreis die Beförderung für Schüler übernehmen müsse, die in Rheinland-Pfalz wohnen. Praktische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der effizienten Organisation der Schülerbeförderung auf regionaler Ebene stellen danach keinen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine mittelbare Diskriminierung rechtfertigen könne. Ferner stellte der Gerichtshof fest, dass die Vorgaben die Arbeitnehmerfreizügigkeit beeinträchtigen.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200041de.pdf>

Urteil in der Rechtssache C-830/18:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-830/18>

BAUEN UND WOHNEN

EUGH-GENERALANWALT SIEHT GENEHMIGUNGSPFLICHT FÜR DIE KURZZEITVERMIETUNG VON MÖBLIERTEM WOHNRAUM ALS GERECHTFERTIGT

Am 02.04.2020 kam der EuGH-Generalanwalt *Michal Bobek* in seinen Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-724/18 und C-727/18 Cali Apartments und HX / Stadt Paris zum Ergebnis, dass die Knappheit von Wohnraum einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstelle, der eine nationale und kommunale Genehmigungspflicht für die Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum rechtfertigen könne. Zwei Eigentümer, die ihr jeweiliges Studio in Paris auf einer Internetseite zur Vermietung angeboten hatten, ohne über eine solche Genehmigung zu verfügen, wurden zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von je 15.000 € verurteilt. Nach Auffassung des Generalanwalts sei die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG anwendbar. Das Ziel der Bekämpfung einer Knappheit langfristigen Wohnraums könne jedoch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellen, der eine Genehmigungspflicht rechtfertige. Derartige nationale und kommunale Vorschriften seien nach der Dienstleistungsrichtlinie zulässig, sofern sie den Voraussetzungen der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung entsprächen, was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts sei. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200044de.pdf>

Schlussanträge in der Rechtssache C-724/18 und C-727/18:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-724/18>

Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=EN>



EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZUR PRODUKTION IM BAUGEWERBE FÜR FEBRUAR 2020 IN DER EU

Am 17.04.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Februar 2020 veröffentlicht (EB 06/20). Danach sank diese in der EU-27 gegenüber Februar 2019 um -0,9 %. Die Bautätigkeit nahm im Hochbau um -1,7 % ab, während sie im Tiefbau um +3,5 % stieg. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe verzeichneten Rumänien (+25,7 %), Slowenien (+9,0 %) und die Slowakei (+8,4 %). Die stärksten Rückgänge gab es in Schweden (-8,0 %), Spanien (-7,2 %) und Belgien (-4,4 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +4,6 %.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10723601/4-17042020-BP-DE.pdf/51ba2d82-b504-5110-bcaa-eeee5cf6ff4c>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZU DEN HAUSPREISEN IM VIERTEN QUARTAL 2019 IN DER EU

Am 08.04.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das vierte Quartal 2019 veröffentlicht (EB 02/20). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem vierten Quartal 2018 um +4,7 %. Die größten Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Luxemburg (+11,0 %), die Slowakei (+10,9 %) und Kroatien (+10,0 %), während diese in Zypern (-4,8 %) rückläufig waren. In Deutschland stiegen die Hauspreise um +5,7 %.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294616/2-08042020-AP-DE.pdf/4739b23f-7bc8-9655-6305-c89872527feb>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

COVID-19

INFORMELLE VIDEOKONFERENZ DER JUSTIZMINISTER

Am 06.04.2020 fand eine informelle Videokonferenz der Justizministerinnen und Justizminister statt. Ebenfalls teilnahm der Justizkommissar *Reynders*. Es ging um Reaktionen und möglichen weiteren Handlungsbedarfs im Justizbereich angesichts der COVID-19-Krise. U. a. fand ein Informationsaustausch zur Aussetzung bzw. Verlängerung von Fristen in Insolvenzverfahren und zur Vollstreckung von Haftstrafen statt. Auch Auswirkungen auf den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf den Europäischen Haftbefehl, wurden diskutiert. In diesem Zusammenhang stellte Justizkommissar *Reynders* eine Initiative der Kommission zur Einrichtung einer „Koordinierungsgruppe zum Europäischen Haftbefehl“ vor, deren Aufgabe es sein soll, sich bei der Umsetzung dieses Instruments mit den durch die Pandemie verursachten praktischen Problemen zu befassen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten waren sich einig, dass alle außerordentlichen Maßnahmen im Einklang mit den Grundwerten der Union stehen müssen.

Presseerklärung der kroatischen Präsidentschaft:

https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=234&utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+ministers+for+justice&utm_term=952.93482.42093.0.93482&utm_content=Direct+Meetings

DISKUSSION UM GUTSCHEINE FÜR STORNIERTE FLUGREISEN UND PAUSCHALREISEN IN DER CORONA-KRISE

Justizkommissar *Reynders* sprach sich am 14.04.2020 in einer virtuellen Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) dafür aus, dass die Rechte der Verbraucher auch in Coronazeiten gewahrt bleiben müssten. Gutscheine statt Rückerstattungen könnten eine Lösung sein, aber nur unter der Voraussetzung, dass sie auf freiwilliger Basis von den Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptiert werden. Mitgliedstaaten könnten diese Lösung unterstützen, indem sie die Gutscheine gegen Insolvenz absicherten. Eine kurzfristige Änderung des EU-Rechts werde derzeit nicht in Erwägung gezogen, die Situation werde aber beobachtet.

Ähnlich äußerte sich Binnenmarkt-Kommissar *Breton* in einer virtuellen Sitzung des Verkehrsausschusses (TRAN) des EP vom 21.04.2020. Er betonte, man müsse das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Anbietern im Auge behalten. Gutscheine stellen eine Option dar,



sofern sie auf freiwilliger Basis erfolgten. Sie dürften Verbraucherrechte nicht aushöhlen und müssten hinreichend abgesichert sein. Primär seien die Staaten selbst in der Verantwortung den Unternehmen zu helfen und dürften diese Pflicht nicht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abwälzen.

Die massenhaften Stornierungen, die die Pandemielage in Europa hervorgerufen hatten, brachten Reiseanbieter und Fluglinien in wirtschaftliche Schwierigkeiten und Liquiditätsprobleme. Diskutiert wird vor diesem Hintergrund ein Vorschlag, der Reiseanbieter und Fluglinien (für einen bestimmten Zeitraum) berechtigen würde, statt einer Rückerstattung Gutscheine auszugeben, die die Pauschalreisenden und Fluggäste akzeptieren müssten. Nach der Fluggastrechte-Verordnung muss der Fluggast keine Gutscheine akzeptieren sondern kann sich für eine Rückzahlung entscheiden. Darauf hatte die Kommission bereits am 18.03.2020 in einer Auslegungsleitlinie über Passagierrechte vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie hingewiesen. Auch nach der Pauschalreise-Richtlinie hat der Reisende einen Anspruch auf Rückerstattung. Darauf hatte die Kommission auch in einem Informationsschreiben vom 19.03.2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Krise hingewiesen.

Auslegungsleitlinien der Kommission zu den EU-Verordnungen über Passagierrechte vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie vom 18.03.2020:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:0891:FULL&from=DE>

Informationsschreiben der Kommission zur Pauschalreiserichtlinie im Zusammenhang mit COVID-19 vom 19.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/coronavirus_info_ptd_19.3.2020.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT VERURTEILT MAßNAHMEN VON UNGARN UND POLEN

In seiner Plenarsitzung am 17.04.2020 nahm das Europäische Parlament (EP) eine nicht legislative Entschließung zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen an. Der Text wurde mit 395 Ja-Stimmen bei 171 Gegenstimmen und 128 Enthaltungen angenommen.

In der Resolution werden die Maßnahmen in Polen und Ungarn mit ungewöhnlich deutlichen Worten verurteilt. Sowohl „die Entscheidung der ungarischen Regierung, den Ausnahmezustand unbefristet zu verlängern, die Regierung unbefristet dazu zu ermächtigen, per Dekret zu regieren und die Kontrolle der Notfallmaßnahmen durch das Parlament zu schwächen“ als auch „die Maßnahmen der polnischen Regierung (...) die darauf abzielen, die Präsidentschaftswahl inmitten einer Pandemie stattfinden zu lassen“ werden als „absolut unvereinbar mit den europäischen Werten“ bezeichnet.

Die Kommission wird aufgefordert, die Maßnahmen zu bewerten und sämtliche verfügbaren Instrumente zu nutzen, um gegen „diese schwerwiegenden und anhaltenden Verstöße vorzugehen“. Der Rat wird aufgefordert, die laufenden Verfahren nach Art. 7 wieder auf seine Tagesordnung zu setzen.



Pressemitteilung des EP zur Entschließung vom 17.04.2020:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200415IPR77109/parlament-fordert-starkes-konjunkturpaket-und-eu-coronavirus-solidaritätsfonds>

Entschließung des EP vom 17.04.2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.pdf

URHEBERRECHT: FRANKREICHS KARTELLBEHÖRDEN GEHEN GEGEN GOOGLE VOR

Frankreich setzte die Urheberrechtsrichtlinie als erster EU-Mitgliedstaat im Oktober 2019 in nationales Recht um. Diese enthält Regelungen zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Damit könnten Presseverleger künftig europaweit von Plattformen ein Entgelt verlangen, wenn diese ihre Presseinhalte nutzen.

Als Reaktion auf die Umsetzung in Frankreich verkündete Google am 25.09.2019, es werde auf die Anzeige von „snippets“ (kurze Vorschauen auf den Artikel) verzichten, es sei denn, die Rechteinhaber stimmten einem unentgeltlichen Zugriff auf ihre Inhalte zu. In der Praxis hat die überwiegende Mehrheit der französischen Zeitungsverlage Google Lizenzen für die Nutzung und Anzeige ihrer geschützten Inhalte erteilt, ohne Verhandlungen und ohne eine Vergütung von Google zu erhalten. Einen ähnlichen Weg hatte der Internet-Konzern auch bei dem schließlich an einem Verfahrensfehler gescheiterten deutschen Leistungsschutzrecht gewählt (EB 18/19).

Auf Beschwerde von Zeitungen und der Nachrichtenagentur AFP ordnete die französische Autorité de la concurrence (Kartellbehörde) am 09.04.2020 im Rahmen einer einstweiligen Verfügung an, dass Google innerhalb von drei Monaten „in gutem Glauben“ Verhandlungen mit Verlagen und Presseagenturen führen müsse, in denen es um eine Vergütung für das Anzeigen ihrer urheberrechtlich geschützten Inhalte durch die Suchmaschine geht. Denn, so die Begründung der Behörde, das Verhalten von Google im Zusammenhang mit dem neuen EU-Urheberrecht füge den Verlagen und Presseagenturen ernsthaften und unmittelbaren Schaden zu und stelle vermutlich einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung dar.

In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßten der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) die Entscheidung der französischen Kartellbehörde. „Die Entscheidung in Paris ist eine Initialzündung für die weitere Debatte in Deutschland und eine sinngemäße Umsetzung der Richtlinie in die nationalen Gesetze“, sagte ein Sprecher der beiden Verbände in Berlin.

Mitteilung der Autorité de la concurrence (in französischer Sprache) vom 09.04.2020:

<https://www.autoritedelaconcurrence.fr/fr/communiqués-de-presse/droits-voisins-lautorite-fait-droit-aux-demandes-de-mesures-conservatoires>



Gemeinsame Stellungnahme BDVZ und VDZ vom 09.04.2020: <https://www.bdzv.de/nachrichten-und-service/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/franzoesische-kartellbehoerde-fordert-google-auf-mit-verlegern-ueber-verguetung-zu-verhandeln/>

EUGH ERLÄSST EINSTWEILIGE ANORDNUNG ZUM POLNISCHEN DISZIPLINARSYSTEM

Der EuGH gab am 08.04.2020 im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren (Rs. C-791/19) dem Antrag der Kommission auf den Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Aussetzung der Tätigkeit der polnischen Disziplinarkammer statt. Polen hat demnach die Anwendung der nationalen Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Disziplinarkammer in Disziplinarsachen gegen Richter unverzüglich bis zur Verkündung der Entscheidung im Vertragsverletzungsverfahren auszusetzen.

Die Kommission hatte am 10.10.2019 die Vertragsverletzungsklage gegen Polen eingereicht, da sie der Auffassung ist, dass Polen durch seine neue Disziplinarordnung für Richter gegen die Verpflichtungen aus Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 (Richterliche Unabhängigkeit) des Vertrages über die Europäische Union (EUV) verstoße (EB 19/19). Im Zuge der im April 2018 in Kraft getretenen polnischen Justizreform wurde u. a. das Disziplinarverfahren gegen Richter geändert. Die Kommission wandte hiergegen ein:

1. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Disziplinarkammer sei nicht gewährleistet. Denn die Disziplinarkammern des Obersten Gerichts bestehen aus Richtern, die vom Landesjustizrat ausgewählt wurde, der seinerseits vom Parlament („Sejm“) gewählt wird.
2. Richter an ordentlichen Gerichten könnten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen, einschließlich ihrer Entscheidung, den EuGH um Vorabentscheidungen zu ersuchen, disziplinarrechtlich verfolgt werden.
3. Es sei nicht gewährleistet, dass Disziplinarsachen von einem „durch Gesetz errichteten“ Gericht entschieden würden. Denn der Präsident der Disziplinarkammer werde ermächtigt, für ein konkretes Verfahren gegen einen ordentlichen Richter das Disziplinargericht erster Instanz ad hoc und nach freiem Ermessen zu bestimmen.
4. Es sei nicht garantiert, dass die Disziplinarsachen innerhalb einer angemessenen Frist entscheiden würden und die Verteidigungsrechte der beschuldigten Richter seien nicht gewährleistet. Denn es sei vorgesehen, dass die Handlungen, die mit der Ernennung eines Verteidigers sowie der Verteidigung durch diesen zusammenhängen, den Lauf des Disziplinarverfahrens nicht hemmten und das Disziplinargericht das Verfahren trotz der entschuldigten Abwesenheit des benachrichtigten Beschuldigten oder seines Verteidigers durchführe.

Am 19.11.2019 hatte der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren (verbundene Rs. C-585/18, C-624/18 und C-625/18) hinsichtlich der neuen polnischen Disziplinarkammer die Entscheidung über die Unabhängigkeit der neuen polnischen Disziplinarkammer des Obersten Gerichts zurück nach Polen verwiesen, wobei er



Kriterien für die Unabhängigkeit aufzählte. Daraufhin hatte am 05.12.2019 das polnische Oberste Gericht festgestellt, dass die Disziplinarkammer nicht die Anforderungen des EU-Rechts an die richterliche Unabhängigkeit erfülle und daher kein unabhängiges Gericht darstelle. Nach dieser Entscheidung blieb die Disziplinarkammer jedoch weiterhin tätig.

Daraufhin beantragte die Kommission am 23.01.2020 im laufenden Vertragsverletzungsverfahren den Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Aussetzung der Tätigkeit der Disziplinarkammern. Diesem Antrag entsprach der EuGH nun.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200047de.pdf>

Volltext des Beschlusses:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-791/19>

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNGSFRAGEN BEI KÜNSTLICHER INTELLIGENZ: KONSULTATIONEN VERLÄNGERT

Am 19.02.2020 hatte die Kommission ein Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz veröffentlicht. Begleitet wurde dieses von einem „Bericht über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz, des Internets der Dinge und der Robotik im Hinblick auf Sicherheit und Haftung“. Darin werden u. a. auch Fragen der künftigen Ausgestaltung von zivilrechtlicher Haftung bei künstlicher Intelligenz angesprochen. Zu diesem Weißbuch und dem Bericht leitete die Kommission öffentliche Konsultation bis 19.05.2020 ein (EB 04/20). Diese Frist wurde nun bis 14.06.2020 verlängert.

Zu den Konsultationen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

COVID-19

VIDEOKONFERENZ DER KULTUR- UND MEDIENMINISTER ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER CORONAKRISE AUF DEN KULTUR- UND MEDIENSEKTOR

Am 08.04.2020 berieten sich die Kultur- und Medienminister der EU in einer informellen Videokonferenz zu den negativen Folgen der Coronakrise für den Kultur- und Kreativsektor sowie die Medien und möglichen Gegenmaßnahmen. Für Deutschland nahm neben Kulturstaatsministerin *Monika Grütters* der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst *Bernd Sibler* als Vertreter der Länder teil. Aus der Kommission waren die Vizepräsidentin *Vera Jourova*, die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend *Mariya Gabriel* sowie der Kommissar für Binnenmarkt *Thierry Breton* zugeschaltet.

Es herrschte Einigkeit über die herausragende Bedeutung von Kultur sowie starker und freier Medien für die gesamte Gesellschaft, unsere europäische Identität sowie die Demokratie. Durch die aktuellen Beschränkungen und dem damit verbundenen Erliegen des öffentlichen Kulturlebens und Einbrüchen bei Werbeeinnahmen seien diese Bereiche besonders hart und nachhaltig negativ betroffen. Es sei unerlässlich, die harten Auswirkungen der Krise mit kraftvollen Maßnahmen abzumildern und Kultur und Medien zu unterstützen. Alle Mitgliedstaaten haben umfangreiche nationale Programme aufgelegt. So wiesen die deutschen Vertreter auf die wirtschaftlichen Hilfsprogramme von Bund und Ländern zur Unterstützung der Wirtschaft hin, von der auch der Kultur- und Kreativsektor profitieren könne. Daneben würden auch vielfältige sektorspezifische Maßnahmen ergriffen. Neben den nationalen Anstrengungen wurde auch die Notwendigkeit der verstärkten Kooperation auf EU-Ebene betont. Auch die Kommission sagte finanzielle Unterstützung und eine flexible Handhabung des Programms Creative Europe zu.

Auf Vorschlag der Kommission wurde die Einrichtung einer Plattform befürwortet, auf der die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen teilen können und auf der ein Austausch über beste Praktiken stattfinden soll.

Als Follow-Up zu der Konferenz haben sich die Ministerinnen und Minister im Nachgang außerdem auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, die die wesentlichen Ergebnisse der Konferenz zusammenfasst und den Willen der Ministerinnen und Minister zu einem ambitionierten gemeinsamen Vorgehen unterstreicht.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=240>

Die gemeinsame Erklärung war bei Redaktionsschluss des EB noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung



wird demnächst auf dem Internetportal der kroatischen Ratspräsidentschaft erfolgen:

www.eu2020.hr

EU-FORSCHUNGSMINISTER UNTERSTÜTZEN AKTIONSPLAN DER EU ZUR BEKÄMPFUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die Forschungsministerinnen und -minister der EU haben sich am 07.04.2020 zu einer Videokonferenz getroffen, um über gemeinsame Strategien des Forschungsbereichs zur Bekämpfung der Pandemie zu beraten. Forschung und Innovation käme eindeutig eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von wirksamen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu. Für eine möglichst effektive Vorgehensweise sei die europäische Kooperation und die enge Verzahnung von Maßnahmen von zentraler Bedeutung. In diesem Kontext wurde der nun rasch der von Kommission und Mitgliedstaaten erarbeitete Aktionsplan „ERAvsCorona“ (ERA = European Research Area) mit zehn definierten Prioritäten, z. B. klinischen Studien zu Therapieansätzen oder eine Plattform zum Austausch von Forschungsergebnissen, ausdrücklich unterstützt.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=237>

„ERAvsCorona“-Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_era-vs-corona.pdf

KOMMISSION STARTET DATENPLATTFORM FÜR DIE ERFORSCHUNG DES CORONAVIRUS

Die Kommission hat am 20.04.2020 mit mehreren Partnern eine europäische COVID-19-Datenplattform gestartet, auf der Forschungsergebnisse und -daten wie etwa DNA-Sequenzen, Proteinstrukturen oder Ergebnisse aus klinischen Studien schnell geteilt werden können. Diese Initiative ist ein Teil des sogenannten ERAvsCorona-Aktionsplans (Nr. 9), den die Forschungsminister am 07.04.2020 unterstützt haben (siehe hierzu vorhergehenden Beitrag) und der jetzt Schritt für Schritt umgesetzt wird. Mit diesem offenen Austausch von Forschungsergebnissen soll die Corona-Forschung beschleunigt und noch effizienter gemacht werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_680

„ERAvsCorona“-Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_era-vs-corona_0.pdf



PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRATES (ERC) MAURO FERRARI ZURÜCKGETRETEN

Am 07.04.2020 hat der Präsident des Europäischen Forschungsrates (ERC), *Professor Mauro Ferrari*, der erst zu Beginn des Jahres eine vierjährige Amtszeit angetreten hatte, seinen Rücktritt erklärt. In einer Stellungnahme begründete er seinen Schritt mit der Enttäuschung darüber, dass seine Vorschläge für eine Schwerpunktsetzung des ERC auf Forschungsprojekte zu COVID-19 nicht aufgegriffen worden seien.

Eine Mitteilung des Wissenschaftlichen Rates des ERC vom 08.04.2020 weist allerdings auf grundlegende und erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gremium und *Prof. Ferrari* hin. Dieser habe in der dreimonatigen Amtszeit „ein völliges Unverständnis für die Daseinsberechtigung“ des ERC gezeigt. So habe er u. a. an wichtigen Sitzungen nicht teilgenommen und Prioritäten auf persönliche wissenschaftliche und geschäftliche Projekte gelegt. Aus diesem Grund habe der Wissenschaftliche Rat bereits Ende März in einem Misstrauensvotum einstimmig den Rücktritt des Präsidenten gefordert.

Im Hinblick auf die COVID-19-Forschung weist das Gremium darauf hin, dass eine Schwerpunktsetzung auf spezifische Themen dem Grundverständnis des ERC widerspreche, abgesehen davon aber mit rund 100 Mio. € durchaus eine erhebliche Summe in Forschungsprojekte zur Corona-Pandemie investiert werde.

Die Nachfolge für die Führung des ERC steht noch nicht fest. Voraussichtlich wird einer der drei Vizepräsidenten das Amt vorerst kommissarisch übernehmen.

Stellungnahme von Prof. *Ferrari* (in englischer Sprache):

<http://prod-upp-image-read.ft.com/65f5a27e-78dd-11ea-af44-daa3def9ae03>

Mitteilung des Wissenschaftlichen Rates des ERC (in englischer Sprache):

<https://erc.europa.eu/news/resignation-mauro-ferrari—statement-scientific-council>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

VIERTER VIDEO-CORONA-SONDERGIPFEL DER EU-STAAITS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 23.04.2020: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFH

Am 23.04.2020 tagten die EU-Staats- und Regierungschefs erneut per Videokonferenz zur Reaktion der EU auf den Coronavirus-Ausbruch (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Insbesondere befassten sie sich mit den Vorschlägen der Euro-Gruppe zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Krise vom 09.04.2020.

Die EU-Führungsspitzen billigten die drei Soforthilfe-Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer, Unternehmen und Mitgliedstaaten in Höhe von 540 Mrd. € entsprechend dem Bericht der Euro-Gruppe: Unterstützung für Kurzarbeit, Unternehmenskredite der Europäischen Investitionsbank und vorsorgliche Kreditlinien für die Gesundheitskosten der Pandemie über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (siehe hierzu eigenen Beitrag in diesem EB). Sie forderten den Beginn dieser Maßnahmen bis zum 01.06.2020.

Daneben einigte sich der Europäische Rat auch darauf, auf die Einrichtung eines Wiederaufbaufonds („Recovery fund“) hinzuwirken, über den zusätzlich 1 Bio. € oder sogar mehr verteilt werden könnten. Hierzu beauftragte er die Kommission, die genauen Bedürfnisse zu analysieren und dringend einen Vorschlag zu unterbreiten. Laut dem Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, muss dieser Fonds ausreichend groß und auf die am stärksten betroffenen Sektoren und Gebiete Europas ausgerichtet sein. Man sei weiterhin bestrebt, die notwendigen Impulse für die Arbeit sowohl am Wiederaufbaufonds als auch am nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) zu geben, so dass zu beiden so bald wie möglich eine ausgewogene Einigung erzielt werden könne, erklärte *Michel*. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* möchte beim Vorschlag für den Wiederaufbaufonds den MFR nutzen, weil nur er das allgemein akzeptierte und geeignete Instrument sei. MFR-Spielräume sollen nach den Plänen *von der Leyens* ausgeweitet und für Garantien genutzt werden, um damit am Kapitalmarkt Schulden aufzunehmen und die Mittel in den Wiederaufbau zu investieren. Dies solle zum Teil über Zuschüsse an Krisenländer gehen und zum Teil über Darlehen; hierfür sei die richtige Balance zu finden.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten darüber hinaus gestern u. a. auch den gemeinsamen Erholungsfahrplan, der vier Schlüsselbereiche für Maßnahmen festlegt, insbesondere massive Investitionsanstrengungen und den Binnenmarkt. Zudem benennt er Solidarität, Zusammenhalt und Konvergenz als wichtige Grundsätze.



Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, *Christine Lagarde*, mahnte zur Eile. Denn im schlechtesten Fall könne das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Währungsgebietes 2020 um 15 % zurückgehen. *Lagarde* warnte vor einer zu kleinen, zu langsamen Reaktion – die Antwort müsse vielmehr schnell, entschlossen und flexibel sein.

Wichtigste Ergebnisse der Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates am 23.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/04/23/>

Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates *Charles Michel* im Anschluss an die Videokonferenz am 23.04.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/23/conclusions-by-president-charles-michel-following-the-video-conference-with-members-of-the-european-council-on-23-april-2020/>

Erklärung von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Anschluss an die Videokonferenz am 23.04.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_733

CORONAVIRUS: INFORMELLE TAGUNG DES RATES FÜR WIRTSCHAFT UND FINANZEN AM 16.04.2020 ZU DEN PANDEMIEFOLGEN FÜR DIE WIRTSCHAFT UND EUROPÄISCHEM SEMESTER

Anknüpfend an die Euro-Gruppe vom 07.04.2020 - 09.04.2020 (siehe hierzu eigenen Beitrag in diesem EB) tagte am 16.04.2020 ein informeller Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), erneut per Videokonferenz. Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister diskutierten vor allem wieder die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die politischen Gegenmaßnahmen.

Die Minister tauschten sich speziell über die verschiedenen Maßnahmen von max. 540 Mrd. € aus, die die Euro-Gruppe am 09.04 vorlegte. Sie forderten eine rasche Umsetzung der Notfallmaßnahmen im Einklang mit den von der Euro-Gruppe vereinbarten Grundsätzen. Insbesondere die Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag für das befristete Instrument zur Unterstützung von Kurzarbeit SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“, EB 06/20) sollen zügig vorangetrieben werden. Außerdem erörterte der informelle ECOFIN den geplanten Wiederaufbaufonds für die Zeit nach der Krise („Recovery Fund“), um den wirtschaftlichen Aufschwung vorzubereiten und zu unterstützen. Hierbei ist offen, ob dies z. B. über den nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 oder eventuell über gemeinsame Schulden, sog. Corona-Bonds, finanziert würde.

Zur Unterstützung der Kreditvergabe forderten die Minister in einem gemeinsamen Statement alle Banken dazu auf, derzeit von Dividendenzahlungen abzusehen. Vielmehr sollen sie freies Kapital bzw. verfügbare Gewinne für Darlehen an Unternehmen und Verbraucher verwenden. Die Versicherungsunternehmen wurden gebeten,



Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Kapitalausstattung zu beschließen und weiterhin im Kundeninteresse zu agieren.

Regulatorisch plädierte der informelle ECOFIN für die Nutzung der vorhandenen Flexibilität in den Regeln für Banken und Versicherungen. Sie beschlossen, unter diesen außergewöhnlichen Umständen könne und solle die Europäische Bankenaufsichtsbehörde die Vorgaben zur Kontrolle des Finanzsektors flexibel handhaben. Die Anforderungen an Banken werden gesenkt, der geplante Stresstest ausgesetzt und die geforderte Erhöhung des Eigenkapitals um ein Jahr verschoben. Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* betonte gegenüber der Presse, die der besonderen Situation geschuldete, erweiterte Nutzung der Flexibilität führe aber nicht so weit, dass notwendige Vorgaben – die nach der Finanzkrise geschaffen wurden – außer Kraft gesetzt würden.

Zum laufenden Europäischen Semester 2020, also zur Koordinierung der nationalen Finanz- und Wirtschaftspolitiken, einigten sich die Minister, dass die Prozesse gestrafft und vereinfacht werden. Darüber hinaus wurden sie über die Jahrestagung des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses informiert.

Webseite zur Videokonferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister am 16.04.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/04/16/>

Video-Statement des kroatischen Ratsvorsitzes im Anschluss an den informellen ECOFIN vom 16.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/media-galleries/ecofin/2020-04-16-ecofin/?slide=0>

Erklärung der EU-Finanzminister zur Bankkreditvergabe und zur Aufrechterhaltung eines gut funktionierenden Versicherungssektors inmitten der Pandemie vom 16.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/16/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-continuing-bank-lending-and-on-maintaining-a-well-functioning-insurance-sector-amid-the-covid-19-pandemic/>

COVID-19

CORONAVIRUS: TAGUNG DER EURO-GRUPPE AM 07.04.2020 - 09.04.2020 ZU HILFSPAKET ZUR KRISENBEKÄMPFUNG VON BIS ZU 540 MRD. €

Vom 07.04.2020 - 09.04.2020 tagte mit Unterbrechungen die Euro-Gruppe im inklusiven Format – d. h. alle Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten – zu weiteren finanzielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen. Dies geschah erneut per Videokonferenz. Nach zähen Verhandlungen einigte sich die Euro-Gruppe auf ein Gesamtpaket von max. 540 Mrd. €. Die Hauptbestandteile basieren auf bestehenden Instrumenten und könnten so zeitnah umgesetzt werden. Die schwierigsten Hürden der Verhandlungen waren Forderungen nach einer gemeinsamen Schuldenaufnahme in Form sog. Corona-Bonds und die Bedingungen für Kredite vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).



Der ESM soll eine vorsorgliche Kreditlinie für Länder bereitstellen, die die Krisenbewältigung finanziell überfordert. Daraus können sie bis zu 2 % ihres BIP als Darlehen abrufen. Falls alle 19 Euro-Staaten dies voll ausschöpfen, läge das Volumen bei 240 Mrd. €. Die sonst mit ESM-Krediten verknüpften Bedingungen werden an die aktuellen Herausforderungen angepasst und deutlich gelockert: Einzige Voraussetzung ist, dass die Kredite für die direkten und indirekten Kosten der Gesundheitsversorgung, Heilung sowie Prävention im Zusammenhang mit dem Coronavirus verwendet werden.

Es soll weiter ein mit max. 100 Mrd. € dotiertes Kreditprogramm geschaffen werden, um Mitgliedstaaten bei der Finanzierung vorübergehender Kurzarbeit zu unterstützen. Basis ist der Kommissionsvorschlag vom 02.04.2020 für den Finanzmechanismus „SURE“ (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency, EB 06/20). Die Kommission soll dafür Anleihen am Kapitalmarkt ausgeben, die Mitgliedstaaten sollen sie garantieren. Davon unberührt bleibt der Vorschlag einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung.

Die Europäische Investitionsbank soll einen Garantiefonds für Unternehmen über 25 Mrd. € einrichten. Er soll auch über nationale Förderbanken in der EU Finanzierungen in Höhe von 200 Mrd. € insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen generieren.

Die Euro-Gruppe einigte sich prinzipiell auf einen Wiederaufbaufonds für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Krise. Über den EU-Haushalt sollen Mittel bereitgestellt werden, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und Solidarität mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Der Fonds soll befristet sein, zielgerichtet und im Volumen den außerordentlichen Kosten der Krise angemessen.

Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR) soll laut Euro-Gruppe ebenfalls eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung spielen: Er werde die Krisenfolgen und das Ausmaß der Herausforderungen widerspiegeln müssen. Kommissionpräsidentin *von der Leyen* hatte bereits zuvor für einen „Marshallplan für Europa“ gefordert, der MFR sei kräftig aufzustocken.

Webseite zur Videokonferenz der Euro-Gruppe vom 07.-09.04.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/04/07-09/>

Bericht der Euro-Gruppe zur wirtschaftspolitischen Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie vom 09.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/09/report-on-the-comprehensive-economic-policy-response-to-the-covid-19-pandemic/>

Erklärung von Euro-Gruppen-Präsident *Mário Centeno* nach der Euro-Gruppe vom 09.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/09/remarks-by-mario-centeno-following-the-eurogroup-videoconference-of-9-april-2020/>



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHES PARLAMENT FORDERT ABGESTIMMTE EU-MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG U. A. DER WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN

Am 17.04.2020 beschloss das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Resolution über abgestimmte EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und ihrer Auswirkungen (siehe zur Außerordentlichen Plenarsitzung des EP am 16./17.04.2020 auch gesonderten Beitrag in diesem EB). Darin geht es u. a. um europäische Lösungen zur Bewältigung der finanziell-wirtschaftlichen Folgen. Das EP spricht dabei insbesondere den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) und eine proaktive Rolle der Banken an.

In seiner EntschlieÙung fordert das EP von der Kommission für den MFR einen Vorschlag über ein umfangreiches Konjunktur- und Wiederaufbaupaket mit Investitionen zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft nach der Krise. Dieses solle über die schon beschlossenen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, des ESM sowie der Europäischen Investitionsbank hinausgehen und für die Dauer der durch die Coronavirus-Krise bewirkten wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelten. Die notwendigen Investitionen sollten laut EP über einen erweiterten MFR, die bestehenden Fonds und Finanzinstrumente der EU und durch den EU-Haushalt garantierte Konjunkturbonds finanziert werden. Das Konjunktur- und Wiederaufbaupaket solle aber nicht mit einer Vergemeinschaftung bestehender Schulden einhergehen, sondern auf künftige Investitionen ausgerichtet sein.

Zum ESM fordert das EP die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auf, die 410 Mrd. € des ESM mit einer spezifischen Kreditlinie zu aktivieren und weist darauf hin, diese Krise falle nicht in die Verantwortung eines bestimmten Mitgliedstaats. Der ESM sollte laut EP als eine kurzfristige Maßnahme unmittelbar die vorsorglichen Kreditrahmen auf Länder ausweiten, die Zugang dazu suchen, um kurzfristigen Finanzierungsbedarf für die Bewältigung der unmittelbaren Pandemiefolgen zu decken. Dies solle mit langfristigen Laufzeiten und wettbewerbsorientierten Preis- und Rückzahlungsbedingungen geschehen, die an die Erholung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten geknüpft sind.

Außerdem besteht das EP ausdrücklich auf einer proaktiven Rolle des Bankensektors in der Krise, damit Unternehmen und Bürger bei finanziellen Schwierigkeiten wegen des Coronavirus Schulden- oder Hypothekenrückzahlungen vorübergehend kürzen oder einstellen können. Das EP fordert auch maximale Flexibilität beim Umgang mit notleidenden Krediten, die vorübergehende Aussetzung von Dividendenzahlungen und die Senkung „oft überhöhter“ Zinssätze für Kontokorrentkredite. Dazu müssten die Finanzaufsichtsbehörden viel Flexibilität an den Tag legen.

EntschlieÙung des EP zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen vom 17.04.2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.pdf



EU-HAUSHALT

CORONAVIRUS: RAT BEWILLIGT U. A. FÜR KRISENBEKÄMPFUNG ZUSÄTZLICH CA. 3 MRD. € FÜR EU-HAUSHALT 2020

Am 14.04.2020 nahm der Rat im schriftlichen Verfahren zwei Kommissionsvorschläge (EB 06/20) an, die den EU-Haushalt 2020 ändern, um u. a. Mittel für die Reaktion auf die Coronavirus-Krise bereitzustellen. Die EU stellt damit fast das gesamte verbleibende Geld des diesjährigen Haushalts zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung. Außerdem erhält Griechenland Mittel zur Unterstützung bei der Bewältigung des zunehmenden Migrationsdrucks und Albanien für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben. Insgesamt wurden die Verpflichtungsermächtigungen um 3,57 Mrd. € auf 172,2 Mrd. € erhöht, die Zahlungsermächtigungen um 1,6 Mrd. € auf 155,2 Mrd. €.

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmte den Vorschlägen am 17.04.2020 zu.

Pressemitteilung des Rates vom 14.04.2020:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/14/tackling-covid-19-council-adopts-amended-eu-budget-for-2020/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Tackling+COVID-19:+Council+adopts+amended+EU+budget+for+2020

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.04.2020 zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0045_DE.html

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.04.2020 zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0046_DE.html

CORONAVIRUS: ABGEORDNETE DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT FORDERN ERNEUT NOTFALLPLAN FÜR EU-HAUSHALT 2021

Wegen der Gesundheitskrise und der daraus resultierenden Verzögerungen für die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) bekräftigten der Vorsitzende und die Fraktionskoordinatoren des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament (BUDG) am 02.04.2020 ihre Forderung vom 26.03.2020 nach einem Notfallplan für den EU-Haushalt 2021. Dieser solle sich mit den Folgen der Corona-Krise befassen und am 01.01.2021 in Kraft treten. Das Parlament fordert seit Oktober 2019 einen Notfallplan.



Die BUDG-Mitglieder begrüßen die Ankündigung der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, den MFR-Vorschlag der Kommission vom Mai 2018 zu ändern und fordern dringend einen ehrgeizigeren Entwurf. Der EU-Haushalt sei Teil der Lösung zur Überwindung der Schocks für die öffentliche Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Kommission wird nachdrücklich aufgefordert, „out of the box“ zu denken. Der Vorschlag zur Reform der EU-Eigenmittel sei angemessen zu überarbeiten – wenn nötig, für größeren fiskalischen Spielraum. Der neue Entwurf solle das Potenzial aller EU-Programme berücksichtigen, einen zusätzlichen Beitrag zu wirtschaftlicher Erholung, Solidarität, öffentlicher Gesundheit und Krisenmanagement leisten sowie mehr Flexibilität bieten. Auch solle er z. B. den europäischen Grünen Deal, Digitalisierung und geopolitisches Handeln widerspiegeln, da bestehende Herausforderungen durch die Corona-Krise noch kritischer werden könnten.

Aus Kommissionskreisen heißt es, der neue MFR-Vorschlag werde wohl Ende April vorgelegt.

Berichtsentwurf des BUDG zu einem MFR-Notfallplan vom 17.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/BUDG-PR-648529_EN.pdf

KOHÄSIONSPOLITIK: VERWALTUNGSKOSTEN LAUT EUROPÄISCHEM RECHNUNGSHOF VERGLEICHSWEISE NIEDRIG, ABER DATENBASIS DER KOMMISSION NICHT AUSREICHEND

In seinem Sonderbericht vom 16.04.2020 zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik stellt der Europäische Rechnungshof (ERH) fest, zwar seien die Kosten vergleichsweise niedrig, jedoch lägen für eine Bewertung der durch Vereinfachungen erzielten Einsparungen keine ausreichenden Informationen vor. Der ERH hatte untersucht, ob die Kosten, die den Mitgliedstaaten und der Kommission für die Durchführung der kohäsionspolitischen Fonds entstehen, mit denen anderer ähnlicher Regelungen vergleichbar sind. Außerdem ging es darum, ob die diesbezüglichen Informationen vollständig, einheitlich und kohärent sind und ob sie Analysen sowie Entscheidungen in Bezug auf Rechtsvorschriften erlauben, die z. B. Vereinfachungen bezwecken.

Dazu stellte der ERH fest, die von der Kommission angegebenen Gesamtkosten der Durchführung der kohäsionspolitischen Fonds würden im Vergleich zu anderen EU-Fonds und international finanzierten Programmen niedrig ausfallen. Allerdings kam er zugleich zu dem Ergebnis, dass die von der Kommission erhobenen, zugrunde liegenden Daten zu den Kosten nicht ausreichend vollständig, einheitlich und kohärent gewesen seien, um verwendbar zu sein. So habe der ERH etwa nicht bewerten können, wie sich die Vereinfachung der EU-Vorschriften über die Durchführung der kohäsionspolitischen Fonds ausgewirkt hat. Die Kommission schätzte z. B. für den Zeitraum des aktuellen mehrjährigen EU-Finanzrahmens der Jahre 2014 bis einschließlich 2020, dass mehrere Vereinfachungsmaßnahmen zu geringeren Verwaltungskosten führen dürften. Dagegen gingen die Mitgliedstaaten laut ERH-Umfrage von höheren Kosten aus. Der ERH weist dazu



darauf hin, dass geschätzte Kosteneinsparungen eventuell nicht erreicht werden, weil die Auswirkungen letztlich weitgehend von der nationalen oder regionalen Verwaltungspraxis abhängen.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der EU. Ziel der EU-Kohäsionspolitik ist es, Unterschiede im Entwicklungsstand der europäischen Regionen zu verringern, Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung umzustrukturieren und die Zusammenarbeit innerhalb der EU zu fördern. Die Ausgaben in diesem Bereich machen rund 37 % der Gesamtausgaben des EU-Haushalts aus und beliefen sich im aktuellen Mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2014 bis einschließlich 2020 auf ca. 352 Mrd. €. Der Einsatz der ESI-Fonds verursacht – wie andere EU-Förderprogramme auch – grundsätzlich Verwaltungskosten.

ERH-Sonderbericht 07/20 zur Umsetzung der Kohäsionspolitik vom 16.04.2020:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_07/SR_ESI_Funds_DE.pdf

STEUER

CORONAVIRUS: KOMMISSION BEFREIT VORÜBERGEHEND EINFUHR VON MEDIZINISCHER AUSRÜSTUNG AUS NICHT-EU-LÄNDERN VON ZÖLLEN UND MEHRWERTSTEUER

Als Beitrag zur Bekämpfung des Coronavirus gab die Kommission am 03.04.2020 den Anträgen der Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs (VK) auf eine vorübergehende Befreiung der Einfuhr von Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern von Zöllen und Mehrwertsteuer statt. Dadurch wird die Belieferung von Ärzten, Pflegepersonal und Patienten mit der dringend benötigten medizinischen Ausrüstung finanziell erleichtert.

Die Maßnahme betrifft Masken und Schutzausrüstung sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung. Sie gilt für einen Zeitraum von sechs Monaten, kann jedoch noch weiter verlängert werden. Der Kommissionsbeschluss gilt für Einfuhren rückwirkend ab 30.01.2020.

Das EU-Zollrecht (Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 des Rates) kennt auf Antrag betroffener Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Befreiung für die Einfuhr von Waren, die „für Katastrophenopfer bestimmt sind“. Staatliche Organisationen oder anerkannte Organisationen der Wohlfahrtspflege können dies dann nutzen. Entsprechende Befreiungsregeln finden sich auch im EU-Mehrwertsteuerrecht (Richtlinie 2009/132/EG des Rates). Am 20.03.2020 hatte die Kommission alle Mitgliedstaaten und das VK aufgefordert, eine Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung für Schutzausrüstungen und andere medizinische Geräte, die aus Drittländern importiert werden, zu beantragen. Dem waren alle nachgekommen.



Kommissionsbeschluss zur Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung von Gegenständen, die zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs im Jahr 2020 benötigt werden, vom 03.04.2020:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/03-04-2020-import-duties-vat-exemptions-on-importation-covid-19.pdf

FATCA: BILATERALE ABKOMMEN DER MITGLIEDSTAATEN LAUT KOMMISSION EU-RECHTLICH ZULÄSSIG

Laut der Antwort von Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* vom 07.04.2020 auf eine schriftliche Frage von MdEP *François-Xavier Bellamy* (EVP, FRA) zum Thema „zufällige Amerikaner“ verstoßen bilaterale Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und den USA zur Umsetzung des Foreign Accounts Tax Compliance Act (FATCA) nicht gegen EU-Recht. Staatsangehörigkeitsbindungen würden – selbst, wenn sie durch „Unfall“ erworben worden seien – mit der Existenz gegenseitiger Rechte und Pflichten einhergehen.

Gentiloni äußerte außerdem die Ansicht, dass sich die Auswirkungen von FATCA auf die europäischen Bürger und Finanzinstitutionen verbessert habe. Hintergrund hierzu ist wohl auch eine an die Kommission gerichtete Beschwerde der Association of Accidental Americans gegen Frankreich, das zwischenstaatliche Abkommen von Frankreich und den USA, das FATCA anwendet, stehe im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung.

Antwort von Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission vom 07.04.2020 (in englischer Sprache):

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-000816-ASW_EN.html

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

CORONAVIRUS: ABGEORDNETE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT FORDERN EHRGEIZIGERE EU-SANIERUNGSTRUMENTE

Während eines Austausches mit dem Präsidenten der Euro-Gruppe, *Mário Centeno*, am 22.04.2020 forderten zahlreiche Abgeordnete des Wirtschafts- und Währungsausschusses im Europäischen Parlament andere, stärkere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung. Denn die derzeit auf dem Tisch liegenden Maßnahmen bestünden hauptsächlich aus Krediten und würden die am stärksten vom Coronavirus betroffenen Länder hoch verschuldet zurücklassen. Dies vergrößere noch die wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb des Euro-Währungsgebietes.

Centeno erklärte dazu u. a., man müsse ehrgeizig sein, um „neues Geld“ auf eine „innovative Weise“ zu finden, die die Kosten zeitlich verteile. MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) fragte, warum manche Länder sich weigerten,



den Europäischen Stabilitätsmechanismus in Anspruch zu nehmen, und zugleich zusätzliche Instrumente forderten.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 21.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200419IPR77414/more-ambition-needed-for-eu-recovery-instruments-says-majority-of-meps>

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT: RAT STELLT ÜBERMÄßIGES HAUSHALTSDEFIZIT IN RUMÄNIEN FEST

Am 03.04.2020 stellte der Rat im schriftlichen Verfahren das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Rumänien fest. Alle Ratsdelegationen stimmten sowohl für die Annahme des Defizitbeschlusses als auch für die Annahme der Empfehlung mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Rumänien zu beenden. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit, Rumänien ausnehmend, wurde damit in beiden Fällen erreicht.

Dabei berücksichtigten die Mitgliedstaaten insbesondere, dass Rumänien nach Annahme der Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 - 2022 für 2019 ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3,8 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erwarte. Dieser Wert liegt über und nicht in der Nähe des festgelegten Grenzwertes von 3 % des BIP.

Die Defizitüberschreitung durch Rumänien stellt laut Rat keine Ausnahme dar. Denn sie sei weder auf ein außergewöhnliches Ereignis noch auf einen schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen und auch nicht als vorübergehend anzusehen. Die durch die Kommission zu berücksichtigenden sonstigen Faktoren (Art. 126 Abs. 3 AEUV) – einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage Rumäniens – würden nichts an der Schlussfolgerung, dass das Defizitkriterium nicht eingehalten sei, ändern. Hingegen bleibt der gesamtstaatliche Schuldenstand Rumäniens unterhalb des Schuldenstandskriteriums in Höhe von 60 % des BIP.

Der nächste formelle Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen soll am 19.05.2020 stattfinden.

Entwurf des Ratsbeschlusses zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Rumänien vom 10.03.2020:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6304-2020-INIT/de/pdf>

Entwurf der Ratsempfehlung mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Rumänien zu beenden vom 10.03.2020:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6305-2020-INIT/de/pdf>



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK BESCHLIEßT ERLEICHTERUNGEN FÜR BANKEN BEI KREDITSICHERHEITEN

Am 07.04.2020 erleichterte der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) vorübergehend die Anforderungen bei der Bankenrefinanzierung. Es geht hierbei um die einsetzbaren Sicherheiten, z. B. für die sog. gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte zu besonders günstigen Konditionen. U. a. akzeptiert die EZB nun auch griechische Staatsanleihen als Sicherheit. Grund der Erleichterungen für die Banken ist die verschärfte Lage an den Finanzmärkten. Insgesamt soll das Paket es den Banken des Euroraums erleichtern, während der Coronavirus-Krise Liquidität zu bekommen und dann Darlehen zu vergeben, um den Kreditfluss an die Realwirtschaft zu erhalten.

Das Sicherheitenpaket enthält drei Hauptelemente: Zum einen wurde die Nutzung von Darlehensforderungen als Sicherheiten gelockert, insbesondere durch eine mögliche Erweiterung der Rahmen für zusätzliche Darlehensforderungen. Dies soll eine erhöhte Bankenfinanzierung für Kredite an Unternehmen und private Haushalte ermöglichen. Das Rahmenwerk ermöglicht den nationalen Zentralbanken, den Umfang der zulässigen Kreditforderungen für dortige Gegenparteien zu erweitern. Dies umfasst die Möglichkeit, Kredite mit geringerer Kreditqualität, Kredite an Arten von Schuldern, die im allgemeinen EZB-Rahmen nicht akzeptabel sind, und Fremdwährungskredite als Sicherheiten für die Bankenrefinanzierung anzunehmen. Der EZB-Rat beschloss dazu die Anpassung der Garantieranforderungen, eine Erweiterung der akzeptablen Kreditbewertungssysteme und die Reduzierung der Berichtspflichten zu Darlehen.

Zweitens erhöhte die EZB vorübergehend die Risikotoleranz des Eurosystems bei Kreditgeschäften, indem die Abschläge für die Bewertung von Kreditsicherheiten generell um 20 % gesenkt wurden. Dies bezweckt neben der Erleichterung ein einheitliches Schutzniveau für alle Sicherheitenarten, wenn auch zeitweilig auf niedrigerem Niveau.

Außerdem beschloss die EZB Erleichterungen mit Blick auf griechische Staatsanleihen und weitere Schuldtitel im Sicherheitenpool eines Kreditinstituts: Für Kreditgeschäfte des Eurosystems werden nun auch griechische Staatsanleihen als Sicherheit angenommen. Es wird hierfür auf die Mindestanforderung an die Kreditqualität für marktfähige Schuldtitel Griechenlands verzichtet. Die EZB vervierfachte zudem den maximalen Anteil unbesicherter Schuldtitel einer einzelnen anderen Bankengruppe am Sicherheitenpool eines Kreditinstituts auf 10 %, damit Gegenparteien einen größeren Anteil dieser Wertpapiere nutzen können. Schließlich senkte sie auch das Niveau der uneinheitlichen Mindestgröße für inländische Kreditforderungen auf 0 €. Damit möchte sie die Mobilisierung von Darlehen kleiner Unternehmenseinheiten bzw. Kapitalgesellschaften als Sicherheit erleichtern.

Mitteilung der EZB zu den Erleichterungen für Banken bei Kreditsicherheiten vom 07.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200407~2472a8ccda.en.html>



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK AKZEPTIERT VORÜBERGEHEND AUCH SOG. JUNK BONDS ALS SICHERHEITEN BEI DARLEHEN AN GESCHÄFTSBANKEN

Am 22.04.2020 gab die Europäische Zentralbank (EZB) weitere Maßnahmen zu Kreditsicherheiten von Banken bekannt, um die Folgen möglicher Rating-Herabstufungen auf die Verfügbarkeit von Sicherheiten abzuschwächen. Die Maßnahmen ergänzen das EZB-Paket mit umfassenden Lockerungen vom 07.04.2020 (siehe hierzu eigenen Beitrag in diesem EB) und gelten ebenfalls bis September 2021.

Die EZB gewährt marktfähigen Vermögenswerten, die als Sicherheit für Kreditgeschäfte im Eurosystem verwendet werden, nun Bestandsschutz, wenn sie unter die aktuellen Mindestanforderungen an die Kreditqualität fallen. Bei Vermögenswerten, die unter die Mindestanforderungen an die Kreditqualität des Eurosystems fallen, werden jedoch angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen. Insgesamt sollen die Banken so über ausreichende Vermögenswerte verfügen, die sie als Sicherheiten für das Eurosystem mobilisieren können, um an der Liquiditätsbereitstellung teilzuhaben – und weiterhin Finanzierungen für die Realwirtschaft und private Haushalte des Euroraums anzubieten.

Insbesondere beschloss der EZB-Rat jetzt, dass marktfähige Vermögenswerte, die am 07.04.2020 die Mindestanforderungen an die Kreditqualität - BBB - für alle Vermögenswerte mit Ausnahme von Asset Backed Securities – erfüllten, und deren Emittenten auch bei einer Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit durch eine im Eurosystem akzeptierte Ratingagentur weiter zur Besicherung geeignet sind, solange die Ratings noch auf oder über einem bestimmten Bonitätsniveau bleiben. Maßgeblich ist dabei die Bonitätsstufe 5 auf der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems; dies entspricht einem Rating von BB. Dies stellt laut EZB sicher, dass solche Vermögenswerte und Emittenten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des EZB-Sicherheitenpakets über einen sog. Investment Grade verfügten, auch dann kreditfähig bleiben, wenn das Rating zwei Stufen unter die derzeitige Mindestanforderung des Eurosystems fällt.

Alle anderen Kriterien für die Besicherungseignung müssen die Vermögenswerte jedoch weiterhin erfüllen. Dies gilt auch für zukünftige Emissionen von Emittenten unter diesem Bestandsschutz. Derzeit geeignete Covered-Bond-Programme erhalten unter den gleichen Bedingungen Bestandsschutz. Derzeit geeignete Asset Backed Securities, für die bisher die Bonitätsstufe 2 maßgeblich war (entspricht A-), erhalten Bestandsschutz, solange sie auf oder über der Bonitätsstufe 4 (entspricht BB+) bleiben.

Die EZB weist außerdem ausdrücklich darauf hin, sie könne erforderlichenfalls weitere Maßnahmen ergreifen, um weiterhin eine reibungslose Umsetzung ihrer Geldpolitik in allen Ländern des Euroraums zu gewährleisten.

Mitteilung der EZB zu den Erleichterungen für Banken bei Kreditsicherheiten vom 22.04.2020 (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200422_1~95e0f62a2b.en.html



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ZENTRALBANK BILLIGT NATIONALE ERLEICHTERUNGEN BEI KAPITALANFORDERUNGEN FÜR BANKEN

Am 15.04.2020 erklärte die Europäische Zentralbank (EZB), sie unterstütze die raschen Maßnahmen der makroprudenziellen Behörden des Euroraums, um die Pandemiefolgen für den Finanzsektor durch Freigabe oder Reduzierung der Kapitalanforderungen zu bewältigen. Dadurch würden rund 21 Mrd. € an Eigenkapital frei, um Verluste auszugleichen und die Kreditvergabe zu unterstützen. Laut EZB ergänzt und verstärkt dies ihre eigenen aufsichtlichen bzw. regulatorischen Maßnahmen für einzelne Finanzinstitute.

Die EZB entschied laut ihrer Mitteilung über die Notifizierungen der nationalen makroprudenziellen Behörden zu gemäß Eigenkapitalverordnung und -richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen ohne Einwände. Dies bedeutet die Billigung der Maßnahmen zur Reduzierung der Kapitalanforderungen.

Durch die seit 11.03.2020 von den nationalen Behörden angekündigten Maßnahmen werden laut EZB 21,8 Mrd. € an hartem Kernkapital („Common Equity Tier 1“) freigesetzt, das von Banken im Euro-Währungsgebiet gehalten wird. Dazu gehören neben dem antizyklischen Kapitalpuffer die Freigabe oder Reduzierung des Systemrisikopuffers und der Puffer für andere systemrelevante Institute. Darüber hinaus hätten einige Behörden bereits angekündigte Maßnahmen verschoben oder aufgehoben. Damit wollten sie vermeiden, dass die Banken im Abschwung unter Druck geraten, Kapitalpuffer anzusammeln. Diese makroprudenziellen – also auf das gesamte oder bedeutende Teile des Finanzsystems gerichteten – Maßnahmen ergänzen und verstärken laut EZB ihre eigenen Maßnahmen der (individuellen) Bankenaufsicht seit dem 12.03.2020.

Die EZB veröffentlichte dazu einen Überblick der Maßnahmen, die die nationalen Behörden im Euro-Währungsgebiet – einschließlich Zentralbanken und Bankenaufsicht – als Reaktion auf die Pandemie und ihre Folgen beim regulatorischen Bankenkapital ergriffen haben.

Für Deutschland ist dabei eine Nichterhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers von 0 % vermerkt; zuvor waren 0,25 % zum 01.07.2020 angekündigt. Keine deutschen Maßnahmen führt die EZB zum Systemrisikopuffer, dem Puffer für andere systemrelevante Institute oder als Anpassungen der Risikogewichtung an; anders ist dies z. B. teilweise in den Niederlanden und Finnland.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat laut EZB bislang für folgende deutsche Banken im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EU-Bankenaufsicht („Single Supervisory Mechanism“, SSM) Maßnahmen gemeldet: Bayerische Landesbank, COMMERZBANK AG, DZ BANK AG, DekaBank Deutsche Girozentrale, Deutsche Bank AG, ING-DiBa AG, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landwirtschaftliche Rentenbank, NRW.Bank, Norddeutsche Landesbank - Girozentrale und UniCredit Bank AG).



Pressemitteilung der EZB vom 15.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200415~96f622e255.en.html>

EZB-Übersicht nationaler makroprudenzieller Maßnahmen im Euro-Währungsgebiet seit Pandemieausbruch vom 14.04.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/macroprudential-measures/html/index.en.html>

Überblick des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken zu nationalen makroprudenziellen Maßnahmen in der EU (in englischer Sprache):

https://www.esrb.europa.eu/national_policy/html/index.en.html

CORONAVIRUS: BANKEN ERHALTEN NACH DER KRISE VON EUROPÄISCHER ZENTRALBANK GENUG ZEIT ZUM KAPITALAUFBAU UND ZUM ABBAU NOTLEIDENDER KREDITE

Der Vorsitzende des Bankenaufsichtsgremiums bei der Europäischen Zentralbank (EZB), *Andrea Enria*, kündigte am 20.04.2020 u. a. an, die Banken des Euro-Währungsgebiets würden nach der Coronavirus-Krise genügend Zeit erhalten, um wieder normale Kapitalquoten auf Vorkrisenniveau zu erreichen. Zwar gebe die Bankenaufsicht in diesem Stadium keine sehr exakte Anleitung, aber die Aussage über einen reichlichen Zeithorizont sei sehr klar.

Zur weiteren Reduzierung der notleidenden Kredite in den Bilanzen der europäischen Banken erklärte *Enria*, man werde die Ziele mit den Banken neu definieren und ihnen bei Bedarf mehr Zeit geben. Mittelfristig werde aber natürlich der Druck aufrechterhalten, den bisher so erfolgreichen Abbauprozess fortzusetzen.

Interview des Bankenaufsichtsvorsitzenden *Andrea Enria* mit „El Confidencial“ vom 20.04.2020 auf der EZB-Webseite (in englischer Sprache):

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/interviews/date/2020/html/ssm.in200420~66c91bbfbb.en.html>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK VERLÄNGERT ÜBERPRÜFUNG IHRER GELDPOLITISCHEN STRATEGIE BIS MITTE 2021

Die Europäische Zentralbank (EZB) gab am 02.04.2020 bekannt, die Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie um ca. sechs Monate zu verlängern. Aktuell seien die Beschlussorgane und Beschäftigten der EZB sowie der nationalen Zentralbanken ganz darauf konzentriert, die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie zu bewältigen. So hatte die EZB am 18.03.2020 ein geldpolitisches Hilfspaket über 750 Mrd. € auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Folgen einzudämmen. Der Abschluss der Strategieüberprüfung ist



nun von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben. Zuletzt hatte die EZB 2003 ihre Strategie überarbeitet und ihr mittelfristiges Preisstabilitätsziel von 1998 präzisiert.

Die mit der Strategieüberprüfung verbundenen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen „Das Eurosystem hört zu“, sollen in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden. Ursprünglich hatten die EZB und die nationalen Zentralbanken des Eurosystems sie für die erste Jahreshälfte 2020 geplant. Grund hierfür sind die Gesundheitsschutzmaßnahmen in der gesamten EU, u. a. die Ausgangsbeschränkungen und Versammlungsverbote in mehreren Euro-Ländern. Die EZB bittet die Bürgerinnen und Bürger des Euroraums, ihre Vorschläge und Anmerkungen zur geldpolitischen EZB-Strategie auch weiterhin über das Online-Portal „Die EZB hört zu“ einzureichen. Die Frist hierfür wurde bis 31.08.2020 verlängert.

Die jährliche EZB-Konferenz zur Tätigkeit der Zentralbanken in Sintra (Portugal) wurde auf den 10.11.2020 - 12.11.2020 verlegt.

Pressemitteilung der EZB zur verlängerten Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie vom 02.04.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200402~942a1358ee.de.html>

Online-Portal „Die EZB hört zu“ zur Überprüfung der geldpolitischen Strategie:

<https://www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/form.de.html>

SCHWEDEN TRITT DER PLATTFORM FÜR SOFORTIGE ZAHLUNGSABWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK BEI

Am 03.04.2020 schlossen die Europäische Zentralbank (EZB), das Eurosystem und die Sveriges Riksbank (Schwedische Reichsbank) eine Vereinbarung zur Abwicklung elektronischer Zahlungen in schwedischer Krone über die Echtzeitinfrastruktur des Eurosystems. Gemäß dem Kooperationsabkommen erhält Schweden Zugang zum sog. „TARGET Instant Payment Settlement“ (TIPS) des Eurosystems, um den schwedischen Sofortzahlungsdienst RIX-INST zu unterstützen. Dadurch können elektronische Zahlungen in schwedischen Kronen ab Mai 2022 auf der Abrechnungsplattform für Sofortzahlungen des Eurosystems abgewickelt werden.

Mit TIPS können Anbieter von Zahlungsdiensten Kundengelder jeden Tag 24 Stunden in Echtzeit überweisen und abrechnen. Die Abwicklung erfolgt in Zentralbankgeld. TIPS wird seit November 2018 im Euroraum zur Abwicklung von Sofortzahlungen in Euro verwendet, war aber von Anfang an darauf ausgelegt, auch andere Währungen abwickeln zu können.

Schweden ist eines der fortschrittlichsten europäischen Länder in Bezug auf die Verwendung von Sofortzahlungen mit einem erheblichen täglichen Volumen. Derzeit gibt es dort täglich durchschnittlich 1,5 Mio. Sofortzahlungen.



Laut EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* ist dieses Abkommen in Krisenzeiten ein gutes Beispiel für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken in Europa. Die Echtzeit-Abwicklungsplattform sei ein entscheidender Beitrag zu den Bemühungen, die steigende Nachfrage nach schnelleren, billigeren und bequemeren Zahlungsdiensten zu befriedigen, ohne Kompromisse bei der Sicherheit einzugehen.

Mitteilung der EZB vom 03.04.2020 (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200403_1~302d8928e3.en.html

STAATSHAUSHALTE: ZUM JAHRESENDE 2019 RÜCKGANG DER ÖFFENTLICHEN SCHULDENQUOTE IN EURORAUM UND EU BEI UNVERÄNDERTEM DEFIZIT

Laut Mitteilung des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 23.04.2019 ging der Bruttoschuldenstand des Staatssektors im Euroraum im vierten Quartal 2019 auf 84,1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zurück – gegenüber 85,9 % am Ende des dritten Quartals 2019. In der gesamten EU-27 sank der öffentliche Schuldenstand im selben Zeitraum von 79,3 % auf 77,8 %. Auch verglichen mit dem vierten Quartal 2018 verringerte sich die Verschuldungsquote sowohl im Euroraum als auch in der EU-27.

Für Deutschland weist Eurostat einen Rückgang der Quote auf 59,8 % aus. Im Vergleich zum vierten Quartal 2018 stieg bei vier EU-Mitgliedstaaten die Verschuldungsquote, während 21 sie reduzierten. In Frankreich und Italien blieb die Quote unverändert. Die höchsten Anstiege verzeichneten laut Eurostat Litauen (plus 2,4 Prozentpunkte) und Luxemburg (plus 1,1 Prozentpunkte). Die stärksten Rückgänge gab es in Zypern (minus 5,1 Prozentpunkte), Irland (minus 4,8 Prozentpunkte), Griechenland (minus 4,6 Prozentpunkte), Portugal und Slowenien (je minus 4,3 Prozentpunkte).

Ebenfalls laut Mitteilung vom 23.04.2020 betrug das saisonbereinigte Finanzierungssaldo des Staatssektors – also das öffentliche Defizit – im Verhältnis zum BIP im vierten Quartal 2019 im Euroraum wie auch in der gesamten EU-27 0,7 %. Es blieb damit gleich gegenüber dem dritten Quartal 2019. Für Deutschland weist Eurostat dabei einen Rückgang der Quote auf 1,0 % aus, von 2,0 im dritten Quartal 2018.

Diese Daten für die EU und den Euroraum zum vierten Quartal 2019 enthalten noch keinerlei Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie oder ihrer Folgen.

Pressemitteilung von Eurostat zum öffentlichen Schuldenstand im 4. Quartal 2019 vom 23.04.2020:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294664/2-23042020-AP-DE.pdf/34f72869-2e0e-e993-c17b-73f91f2ce265>

Pressemitteilung von Eurostat zum saisonbereinigten öffentlichen Defizit im 4. Quartal 2019 vom 23.04.2020:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294676/2-23042020-BP-DE.pdf/2358331e-88a6-47d2-357e-c19cfdd64937>



ARBEITSRECHT

EUGH: PRIVILEGIERUNG VON BEIM SELBEN ARBEITGEBER ERWORBENEN BERUFSERFAHUNG UNZULÄSSIG, WENN ANDERE TÄTIGKEIT GLEICHWERTIG WAR

Am 23.04.2020 entschied der EuGH, dass es unionsrechtswidrig ist, wenn für die Entgelthöhe eines Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst von dessen Vordienstzeiten in einem anderen Mitgliedstaat insgesamt nur bis zu drei Jahre berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die beiden Tätigkeiten gleichwertig sind.

Dem EuGH-Urteil liegt die Klage einer Lehrerin zugrunde, die 17 Jahre in Frankreich beschäftigt gewesen war und nun beim Land Niedersachsen angestellt ist. Dort wurde sie nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltstufe 3 eingestuft, weil sie „mindestens 3 Jahre“ Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber hatte. Wäre sie hingegen von Anfang an beim Land Niedersachsen beschäftigt gewesen, befände sie sich in der von ihr beanspruchten höheren Stufe.

Über ein Vorabentscheidungsersuchen fragte das Bundesarbeitsgericht (BAG) den EuGH, ob die Privilegierung der bei demselben Arbeitgeber erworbenen Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung im Entgeltsystem des TV-L auch bei einer früheren Berufserfahrung in einem anderen EU-Mitgliedstaat gerechtfertigt sei. Konkret ersuchte das BAG um Klärung, ob die Beeinträchtigung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch den Zweck gerechtfertigt ist, der mit der Privilegierung der beim selben Arbeitgeber erworbenen Berufserfahrung verfolgt werde – der Schutz befristet beschäftigter Arbeitnehmer durch die Chance der Wiedereinstellung. Dieser Schutz sei wegen der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (Richtlinie 1999/70) unionsrechtlich geboten. Wie die Kollision zweier auf unterschiedliche Schutzziele gerichteter Normenbefehle des Unionsrechts aufzulösen sei, falle in die EuGH-Zuständigkeit.

Der EuGH stellte zunächst fest, die Regelung, die nicht sämtliche gleichwertige Vordienstzeiten in einem anderen Mitgliedstaat als dem Herkunftsmitgliedstaat eines Wanderarbeitnehmers anrechne, beeinträchtige die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 Abs. 1 AEUV). Denn sie sei geeignet, die Arbeitnehmerfreizügigkeit weniger attraktiv zu machen.

Die Anrechnungsregel ist laut EuGH auch nicht durch das Ziel der Bindung der Arbeitnehmer an ihre Arbeitgeber gerechtfertigt. Sie führe zu einer Abschottung des Arbeitsmarkts für Lehrer in Niedersachsen und laufe dem Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit zuwider. Außerdem mache das Land Niedersachsen zwar geltend, dass die vollständige Anrechnung der in seinem Dienst zurückgelegten Beschäftigungszeiten Arbeitnehmer nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses zur Rückkehr bewege – es erläutere aber nicht,



warum die Begrenzung der Anrechnung der gleichwertigen Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber zur Rückkehr in den Dienst Niedersachsens beitrage.

EuGH-Urteil zur Rechtssache C-710/18 (WN / Land Niedersachsen) vom 23.04.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225528&pageIndex=0&doclang=DE&mode=rq&dir=&occ=first&part=1&cid=7086410>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHER FAHRPLAN FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG

Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, hat am 21.04.2020 einen gemeinsam mit Kommissionspräsidentin *von der Leyen* erarbeiteten „Fahrplan zur wirtschaftlichen Erholung“ vorgelegt. Der Fahrplan trägt den Titel „A Roadmap for Recovery - Towards a more resilient, sustainable and fair Europe“. Ratspräsident *Michel* übermittelte den Fahrplan an die Staats- und Regierungschefs als Anlage zu seinem Einladungsschreiben für den Videogipfel am 23.04.2020.

Die Roadmap betrifft u. a. die folgenden Schlüsselbereiche:

- Gewährleistung eines voll funktionsfähigen und revitalisierten Binnenmarktes (u. a. unter Wiederherstellung von Lieferketten, mit zentraler Rolle für die grüne und digitale Transformation, Sicherstellung einer strategischen Autonomie der EU, besondere Rolle der Finanzwirtschaft)
- Noch nie dagewesene Investitionsanstrengungen nach Art des „Marshall-Plans“ (u. a. in die grüne und digitale Transformation und die Kreislaufwirtschaft, mit Schlüsselrollen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die Europäische Investitionsbank (EIB))
- Globales Handeln (u. a. Multilateralismus, regelbasierte internationale Ordnung, globalen Lieferketten; mit besonderem Augenmerk auf die EU-Nachbarschaft sowie Afrika)
- Funktionierendes Governance-System (u. a. mit größerer Resilienz und besserer Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Mitgliedstaaten).

Als Grundprinzipien des Fahrplans werden genannt: 1. wirtschaftliche Erholung auf Basis von Solidarität, Kohäsion und Konvergenz, 2. ein flexibler Ansatz, der sich permanent weiterentwickeln soll, 3. ein inklusiver Prozess unter Einbeziehung aller Akteure und 4. die Grundwerte der EU als Basis.

Dieser Fahrplan wurde ebenso wie die Idee eines Europäischen „Recovery“-Fonds und die Vorschläge der Eurogruppe für ein Hilfspaket in Höhe von bis zu 540 Mrd. € auf dem Videogipfel der Staats- und Regierungschefs vom 23.04.2020 diskutiert (siehe hierzu Beitrag im Bereich politische Schwerpunkte in diesem EB). Zum Europäischen Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen siehe ebenfalls den Beitrag im Bereich politische Schwerpunkte in diesem EB. Zu den Forderungen des Europäischen Parlaments nach einem umfangreichen Konjunktur- und Wiederaufbaupaket mit Investitionen zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft nach der Krise siehe den Beitrag des StMFH in diesem EB.



Europäischer Fahrplan für die wirtschaftliche Erholung:

https://www.consilium.europa.eu/media/43405/20200421-a-roadmap-for-recovery_de.pdf

Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/european-roadmap-lifting-coronavirus-containment-measures_de

Einladungsschreiben von Ratspräsident *Michel* für den Videogipfel am 23.04.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/21/invitation-letter-by-president-charles-michel-to-the-members-of-the-european-council-ahead-of-their-video-conference-on-23-april-2020-2020/>

Sitzungsseite des Videogipfels der Staats- und Regierungschefs am 23.04.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/04/23/>

CORONAVIRUS – VERSCHIEBUNG DES GELTUNGSBEGINNS DER MEDIZINPRODUKTE-VERORDNUNG UM EIN JAHR

Der Rat hat am 22.04.2020 den von der Kommission am 03.04.2020 vorgelegten Legislativvorschlag zur Verschiebung des Anwendungsbereichs der neuen Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr (EB 06/20) angenommen. Das Europäische Parlament (EP) hatte bereits am 17.04.2020 ebenfalls zugestimmt. Dadurch soll es der medizintechnischen Industrie ermöglicht werden, sich voll auf die Bekämpfung der weltweiten Pandemie zu konzentrieren. Insbesondere soll es keine Engpässe oder Verzögerungen bei der Zertifizierung und beim Inverkehrbringen wichtiger Medizinprodukte geben.

Die neue Medizinprodukte-VO enthält u. a. zahlreiche Anforderungen an Medizinproduktehersteller und benannte Stellen bei der Konformitätsbewertung bzw. Zertifizierung von Medizinprodukten. Geltungsbeginn sollte ursprünglich der 26.05.2020 sein (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_718

Pressemitteilung des EP:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200415IPR77113/parlament-beschliesst-verschiebung-neuer-anforderungen-fur-medizinprodukte>

Legislativvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/proposal_for_a_regulation_of_the_european_parliament_and_of_the_council_amending_regulation_eu_2017_745_on_medical_devices_as_regards_the_dates_of_application_of_certain_of_its_provisions.pdf



CORONAVIRUS: GARANTIEFONDS DER EIB IN HÖHE VON 25 MRD. €

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 16.04.2020 bekannt gegeben, einen europäischen Garantiefonds von 25 Mrd. € zur Bekämpfung der Corona-Krise aufzulegen. Durch den Fonds sollen europäische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die EIB-Gruppe mit weiteren 200 Mrd. € unterstützt werden. Er soll von der EIB und ihrer auf KMU spezialisierten Tochtergesellschaft, dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzt werden. Die Finanzierung des Fonds soll durch alle 27 EU-Mitgliedstaaten gemeinsam erfolgen.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-100-eib-group-establishes-eur-25-billion-guarantee-fund-to-deploy-new-investments-in-response-to-covid-19-crisis>

CORONAVIRUS: KOMMISSION UND EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS MÖCHTEN 8 MRD. € FÜR 100.000 KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN MOBILISIEREN

Am 06.04.2020 hat die Kommission 1 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) freigegeben. Hierdurch soll es dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Teil der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) ist, ermöglicht werden, besondere Garantien in Höhe von 2,2 Mrd. € zu bieten, damit Banken und andere Kreditgeber Liquiditätsmittel gegenüber mind. 100.000 kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, zur Verfügung stellen. Es wird dadurch eine Mobilisierung von Finanzmitteln in Höhe von 8 Mrd. € erwartet.

Der Zugang zu den Garantien des EIF soll vereinfacht werden, es soll eine höhere Risikodeckung möglich sein (bis zu 80 % der potenziellen Verluste aus Einzelkrediten) und der Schwerpunkt soll auf Betriebsmittelkrediten in der gesamten EU liegen. Zudem sollen die Bedingungen flexibilisiert werden, einschließlich Möglichkeiten für Zurückstellung, Umschuldung oder Tilgungsaufschub.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_569

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT BESCHLIEßEN INVESTITIONSOFFENSIVE PLUS (CRII+)

Nachdem das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 17.04.2020 die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise („Corona Response Investment Initiative Plus“, CRII+) mit großer Mehrheit und ohne Änderungen angenommen hat, stimmte der Rat den Vorschriften am 22.04.2020 ebenfalls zu. Mit der



CRII+ soll insbesondere durch Einführung besonderer Flexibilität erreicht werden, dass alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang genutzt werden können (EB 06/20). Der Rechtsakt soll voraussichtlich am 24.04.2020 in Kraft treten.

Rat und EP haben zudem auch neue Vorschriften angenommen, die die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auf die am stärksten benachteiligten EU-Bürger minimieren sollen, indem bestimmte Vorschriften des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geändert werden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/22/covid-19-more-flexibility-for-deploying-eu-budget-money/>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200415IPR77111/covid-19-verstärkte-anstrengungen-der-eu-zur-abmilderung-der-krisenfolgen>

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT ÄNDERUNGEN BEREITS GENEHMIGTER DEUTSCHER BEIHILFEREGELUNGEN

Die Kommission hat am 11.04.2020 Änderungen an zwei bereits genehmigten deutschen Beihilferegulungen zur Unterstützung der Wirtschaft nach dem Corona-Ausbruch genehmigt. Es handelt sich um die sog. „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und die „Bundesregelung Darlehen 2020“ (EB 06/20). Durch die Änderungen ist eine noch weitergehende Unterstützung von Unternehmen in Form von Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungskapital und Zinsvergünstigungen für Darlehen möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_651

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT STAATLICHE BEIHILFE DEUTSCHLANDS ZUR STABILISIERUNG DES INLÄNDISCHEN HANDELSKREDITVERSICHERUNGSMARKTS

Die Kommission hat am 14.04.2020 eine weitere von Deutschland angemeldete staatliche Beihilfe genehmigt, die auf dem Befristeten Beihilferahmen zur Stützung der Wirtschaft (EB 05/20) beruht. Es handelt sich hierbei um eine Garantieregelung zur Stabilisierung des inländischen Handelskreditversicherungsmarkts. Hierdurch soll der Handel zwischen Unternehmen weiterhin gesichert sein. Handelskreditversicherungen schützen Unternehmen, die Waren liefern und Dienstleistungen erbringen, wenn Kunden nicht zahlen.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_653

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT WEITERE AUSWEITUNG DES BEFRISTETEN RAHMENS FÜR STAATLICHE BEIHILFEN VOR

Die Kommission hat am 09.04.2020 eine weitere Ausweitung des am 19.03.2020 verabschiedeten (EB 05/20) und am 03.04.2020 erweiterten (EB 06/20) Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen vorgeschlagen. Durch die Ausweitung sollen nun auch Rekapitalisierungen notleidender Unternehmen umfasst werden. Die Beihilfen sollen unter strikten Bedingungen als letzte Maßnahme ergriffen werden können, da solche staatlichen Eingriffe erhebliche Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt haben können.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_610

CORONAVIRUS: MÖGLICHKEITEN BEGRENZTER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN UNTERNEHMEN

Die Kommission hat am 08.04.2020 eine Mitteilung für einen befristeten Rahmen für die Prüfung kartellrechtlicher Fragen der Zusammenarbeit von Unternehmen zur Bewältigung der Corona-Krise veröffentlicht. Um eine effiziente Steigerung der Produktion zu gewährleisten und insbesondere die Lieferung dringend benötigter Arzneimittel für Krankenhäuser zu optimieren, werden in der Mitteilung die wichtigsten Kriterien erläutert, die die Kommission bei der Prüfung dieser möglichen Kooperationsvorhaben zugrunde legen wird.

Für konkrete Kooperationsvorhaben, die Engpässe bei der Versorgung der Krankenhäuser vermeiden sollen, ist auch das Ausstellen einer Bescheinigung („Comfort Letter“) durch die Kommission möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_618

Mitteilung der Kommission über einen befristeten Rahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/framework_communication_antitrust_issues_related_to_cooperation_between_competitors_in_covid-19.pdf



EU-WETTBEWERBSRECHT: FAHRPLAN DER KOMMISSION ZUR EVALUIERUNG DER MARKTDEFINITION

Die Kommission bietet die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einem Fahrplan zur Evaluierung der Marktdefinition des EU-Wettbewerbsrechts. Die bisherige Definition gilt seit 1997 und es soll festgestellt werden, ob diese noch zeitgemäß ist oder ob eine Überarbeitung erforderlich ist.

Laut Fahrplan ist für das 2. Quartal 2020 eine öffentliche Konsultation hierzu geplant. Zudem soll im 4. Quartal 2020 eine Konferenz oder ein Workshop mit technischen Experten und weiteren Interessensvertretern für die Überarbeitung der Definition stattfinden.

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Fahrplan besteht bis 15.05.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12325-Evaluation-of-the-Commission-Notice-on-market-definition-in-EU-competition-law>

BINNENMARKT: ERSTE SITZUNG DER NEUEN TASK FORCE FÜR DIE DURCHSETZUNG DES BINNENMARKTES (SMET)

Am 08.04.2020 fand ein erstes Treffen der neuen Task Force für die Durchsetzung des Binnenmarktes (Single Market Enforcement Task Force, SMET) statt. Die Schaffung der Task Force wurde im Rahmen der am 10.03.2020 vorgelegten Industriestrategie angekündigt (EB 05/2020) und dient der besseren Einhaltung der Binnenmarktregeln. In der ersten Sitzung wurde insbesondere die dringende Notwendigkeit erörtert, in der aktuellen Lage den freien Verkehr von Waren wie Gesichtsmasken, medizinischem Bedarf und Lebensmitteln in der EU zu ermöglichen.

Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_631

Erste Sitzung der Task Force (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/content/coronavirus-european-commission-kick-starts-work-new-single-market-enforcement-task-force_en



BINNENMARKT: VEREINFACHTE REGELN FÜR DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON WAREN TRETEN IN KRAFT

Seit dem 19.04.2020 gilt die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren auf dem europäischen Binnenmarkt. Sie soll den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung stärken, wonach Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, in einem anderen Mitgliedstaat nicht ohne triftige Gründe der Marktzugang verwehrt werden darf. Der Vorschlag der Kommission war Teil des am 19.12.2017 vorgelegten Warenpakets (EB 01/18) und wurde am 29.03.2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (EB 04/19).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200420-binnenmarkt_de

Text der Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32019R0515>

NACHHALTIGES FINANZWESEN: RAT NIMMT TAXONOMIE-VERORDNUNG AN

Der Rat hat am 15.04.2020 die Verordnung zu einem einheitlichen Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten (sog. Taxonomie-Verordnung) angenommen. Diese Verordnung soll Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten durch die Festlegung von Kriterien, mit denen die Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt werden kann, erleichtern und ist Teil des von der Kommission im März 2018 veröffentlichten Aktionsplans „Nachhaltiges Finanzwesen“ (EB 06/18).

Bereits im Dezember 2019 hatten sich Rat und Europäisches Parlament (EP) im Rahmen der Trilogverhandlungen geeinigt (EB 01/20). Sobald das EP die Verordnung ebenfalls im Plenum bestätigt hat, wird sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht und kann anschließend in Kraft treten.

Die konkrete Ausgestaltung der in der Verordnung festgelegten sechs Umweltziele soll im Rahmen delegierter Rechtsakte erfolgen. Die Taxonomie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel soll bis Ende 2020 erstellt werden, damit sie ab Ende 2021 in vollem Umfang angewandt werden kann. Für die übrigen vier Ziele soll sie bis Ende 2021 vorliegen und Ende 2022 angewandt werden.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/15/sustainable-finance-council-adopts-a-unified-eu-classification-system/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Nachhaltiges+Finanzwesen%3a+Rat+nimmt+einheitliches+EU-Klassifikationssystem+an

Standpunkt des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5639-2020-INIT/de/pdf>



NACHHALTIGES FINANZWESEN: KONSULTATION ZU EINER NEUEN SUSTAINABLE FINANCE STRATEGIE

Die Kommission hat am 08.04.2020 eine Konsultation zu einer erneuerten Sustainable Finance Strategie veröffentlicht. Diese soll auf dem Aktionsplan Nachhaltige Finanzierung aus dem Jahr 2018 aufbauen und neue Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen in nachhaltige Projekte zur Erreichung der Ziele des Green Deals umfassen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 15.07.2020.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-sustainable-finance-strategy_de

Konsultationsdokument (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/2020-sustainable-finance-strategy-consultation-document_en.pdf

NACHHALTIGES FINANZWESEN: KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZU DELEGIERTEN RECHTSAKTEN FÜR EU-KLIMAREFERENZWERTE

Die Kommission bietet seit 08.04.2020 die Möglichkeit, zu zwei Entwürfen für delegierte Rechtsakte zur Benchmark-Verordnung Stellung zu nehmen. Diese Klimabenchmarks sollen Investoren, die eine klimabewusste Anlagestrategie verfolgen wollen, helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Im Februar 2019 hatten sich der Rat und das Europäische Parlament auf die Verordnung geeinigt, die darauf abzielt, eine neue Kategorie von Finanzreferenzwerten im Bereich Nachhaltige Finanzierung einzuführen (EB 05/19).

- Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Der Vorschlag dieser delegierten Verordnung bezieht sich auf die Verpflichtung von Unternehmen, die finanzielle Referenzwerte veröffentlichen, darzulegen, wie sie Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Faktoren) in ihre Berechnungen einbeziehen.

- Mindeststandards für Klimaschutz-Referenzwerte

Der Vorschlag dieser delegierten Verordnung bezieht sich auf die Einführung von Mindeststandards bei der Erarbeitung der Referenzwerte für klimafreundliche und auf die Pariser Klimaziele ausgerichtete Anlagen.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis 06.05.2020.



Link zur Initiative ESG-Faktoren:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12019-References-to-ESG-factors-enabling-market-participants-to-make-well-informed-choices>

Link zur Initiative Klimaschutz-Referenzwerte:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12020-Minimum-standards-for-benchmarks-labelled-as-EU-Climate-Transition-and-EU-Paris-aligned-Benchmarks>

KONSULTATION ZUR DIGITALEN FINANZSTRATEGIE / FINTECH AKTIONSPLAN

Die Kommission hat am 03.04.2020 eine öffentliche Konsultation zu einer neuen für das 3. Quartal 2020 geplanten digitalen Finanzstrategie / eines FinTech Aktionsplans eingeleitet, um den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Die Antworten der Konsultation sollen in die Strategie einfließen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 26.06.2020.

Zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-digital-finance-strategy_de

KONSULTATION ZUR STRATEGIE FÜR MASSENZAHLUNGEN

Die Kommission hat am 03.04.2020 eine öffentliche Konsultation zu einer für das 3. Quartal 2020 geplanten Strategie für den Massenzahlungsverkehr in Europa eingeleitet. Diese zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Verbrauchern und Unternehmen sichere, schnelle, bequem zugängliche und erschwingliche Zahlungsdienste zur Verfügung stehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 26.06.2020.

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-retail-payments-strategy_de

KONSULTATION ZUR VERBESSERUNG DER TANK- UND LADEINFRASTRUKTUR FÜR EMISSIONSARME FAHRZEUGE

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Tank- und Ladeinfrastruktur in der EU für emissionsarme Fahrzeuge eingeleitet. Zeitgleich hat die Kommission diesbezüglich auch einen Fahrplan veröffentlicht. Es sollen die Anforderungen für den Ausbau des EU-Netzes von Ladestellen und Tankstellen für Fahrzeuge festgelegt werden, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Ziel ist es, in der EU eine ausreichende Zahl leicht zugänglicher und leicht zu nutzender Ladepunkte bzw. Tankstellen zu erhalten.



Zugleich soll die derzeit geltende Richtlinie über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU aus dem Jahr 2014 bewertet werden. Die Nutzung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge soll auch der Erreichung der Klimaziele des Green Deals dienen.

Gelegenheit zur Stellungnahme zum Fahrplan besteht bis 04.05.2020. Gelegenheit zur Teilnahme an der Konsultation besteht bis 29.06.2020.

Zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12251-Revision-of-Alternative-Fuels-Infrastructure-Directive>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2111-Evaluation-of-the-Alternative-Fuels-Infrastructure-Directive>

Zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2111-Evaluation-of-the-Alternative-Fuels-Infrastructure-Directive/public-consultation>

EUGH-GENERALANWALT ZU KLAGEN IN ÖSTERREICH GEGEN VW WEGEN VERWENDUNG VON MANIPULATIONSSOFTWARE

Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* kam am 02.04.2020 in seinen Schlussanträgen zu der Auffassung, dass die deutsche Volkswagen AG auch vor den Gerichten des Staates verklagt werden kann, in dem sie Fahrzeuge mit Manipulationssoftware verkauft hat – im konkreten Fall Österreich (Rechtssache C-343/19 – Verein für Konsumenteninformation/ Volkswagen AG). Der österreichische Verein für Konsumenteninformation vertritt in einem Verfahren gegen VW 574 Käufer von in Österreich gekauften Fahrzeugen, die Abschaltvorrichtungen enthielten, vor dem Landesgericht Klagenfurt in Österreich. Die zuständige Kammer des EuGH ist an die Auffassung des Generalanwalts nicht gebunden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200045de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=1AD98CEAB802545641AF4CFC3ECA1404?text=&docid=224904&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4213117>



EUROPÄISCHER VERTEIDIGUNGSFONDS: NEUE GEMEINSAME FORSCHUNGS- UND INDUSTRIEPROJEKTE

Seit 06.04.2020 können Unternehmen und Forschungseinrichtungen Vorschläge im Bereich gemeinsamer Projekte in der Verteidigungsindustrie für 2020 einreichen. Diese können mit mehr als 160 Mio. € finanziert werden. Die Vorschläge sollen sich auf die Entwicklung von Prototypen und die Erprobung medizinischer Gegenmaßnahmen im Bereich der chemischen, biologischen, atomaren und radiologischen Bedrohungen (CBNR) beziehen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die innovative und zukunftsorientierte Verteidigungslösungen anbieten, ist eine Kategorie mit einem Budget von 10 Mio. € vorgesehen.

Zudem stellte die Kommission sieben neue Projekte im Bereich der Verteidigungsforschung für eine Finanzierung im Rahmen der „Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung“ (PADR) aus dem Jahr 2019 vor.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_595

KOHÄSIONSPOLITIK: VERWALTUNGSKOSTEN LAUT EUROPÄISCHEM RECHNUNGSHOF VERGLEICHSWEISE NIEDRIG

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 16.04.2020 einen Bericht über die Kosten der Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik vorgelegt. Demnach sind die Verwaltungskosten für die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) im Vergleich zu denen anderer vergleichbarer EU-Programme oder international finanzierter Programme relativ niedrig.

Allerdings konnte nicht festgestellt werden, welche Auswirkungen die Vereinfachung der geltenden Vorschriften für die Kohäsionspolitik auf die Verwaltungskosten hatten, da die Kommission entsprechende Daten nicht vollständig erhoben hatte.

Pressemitteilung des EuRH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR20_07/INSR_ESI_Funds_DE.pdf

Bericht des EuRH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_07/SR_ESI_Funds_DE.pdf



ÜBERSETZUNGSTOOL DER KOMMISSION FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Die Kommission stellt seit 20.04.2020 ihr Übersetzungstool eTranslation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kostenlos zur Verfügung. Dies soll es KMU ermöglichen, Unterlagen und Texte in 27 Sprachen schnell und einfach übersetzen zu lassen. Es umfasst sowohl alle 24 EU-Amtssprachen als auch Isländisch, Norwegisch und Russisch.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200421-uebersetzungstool-kmu_de

FAHRPLAN ZUR ÜBERPRÜFUNG UND VERLÄNGERUNG DER ROAMING-VORSCHRIFTEN

Die Kommission bietet die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einem Fahrplan zur Überprüfung und Verlängerung der Roaming-Vorschriften. Nach diesen Regelungen müssen Benutzer von Mobilgeräten in der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen außerhalb des eigenen Staates keine Roaming-Entgelte bezahlen. Die derzeitigen Vorschriften sind seit 2017 in Kraft und laufen am 30.06.2022 aus. Laut Fahrplan ist für das 2. Quartal 2020 eine öffentliche Konsultation hierzu geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Fahrplan besteht bis 07.05.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12340-Initiative-for-reviewing-and-prolonging-the-Roaming-Regulation->

EUROPÄISCHE INVESTITIONS BANK LEGT NEUEN BERICHT ÜBER DIE DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN IN DER EU UND DEN USA VOR

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 20.04.2020 einen neuen Bericht über die Digitalisierung in Unternehmen in der EU und USA unter dem Titel „Who is prepared for the new digital age Evidence from the EIB Investment Survey“ veröffentlicht. Demnach liegt der Großteil der EU-Unternehmen hinter US-amerikanischen Unternehmen zurück. Lediglich Dänemark, die Niederlande, Tschechien und Finnland schneiden gegenüber den USA besser ab. Durchschnittlich gibt es weniger digitale Technologien in EU-Unternehmen und auch Investitionen in digitale Technologien liegen im Vergleich zu denen amerikanischer Unternehmen zurück. Zudem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit digitaler Unternehmen besser und dynamischer ist.

Pressemitteilung der EIB:

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-101-only-four-eu-countries-lead-the-us-in-digitalisation-eib-launches->



[new-report-on-digitalisation-in-the-eu-and-us](#)

Bericht der EIB (in englischer Sprache):

https://www.eib.org/attachments/efs/eibis_2019_report_on_digitalisation_en.pdf

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON VW UND MUNICH RE

Die Kommission hat am 15.04.2020 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens der deutschen MHP Management- und IT-Beratung GmbH (MHP) und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich RE) genehmigt. Die MHP ist eine Tochtergesellschaft der Porsche Aktiengesellschaft und damit Teil der Volkswagen Gruppe und bietet Management- und IT-Beratungsdienstleistungen an. Das neue Gemeinschaftsunternehmen wird IT-Beratungsdienstleistungen im Bereich digitaler und flexibler Produktionslösungen zur Verfügung stellen. Die Kommission kam zu der Auffassung, dass keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken vorliegen.

Auszug aus den Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_677

Direkter Link zur Wettbewerbssache:

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9769

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME DER GEMEINSAMEN KONTROLLE VON ASTORIA I UND II DURCH DIE MUNICH RE UND WEITERE UNTERNEHMEN

Die Kommission hat am 17.04.2020 die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle der U.S.-amerikanischen Astoria Project Partners I und II LLC durch ein Konsortium aus Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re) und weiteren Unternehmen genehmigt. Astoria I und II betreiben Stromkraftwerke in New York. Die Kommission kam zu der Auffassung, dass keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken vorliegen

Auszug aus den Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_698

Direkter Link zur Wettbewerbssache:

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9766



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME DES EUROPAGESCHÄFTS DER LUFTHANSA SERVICE GROUP DURCH GATEGROUP UNTER AUFLAGEN

Die Kommission hat am 03.04.2020 die Übernahme des Europageschäfts der Lufthansa Service Group (LSG) durch Gategroup unter Auflagen genehmigt. Ausgenommen von der Übernahme ist der Bordverkauf von LSG. Das in der Schweiz ansässige Unternehmen Gategroup bietet Fluggesellschaften Bordverpflegungsdienste, Bordverkaufsdienste und andere damit verbundene Dienste. Die LSG EU umfasst das europäische Flug- und Bahn-Cateringgeschäft von LSG, das weltweite Lounge-Geschäft von LSG, das europäische Tiefkühlkostgeschäft von LSG, das Ausrüstungsgeschäft von LSG und Flughafenverkaufsdienste in Deutschland.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_594

ENERGIE

EUGH: GASPREISERHÖHUNG BEI UNZUREICHENDER MITTEILUNG DURCH GRUNDVERSORGER NICHT UNWIRKSAM

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 02.04.2020 entschieden, dass eine Gaspreiserhöhung bei unzureichender individueller Mitteilung an den Kunden durch den Grundversorger nicht unwirksam ist (Rechtssache C-765/18 Stadtwerke Neuwied).

Die Stadtwerke Neuwied verlangten vor dem Landgericht Koblenz von einem Gaskunden (im Grundversorgungstarif) die Zahlung von Rückständen aus früheren Jahren. Streitig war, ob Preiserhöhungen, mit denen die Stadtwerke ihre eigenen Betriebskostenänderungen weiterreichten, wirksam waren. Sie wurden zwar auf ihrer Webseite angekündigt, dem Kunden aber nicht individuell mitgeteilt. Das Landgericht ersuchte daraufhin den EuGH um Auslegung der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie.

Der EuGH kam in seinem Urteil u. a. zu der Auffassung, dass die Erdgasbinnenmarkttrichtlinie zwar grundsätzlich eine individuelle Mitteilung der Preiserhöhung erfordert. Die Stadtwerke seien aber als Grundversorger einzustufen und Preisänderungen dienten nur der Weitergabe der Bezugskostenerhöhung. Eine Unwirksamkeit dieser Preiserhöhungen würde die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährden. Sie seien daher unter den Voraussetzungen im konkreten Fall wirksam.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224891&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=468905>



AUßENWIRTSCHAFT

CORONAVIRUS: EU-HANDELSMINISTER FORDERN OFFENHALTEN DER HANDELSSTRÖME

Die EU-Handelsminister tauschten sich am 16.04.2020 im Rahmen einer Videokonferenz über die Auswirkungen der Krise auf die Handelsbeziehungen und globale Lieferketten aus. Sie betonten dabei die Notwendigkeit, Handelsströme offen zu halten und unnötige Unterbrechungen der Lieferketten zu vermeiden, um die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts zu gewährleisten. Auch wollen sie nach den Worten die Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern reduzieren.

Pressemitteilung des Rates:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+\(trade\)](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/04/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+foreign+affairs+ministers+(trade))

Statement von kroatischer Ratspräsidentschaft und Kommission (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/43362/joint-press-statement-by-hr-presidency-and-ec-following-informal-meeting-of-eu-trade-ministers-200416.pdf>

CORONAVIRUS: KOMMISSION BEFREIT VORÜBERGEHEND EINFUHR VON MEDIZINISCHER AUSRÜSTUNG AUS NICHT-EU-LÄNDERN VON ZÖLLEN UND MEHRWERTSTEUER

Die EU-Kommission hat am 06.04.2020 den Anträgen der Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs (VK) auf eine vorübergehende Befreiung von Zöllen und Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern stattgegeben. Dadurch wird die Belieferung von Ärzten, Pflegepersonal und Patienten mit medizinischer Ausrüstung finanziell erleichtert. Die Maßnahme betrifft Masken und Schutzausrüstung sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung. Sie gilt zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten. Der Kommissionsbeschluss gilt für Einfuhren rückwirkend ab 30.01.2020.

Kommissionsbeschluss vom 03.04.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/03-04-2020-import-duties-vat-exemptions-on-importation-covid-19.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_575



WTO-STREITBEILEGUNG: RAT BILLIGT INTERIMSVEREINBARUNG ZUR BEILEGUNG VON HANDELSSTREITIGKEITEN

Der Rat hat am 15.04.2020 im schriftlichen Verfahren die geplante Mehrparteien-Interimsvereinbarung (MPIA) (EB 02/20) gebilligt. Diese soll es den teilhabenden WTO-Mitgliedern ermöglichen, Handelsstreitigkeiten untereinander zu lösen, bis das WTO-Berufungsgremium wieder voll funktionsfähig ist. Da das Berufungsgremium wegen der Blockade von Neuernennungen nicht mehr über genügend Mitglieder verfügt, ist es seit 11.12.2019 handlungsunfähig. Die neue Vereinbarung spiegelt die wichtigsten Merkmale des WTO-Berufungssystem wider.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/15/council-approves-a-multi-party-interim-appeal-arbitration-arrangement-to-solve-trade-disputes/>

Text der Vereinbarung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/43334/st07112-en20.pdf>

WTO-STREITBEILEGUNG: RAT POSITIONIERT SICH ZUM VORSCHLAG ZUM SCHUTZ DER HANDELSINTERESSEN DER EU

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 08.04.2020 den Standpunkt des Rates zur Änderung der Durchsetzungsverordnung über die Aussetzung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendungen und Durchsetzung internationaler Handelsregeln gebilligt. Diese Änderung ist eine Reaktion auf die Handlungsunfähigkeit des multilateralen Streitbeilegungssystems in der Welthandelsorganisation (WTO) und soll den Schutz der Handelsinteressen der EU ermöglichen (EB 22/19). Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 12.12.2019 vorgelegt. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/08/eu-trade-council-agrees-its-position-on-revamped-enforcement-regulation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Handel%3a+Rat+legt+Standpunkt+zur+%c3%84nderung+der+Durchsetzungsverordnung+fest

KOMMISSION BESCHLIEßT VORLÄUFIGE ANTIDUMPINGZÖLLE AUF STAHLPRODUKTE AUS CHINA, INDONESIA UND TAIWAN

Die Kommission hat am 07.04.2020 beschlossen, vorläufige Antidumpingzölle auf warmgewalzte Rollen und Bleche aus rostfreiem Stahl aus China, Indonesien und Taiwan einzuführen. Die Zölle liegen zwischen 6 % und



18,9 % und gelten für sechs Monate, bis die endgültigen Ergebnisse einer derzeit laufenden Untersuchung der Kommission vorliegen. Die Gesamtzahl der Handelsschutzmaßnahmen der EU für Stahlprodukte erhöht sich damit auf 55.

Auszug aus den Daily News der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_631

Text der Durchführungsverordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0508>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ALLIANZ FÜR EINEN GRÜNEN AUFSCHWUNG GEGRÜNDET

Am 15.04.2020 wurde auf Initiative von MdEP *Pascal Canfin*, Vorsitzender des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments (EP) die Allianz für einen grünen Aufschwung „Green Recovery Alliance“ ins Leben gerufen. Die Green Recovery Alliance unterstützen Umweltminister aus 11 Ländern (Italien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Österreich, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien, Griechenland, Deutschland), 79 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) aus 17 Mitgliedstaaten, 37 CEOs (u. a. Unilever, Ikea, Volvo, Neste, E.ON, Engie, H & M, Danone), 28 Wirtschaftsverbände aus 10 verschiedenen Sektoren, ein Gewerkschaftsbund, 7 NGOs und 6 Think Tanks. Ziel der Allianz ist es, die Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Coronavirus-Krise auf Basis des Europäischen Grünen Deals auszurichten, damit die EU bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt wird. Die Unterzeichner der Allianz fordern grüne Investitionspakete für die Zeit nach Covid-19, die auf einen Aufschwung hinwirken sollen, der den Kampf gegen den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt in den Mittelpunkt der europäischen Wirtschaftspolitik stellt. Darüber hinaus fordern sie ein „weltweites Bündnis“ von Politikern, Entscheidungsträgern, Wirtschaftsführern, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen, um einen grünen Übergang nach der Pandemie zu unterstützen. „Der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft, der Schutz der Artenvielfalt und die Umgestaltung der Agrar- und Lebensmittelindustrie bieten die Möglichkeit zum schnellen Aufbau von Jobs und Wachstum - und können dazu beitragen, Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen“, heißt es in dem wirtschaftspolitischen Appell.

Aufruf der Allianz (in englischer Sprache):

<https://s3.eu-central-1.amazonaws.com/euobs-media/0babed78ca6e324155dc4e1201c79a07.pdf>

RAT VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE WASSERWIEDERVERWENDUNG

Am 07.04.2020 hat der Rat die Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung im schriftlichen Umlaufverfahren angenommen. Damit hat der Rat das Ergebnis der Trilogverhandlungen vom Dezember 2019 bestätigt. Mit der Verordnung soll die Verwendung von behandeltem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung erleichtert werden. Um die Sicherheit der Pflanzenkulturen zu gewährleisten, führen die neuen Vorschriften Mindestanforderungen an die Wasserqualität ein. Sie verlangen



eine regelmäßige Überwachung und verpflichten die Abwasserbehandlungsanlagen zur Erstellung von Risikomanagementplänen. Die Behörden der Mitgliedstaaten sollen Genehmigungen für die Kläranlagen erteilen und die Einhaltung dieser Vorschriften überprüfen. Die einheitlichen EU-weiten Vorschriften sollen die Wettbewerbsbedingungen für Betreiber von Wasseraufbereitungsanlagen sowie Landwirten verbessern und dafür sorgen, dass keine Hindernisse für den freien Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen. Da geografische und klimatische Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, kann ein Mitgliedstaat auch entscheiden, dass der Einsatz von aufbereitetem Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in manchen Landesteilen oder im gesamten Land nicht zweckmäßig ist. Mit dem Beschluss hat der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt. Die Verordnung muss nun vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

Angenommener Text:

[http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15301-2019-REV-1/de/pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Wiederverwendung+von+Wasser+f%
c3%bcr+die+landwirtschaftlic
he+Bew%
c3%a4sserung%3a+Rat+verabschiedet+neue+Vorschriften](http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15301-2019-REV-1/de/pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Wiederverwendung+von+Wasser+f%c3%bcr+die+landwirtschaftlic he+Bew%c3%a4sserung%3a+Rat+verabschiedet+neue+Vorschriften)

ANTRAGSFRIST FÜR LIFE-PROJEKTE VERLÄNGERT

Am 08.04.2020 hat die Kommission bekannt gegeben, dass die Abgabefristen für Projektanträge in allen LIFE-Teilbereichen um einen Monat verlängert werden. Privatunternehmen müssen nicht zwingend ab 135.000 € öffentlich ausschreiben, kleinere Initiativen oder naturschutzaffine Start-Ups können als Partner leichter integriert werden als bisher. Weitere Erleichterungen sind in Planung, aber noch nicht endgültig beschlossen und müssen noch durch die Rechtsprüfung. Im LIFE-Teilprogramm Umwelt gelten nun folgende Fristen: 16.07.2020 für Natur und Biodiversität, Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich und Projekte für technische Unterstützung. 14.07.2020 für Umwelt und Ressourceneffizienz und 06.10.2020 für integrierte Projekte. Im LIFE-Teilprogramm Klimapolitik gelten folgende Fristen: 06.10.2020 für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich und integrierte Projekte sowie 16.07.2020 für Projekte für technische Unterstützung.

LIFE (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/easme/en/section/life/calls-proposals>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR NEUEN STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE FINANZEN

Am 08.04.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur neuen Strategie für nachhaltige Finanzen gestartet. Diese soll auf dem Aktionsplan Nachhaltige Finanzierung aus dem Jahr 2018 aufbauen und neue



Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen in nachhaltige Projekte zur Erreichung der Ziele des Green Deal umfassen. Konkret soll die neue Strategie eine solide Grundlage für nachhaltige Investitionen schaffen, die Möglichkeiten erhöhen, für Bürger sowie Finanzinstitute und Unternehmen positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt zu erreichen und die Themen Klima und Umweltrisiken vollständig in das Finanzsystem zu integrieren. Zu den Themen, zu denen die Kommission die Interessengruppen befragt, gehören u. a. die Schaffung eines „Green Labels“ für professionelle Investmentfonds, die Schaffung eines Europäischen Rahmens für Due Diligence in der Lieferkette, die Angemessenheit einer „braunen Taxonomie“ sowie möglicher digitaler Werkzeuge zur besseren Integration von Nachhaltigkeit in den Finanzsektor. Die Konsultation läuft bis zum 15.06.2020. Ziel der Kommission ist es, die erneuerte Strategie für nachhaltige Finanzen in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 zu verabschieden.

Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-sustainable-finance-strategy_de

NEUER AKTIONSPLAN DER EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM VERÖFFENTLICHT

Am 06.04.2020 hat die Kommission den überarbeiteten Aktionsplan der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) veröffentlicht. Der überarbeitete Aktionsplan basiert auf dem ursprünglichen Plan für 2010 und bietet optimierte Maßnahmen und Orientierungshilfen für den Einsatz relevanter Finanzierungsinstrumente in der Region sowie die Verknüpfung mit den Prioritäten der neuen Kommission wie dem Europäischen Green Deal, der nachhaltigen Entwicklung, der Digitalisierung, der Migration und dem demografischen Wandel. Darüber hinaus enthält der Plan auch die neuen Maßnahmen der Donaustrategie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, auch im Tourismussektor, die angesichts der Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Krise in diesen Sektoren von besonderer Bedeutung sind.

Aktionsplan (in englischer Sprache):

<https://danube-region.eu/wp-content/uploads/2020/04/EUSDR-ACTION-PLAN-SWD202059-final.pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EFSA VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN

Am 06.04.2020 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihren Jahresbericht 2018 über Pestizidrückstände in Lebensmitteln in der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf Daten aus den amtlichen nationalen Kontrolltätigkeiten der EU-Mitgliedstaaten, Islands und Norwegens und umfasst sowohl gezielte Stichproben als auch Zufallsstichproben. Es wurden 91.015 risikobasierte (gezielte) Stichproben untersucht, von denen 95,5 % innerhalb der gesetzlich zulässigen Werte lagen. Bei 11.679



Zufallsstichproben lagen 98,6 % der Proben innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Der Bericht zeigt, dass zwischen 2015 und 2018 der Anteil der Proben mit Überschreitungen der Rückstandsmengen bei Bananen (von 0,5 % auf 1,7 %), Paprika (von 1,2 % auf 2,4 %), Auberginen (von 0,6 % auf 1,6 %) und Tafeltrauben (von 1,8 % auf 2,6 %) gestiegen ist. Demgegenüber gingen die Überschreitungen bei Brokkoli (von 3,7 % auf 2 %), nativem Olivenöl (von 0,9 % auf 0,6 %) und Hühnereiern (von 0,2 % auf 0,1 %) im Jahr 2018 im Vergleich zu 2015 zurück. Erstmals hat die EFSA die Ergebnisse in durchsuchbare Tabellen und Grafiken übertragen, um die Daten für Laien leichter zugänglich zu machen.

EFSA-Bericht (in englischer Sprache):

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2020.6057>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM FAHRPLAN DER ÜBERPRÜFUNG DER ROAMING-VERORDNUNG

Am 09.04.2020 hat die Kommission den Fahrplan zu einem VO-Vorschlag zur Überprüfung und Verlängerung der Roaming-Verordnung veröffentlicht. Mit der Roaming-Verordnung wurde das Roam-like-at-Home-Prinzip eingeführt, mit dem die Roaming-Gebühren im Europäischen Wirtschaftsraum beendet wurden. Da die Marktbedingungen ohne einen rechtlichen Rahmen kein Roaming-like-at-Home zu garantieren scheinen, plant die Kommission die Gesetzgebung über das derzeitige Ablaufdatum 30.06.2022 hinaus zu verlängern. Rückmeldung zu dem Fahrplan ist bis 07.05.2020 möglich.

Konsultation:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12340-Initiative-for-reviewing-and-prolonging-the-Roaming-Regulation-](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12340-Initiative-for-reviewing-and-prolonging-the-Roaming-Regulation)

COVID-19

DISKUSSION UM GUTSCHEINE FÜR STORNIERTE FLUGREISEN UND PAUSCHALREISEN

Am 14.04.2020 sprach sich Justizkommissar *Reynders* in einer virtuellen Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) dafür aus, dass die Rechte der Verbraucher auch in Coronazeiten gewahrt bleiben müssten. Gutscheine statt Rückerstattungen könnten eine Lösung sein, aber nur unter der Voraussetzung, dass sie auf freiwilliger Basis von den Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptiert werden. Mitgliedstaaten könnten diese Lösung unterstützen, indem sie die Gutscheine gegen Insolvenz absicherten. Eine kurzfristige Änderung des EU-Rechts werde derzeit nicht in Erwägung gezogen, die Situation werde aber beobachtet. Ähnlich äußerte sich Binnenmarkt-Kommissar *Breton* in einer virtuellen Sitzung des Verkehrsausschusses (TRAN) des EP vom 21.04.2020. Er betonte, man müsse



das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Anbietern im Auge behalten. Gutscheine stellen eine Option dar, sofern sie auf freiwilliger Basis erfolgten. Sie dürften Verbraucherrechte nicht aushöhlen und müssten hinreichend abgesichert sein. Primär seien die Staaten selbst in der Verantwortung, den Unternehmen zu helfen, und dürften diese Pflicht nicht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abwälzen.

Die massenhaften Stornierungen, die die Pandemielage in Europa hervorgerufen hatten, brachten Reiseanbieter und Fluglinien in wirtschaftliche Schwierigkeiten und Liquiditätsprobleme. Diskutiert wird vor diesem Hintergrund ein Vorschlag, der Reiseanbieter und Fluglinien (für einen bestimmten Zeitraum) berechtigen würde, statt einer Rückerstattung Gutscheine auszugeben, die die Pauschalreisenden und Fluggäste akzeptieren müssten. Nach der Fluggastrechte-Verordnung muss der Fluggast keine Gutscheine akzeptieren sondern kann sich für eine Rückzahlung entscheiden. Darauf hatte die Kommission bereits am 18.03.2020 in einer Auslegungsleitlinie über Passagierrechte vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hingewiesen. Auch nach der Pauschalreise-Richtlinie hat der Reisende einen Anspruch auf eine Rückerstattung. Darauf wies die Kommission in einem Informationsschreiben vom 19.03.2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Krise hin (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Auslegungsleitlinien über Passagierrechte:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2020:0891:FULL&from=DE>

Informationsschreiben zur Pauschalreiserichtlinie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/coronavirus_info_ptd_19.3.2020.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG IN DER CORONAVIRUS-KRISE

Am 14.04.2020 hat die Kommission Leitlinien zur Abfallbewirtschaftung in der Coronavirus-Krise veröffentlicht. Diese betreffen die Entsorgung von Siedlungsabfällen oder von Abfällen aus Gesundheitseinrichtungen sowie ebenso die Gesundheit und Sicherheit der Abfallentsorger und ihrer Arbeitnehmer. In den Leitlinien wird betont, dass es nach Angaben des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) derzeit keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Standardverfahren für die Abfallbewirtschaftung von Siedlungsabfällen hinsichtlich des Risikos einer COVID-19-Infektion unsicher oder unzureichend sind oder dass Siedlungsabfälle eine Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV-2 oder anderen Atemwegsviren spielen würden. Bei vermuteten oder bestätigten Coronavirus-Fällen sollten spezifische Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle angewandt werden wie z. B. eigene Müllsäcke, die nur von Patienten verwendet werden. Abfälle von Gesundheitseinrichtungen, Laboratorien und damit verbundenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Coronavirus-Patienten sollten gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den



Artikeln über gefährliche Abfälle behandelt werden, unter Berücksichtigung der aktuellsten Leitlinien des ECDC und der nationalen Gesundheitsbehörden.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/files/waste_management_guidance_dg-env_en

VERSCHIEBUNG DER ANWENDUNG DER MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG UM EIN JAHR

Am 03.04.2020 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte hinsichtlich des Geltungsbeginns einiger ihrer Bestimmungen angenommen, mit dem der Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr auf den 26.05.2021 verschoben wird. Der Vorschlag soll aufgrund der aktuellen außergewöhnlichen Umstände dazu beitragen, den Mitgliedstaaten, Gesundheitseinrichtungen und Wirtschaftsakteuren die Möglichkeit zu geben, der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie Vorrang einzuräumen. Darüber hinaus stellt der Vorschlag sicher, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission potenzielle Engpässe bei lebenswichtigen Medizinprodukten in der EU durch EU-weite Ausnahmeregelungen wirksamer beheben können, hat aber keinen Einfluss auf den Geltungsbeginn der Verordnung über In-vitro-Diagnostika, die ab dem 26.05.2022 gilt. Am 17.04.2020 hat das Europäische Parlament im Dringlichkeitsverfahren mit 693 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen der Verschiebung der Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr zugestimmt. Am 22.04.2020 wurde der Vorschlag von den Mitgliedstaaten gebilligt. Damit ein wirksamer Rechtsrahmen für Medizinprodukte gewährleistet bleibt, wird mit der Änderung auch der Zeitpunkt der Aufhebung der Richtlinie über aktive implantierbare medizinische Geräte und der Richtlinie über Medizinprodukte um ein Jahr verschoben.

Vorschlag:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-144-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

COVID-19

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT NEHMEN SPEZIFISCHE MAßNAHMEN ZUR MILDERUNG DER AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM FISCHEREI- UND AQUAKULTURSEKTOR AN

Am 17.04.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 671 zu 10 Stimmen bei 15 Enthaltungen eine legislative Entschließung zu spezifischen Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fischerei- und Aquakultursektor angenommen. Der Entwurf der Kommission zu diesen Maßnahmen wurde im Rahmen der Investitionsinitiative Plus (CRII+) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie am 02.04.2020 vorgestellt (EB 06/20). Damit ist unter anderem vorgesehen, dass Fischer bei einer Corona-bedingten Einstellung der Fangtätigkeit einen Ausgleich in Höhe von 75 % aus dem EMFF ohne finanzielle Begrenzung erhalten können. Eine vergleichbare Förderung wird auch für Aquakulturbetriebe eingeführt. Der Rat stimmte den Maßnahmen am 22.04.2020 zu. Voraussichtlich wird die Änderungsverordnung am 24.04.2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt am Folgetag in Kraft.

Legislative Entschließung des EP:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0052_DE.pdf

Angenommener Text des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-9-2020-INIT/de/pdf>

MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES AGRARBEREICHS IM RAHMEN DER GAP BESCHLOSSEN

Am 16.04.2020 hat die Kommission zwei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschlossen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Agrar- und Lebensmittelbereich abzufedern. So wird den Mitgliedstaaten ermöglicht, Vorschüsse auf Direktzahlungen auf 70 % (vorher 50 %) sowie Vorschüsse auf Zahlungen der ländlichen Entwicklung auf 85 % (vorher 75 %) zu erhöhen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur Beschleunigung des Verfahrens wird die Gesamtzahl durchzuführender Kontrollen von 5 % auf 3 % reduziert und die zeitliche Planung der Kontrollen flexibilisiert. Zudem sollen die Mitgliedstaaten alternative Informationsquellen für die Kontrollen nutzen dürfen. Der Entwurf der Kommission zu diesen Maßnahmen wurde im Rahmen der Investitionsinitiative Plus (CRII+) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie am 02.04.2020 vorgestellt (EB 06/20).



Durchführungsverordnungen im Amtsblatt der EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2020:119:FULL&from=DE>

WEITERE MARKTMAßNAHMEN IM AGRAR- UND LEBENSMITTELBEREICH ANGEKÜNDIGT

Am 22.04.2020 hat die Kommission weitergehende Maßnahmen zur Marktstützung im Agrar- und Lebensmittelbereich angekündigt. So wird vorgeschlagen, Beihilfen für private Lagerhaltung von Magermilchpulver, Butter, Käse sowie Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch für zwei bis sechs Monate einzuführen. Bestehende Marktstützungsprogramme sowie das EU-Schulprogramm sollen flexibilisiert werden. Mit der Schaffung von Ausnahmen von den EU-Wettbewerbsregeln soll einzelnen Sektoren die Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen zur Marktstabilisierung gestattet werden. Nach Konsultation der Mitgliedstaaten sollen die Maßnahmen voraussichtlich Ende April verabschiedet werden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_722

COVID-19

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK LEGT DARLEHENSPROGRAMM FÜR AGRAR- UND BIOÖKONOMIEBEREICH AUF

Wie die Kommission am 02.04.2020 mitteilte, wird die Europäische Investitionsbank (EIB) eine Finanzierungsinitiative für den Agrar- und Bioökonomie-Sektor starten, um die Bereiche im Hinblick auf COVID-19 widerstandsfähiger zu machen. Das Darlehensprogramm ist mit 700 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) garantiert und soll Investitionen bis 1,6 Mrd. € auslösen. Damit können private Unternehmen Kredite zwischen 15 - 200 Mio. € gewährt werden. Bereits 2018 hatte die EIB ein ähnliches Programm mit einem Volumen von 400 Mio. € aufgelegt (EB 08/18).

Informationen zum Darlehensprogramm:

<https://www.eib.org/de/publications/agriculture-and-bioeconomy-programme-loan-2020>

EU UND ANDERE WTO-MITGLIEDER VERPFLICHTEN SICH ZU FUNKTIONIERENDEN LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTEN

In einer gemeinsamen Erklärung vom 22.04.2020 haben sich die EU und 21 weitere Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) in der aktuellen COVID-19-Pandemie zu einem offenen und berechenbaren Handel mit Agrarprodukten und Lebensmitteln verpflichtet. Die Versorgungsketten sollen global funktionsfähig gehalten und alle Notfallmaßnahmen verhältnismäßig, transparent, zeitlich begrenzt und mit den WTO-Regeln



konform sein. Es soll zudem ein Dialog geschaffen werden, um die Reaktionsfähigkeit auf Pandemien zu verbessern.

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/april/tradoc_158718.pdf

GEOGRAFISCHE ANGABEN DER EU SIND 75 MRD. € WERT

Wie die Kommission am 20.04.2020 mitteilte, erzielten die Lebensmittel und Getränke mit geografischen Angaben im Jahr 2017 einen Gesamtwert von rund 75 Mrd. €. Hinzu kommt noch der Wert der „garantiert traditionellen Spezialitäten“ in Höhe von 2,3 Mrd. €. Wie eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie ermittelte, entfällt über ein Fünftel dieses Betrags auf Ausfuhren in Drittstaaten. Der Verkaufswert eines derartigen Erzeugnisses ist im Durchschnitt zudem doppelt so hoch wie der Verkaufswert eines vergleichbaren Produkts ohne Zertifizierung. In die Studie wurden alle 3207 Produkte einbezogen, die Ende 2017 in den 28 EU-Mitgliedstaaten geschützt waren.

Studie zum wirtschaftlichen Wert der EU-Qualitätsregelungen (in englischer Sprache):

<https://op.europa.eu/s/n3D9>

Broschüre zur Studie mit den wichtigsten Ergebnissen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/study-economic-values-gis-tsgs_2019_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN AUSBLICK AUF DIE AGRARMÄRKTE

In ihrem neuesten Prognosebericht zur Entwicklung der Agrarmärkte 2020 erwartet die Kommission einen Anstieg der EU-Getreideproduktion um 4,5 % auf 294 Mio. t. Bei den Ölsaaten ist Raps von einem deutlichen Rückgang der Anbauflächen betroffen, was mit einer voraussichtlichen Erntemenge von 14,9 Mio. t zu einem Zwölfjahrestief führen wird. Bei den Eiweißpflanzen wird aufgrund guter Marktaussichten ein Anstieg auf 4,5 Mio. t erwartet. Aufgrund geringerer Zuckerrübenfläche wird von einer EU-Zuckerproduktion in Höhe von 17,4 Mio. t ausgegangen. Die Apfelernte wird mit 10,8 Mio. t ebenfalls geringer ausfallen, jedoch werden gute Marktbedingungen vorhergesagt. Bei der Milchproduktion wird ein leichter Anstieg um 0,4 % erwartet, jedoch könnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie den Sektor negativ beeinflussen. Der Geflügelbereich wird den Vorhersagen zufolge weiter wachsen, auch aufgrund von Substitutionseffekten anderer Fleischarten. Bei der Schweinefleischproduktion wird eine anhaltend hohe Nachfrage in Asien erwartet, was zu einem Anstieg der Exporte um 12 % führen dürfte. Von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind einige Bereiche besonders betroffen. So wird beim EU-Weinkonsum ein Rückgang um 8 % auf 108 Mio. hl vorausgesagt. Beim



Weinexport wird ebenfalls ein Rückgang um 14 % prognostiziert. Auch in der Rindfleischproduktion wird von einem verringerten Absatz und geringeren Preisen ausgegangen. Der Schaf- und Ziegenfleischbereich ist durch den Einbruch der saisonalen Nachfrage ebenfalls besonders stark betroffen. Ein Einbruch in der Produktion wird dennoch nicht erwartet.

Aktueller Prognosebericht der Kommission für 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/short-term-outlook-spring-2020_en.pdf

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE WEITERHIN STARK

Nach Mitteilung der Kommission lagen die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Januar 2020 weiterhin über Vorjahresniveau. Mit 14,4 Mrd. € lagen die Ausfuhrwerte um 3,1 % über den Exporten vom Januar 2019. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte nach China (+ 438 Mio. €), in die USA (+ 150 Mio. €) sowie nach Marokko (+ 103 Mio. €) erzielt. Am stärksten gesunken sind die Ausfuhren in das Vereinigte Königreich (- 878 Mio. €), in den Libanon (- 39 Mio. €) sowie zu den Philippinen und nach Libyen (je - 25 Mio. €). Bei der Betrachtung der Warengruppen zeigten sich die höchsten Zuwächse bei Schweinefleisch (+ 302 Mio. €), Weizen (+ 223 Mio. €) und andere Getreide (+ 87 Mio. €). Die Importe sanken um 237 Mio. € (- 2,2 %) auf rund 10,6 Mrd. €. Die größten Anstiege zeigten sich bei den Einfuhren aus Kanada (+ 175 Mio. €), Indonesien (+ 103 Mio. €) und aus der Türkei (+ 52 Mio. €). Die Warengruppe mit dem höchsten Zuwachs an Importen waren tropische Früchte (+ 202 Mio. €).

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Februar 2019 - Januar 2020) erreichten die Exporte einen Wert von 182,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 7,3 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 1,8 % auf rund 121,3 Mrd. € gestiegen. Damit lag der Exportüberschuss bei 60,8 Mrd. €. Die größten Zuwachsraten verzeichneten Exporte nach China (+ 4,4 Mrd. €), in die USA (+ 2 Mrd. €) und nach Japan (+ 1,1 Mrd. €). Die Exporte von Schweinefleisch (+ 2,6 Mrd. €), Weizen (+ 1,9 Mrd. €) und Spirituosen (+ 870 Mio. €) konnten dabei besonders stark zulegen.

Bericht der Kommission für Januar 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_jan2020_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

COVID-19

CORONAVIRUS: INVESTITIONSOFFENSIVE PLUS (CRII+) BESCHLOSSEN

Nachdem das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) bereits am 17.04.2020 die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise („Corona Response Investment Initiative“, CRII+) mit großer Mehrheit und ohne Änderungen angenommen hatte, stimmte der Rat den Vorschriften am 22.04.2020 ebenfalls zu. Mit der CRII+ soll u. a. durch Einführung besonderer Flexibilität erreicht werden, dass alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang genutzt werden können (EB 06/20).

Der Rat hat dabei auch Regelungen angenommen, die die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auf die am stärksten benachteiligten EU-Bürger minimieren sollen, indem bestimmte Vorschriften des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geändert werden. Die Änderungen der Verordnung sollen den Mitgliedstaaten, Partnerorganisationen und anderen Beteiligten den Zugang zu diesem Fonds erleichtern. So ist beispielsweise die vorübergehende Möglichkeit einer 100-prozentigen Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt vorgesehen. Ziel des EHAP ist es, die Lebenssituation von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern. Angaben des Rates zufolge profitieren rund 13 Mio. EU-Bürger jährlich von dem Fonds.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/22/covid-19-more-flexibility-for-deploying-eu-budget-money/>

Pressemitteilung zur Änderung der EHAP-Verordnung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/22/covid-19-council-adopts-measures-to-help-the-most-deprived-eu-citizens/>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200415IPR77111/covid-19-verstärkte-anstrengungen-der-eu-zur-abmilderung-der-krisenfolgen>



RAT LEGT SEINEN STANDPUNKT ZUR REFORM DER ARBEITS- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM STRAßENGÜTERVERKEHR FEST

Der Rat hat am 07.04.2020 das Gesetzespaket zur Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr im schriftlichen Verfahren verabschiedet und hat damit seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt (EB 04/20 sowie EB 06/20).

Das Legislativpaket, das von der Kommission am 31.05.2017 als Teil des sog. Mobilitätspaket I vorgelegt wurde, muss nun noch vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen werden. Nach vorläufigen Planungen soll hierzu im Juni 2020 eine Abstimmung im Verkehrsausschuss (TRAN) und dann im Juli 2020 im Rahmen der Plenarsitzung stattfinden.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/mobility-package-council-adopts-truck-drivers-reform/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Mobilit%C3%A4tspaket%3a+Rat+verabschiedet+Reform+des+Regelwerks+f%C3%bcr+Lkw-Fahrer

EUGH ZUR ZAHLUNG VON KINDERGELD AUCH FÜR DIE KINDER DES EHEPARTNERS

Der EuGH hat am 02.04.2020 in der in der Rechtssache C-802/18 entschieden, dass ein Mitgliedstaat, hier Luxemburg, die Zahlung von Kindergeld für das Kind des Ehepartners eines Grenzgängers nicht verweigern darf. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu dem betreffenden Arbeitnehmer in keinem Abstammungsverhältnis steht.

Der sowohl im Primärrecht wie auch in der Freizügigkeitsverordnung 492/2011 verankerte Grundsatz der arbeitsrechtlichen Gleichbehandlung verbietet, so der EuGH in seiner Entscheidung, nicht nur unmittelbare Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit, sondern auch alle mittelbaren Formen der Diskriminierung, die durch die Anwendung anderer Unterscheidungsmerkmale tatsächlich zum gleichen Ergebnis führen. Nach den geltenden luxemburgischen Rechtsvorschriften haben alle in Luxemburg wohnenden Kinder unabhängig von ihrem Status innerhalb des Haushalts des Arbeitnehmers Anspruch auf dieses Kindergeld. Gebietsfremde Arbeitnehmer können es hingegen nur für ihre eigenen Kinder in Anspruch nehmen und nicht für die Kinder ihres Ehepartners, die zu ihnen in keinem Abstammungsverhältnis stehen. Eine solche auf dem Wohnsitz beruhende Unterscheidung, die sich stärker zum Nachteil der Angehörigen anderer Mitgliedstaaten auswirken kann, da Gebietsfremde meist Ausländer seien, stelle eine mittelbare Ungleichbehandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar, die auch nicht gerechtfertigt sei.



Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200042de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?ogp=&for=&mat=or&lqrec=de&ige=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=C-802%252F18&page=1&dates=&pcs=Oor&lq=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=3150942>

EU STARTET NEUES PILOTPROJEKT ZUR FÖRDERUNG VON KOMPETENZEN UND BILDUNG IN EUROPA

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die Kommission haben am 23.04.2020 ein neues, mit 50 Mio. € ausgestattetes Pilotprojekt zur Förderung von Kompetenzen und Bildung in Europa gestartet. Ziel der neuen Pilot-Bürgschaftsfazilität ist es, Einzelpersonen und Organisationen, die in Kompetenzen und Bildung investieren möchten, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

In einer ersten Phase soll das Pilotprojekt eine EU-Bürgschaft in Höhe von bis zu 50 Mio. € bereitstellen, die durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) garantiert wird, um Fremdfinanzierungen in Höhe von mehr als 200 Mio. € für Projekte in den Bereichen Kompetenzen und Bildung zu mobilisieren. Interessierte Finanzinstitute oder Anbieter der allgemeinen und beruflichen Bildung können sich als Finanzintermediäre bewerben und sich im Rahmen der vom EIF veröffentlichten offenen Aufforderung zur Interessenbekundung an dem Projekt beteiligen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_694



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

COVID-19

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHES PARLAMENT BESCHLIEßT STELLUNGNAHME ZUR REAKTION DER EU

Das Europäische Parlament (EP) hat bei seiner Plenartagung am 17.04.2020 eine Stellungnahme zum Thema „Abgestimmte Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen“ verabschiedet. Darin fordert das EP eine geeinte und entschiedene gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitische Reaktion der EU auf die Coronavirus-Pandemie und gibt Empfehlungen für die Zeit nach der Krise ab.

Im Hinblick auf das Gesundheitswesen begrüßt das EP unter anderem die gemeinsame Beschaffung und Bevorratung medizinischer Ausrüstung und die Zusammenarbeit beim Rücktransport von EU-Bürgern aus Drittstaaten. Das EP befürwortet eine Stärkung europäischer Strukturen, etwa der Befugnisse, der Mittel und der Personalausstattung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Das EP fordert zudem die Schaffung eines europäischen Mechanismus, um den Informationsaustausch und die Koordinierung von Hilfsmaßnahmen bei Gesundheitskrisen zu verbessern. Das EP fordert zudem unter anderem einen koordinierten Ansatz und gemeinsame Kriterien für die Aufhebung der gegenwärtigen Ausgangssperren und anderer Notfallmaßnahmen.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie fordert das EP verschiedene weitere Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft. Zudem fordert das EP unter anderem einen EU-Aktionsplan zur Erlangung von Autonomie in strategisch wichtigen Bereichen im Gesundheitswesen, um die diesbezügliche Abhängigkeit der EU von Drittstaaten zu verringern.

Weitere Aspekte, die in der Entschließung angesprochen werden, sind der Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten bei im Rahmen der Pandemie ergriffenen Notfallmaßnahmen, sowie das außenpolitische Handeln der EU und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Entschließung des EP:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.pdf



CORONAVIRUS: EUROPÄISCHES PARLAMENT BEFÜRWORTET VERSCHIEBUNG DES GELTUNGSBEGINNS DER MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG

Das Europäische Parlament (EP) hat am 17.04.2020 einem Verordnungsvorschlag der Kommission zur Verschiebung des Geltungsbeginns der Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 zugestimmt. Der Anwendungsstichtag der Verordnung soll danach um ein Jahr auf den 26.05.2021 verschoben werden.

Die Kommission hatte den Verordnungsvorschlag am 03.04.2020 vorgelegt. Durch die Verschiebung sollen mögliche Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Medizinprodukten vermieden werden, die einerseits durch eine erhöhte Nachfrage aufgrund der Coronavirus-Pandemie, und andererseits durch begrenzte Kapazitäten der Behörden oder Konformitätsbewertungsstellen infolge der notwendigen Umsetzung der Neuregelungen verursacht werden könnten. Im Anschluss an die Entscheidung des EP muss der Rat die Änderungsverordnung nochmals formal annehmen, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht werden und anschließend in Kraft treten kann.

Die neue EU-Medizinprodukteverordnung sollte eigentlich ab dem 26.05.2020 Anwendung finden. Sie legt unter anderem einheitliche und verschärfte Kriterien für Benannte Stellen für die Zertifizierung von Medizinprodukten fest und regelt das Verfahren zur Genehmigung klinischer Prüfungen von Medizinprodukten.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0053_DE.pdf

Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/proposal_for_a_regulation_of_the_european_parliament_and_of_the_council_amending_regulation_eu_2017_745_on_medical_devices_as_regards_the_dates_of_application_of_certain_of_its_provisions.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_589

CORONAVIRUS: EU-GESUNDHEITSMINISTER BERATEN ÜBER EU-WEITE REAKTION

Am 15.04.2020 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister zur Coronavirus-Pandemie statt. Ziele der Videokonferenz waren die Erörterung der aktuellen Lage und der in der EU bereits eingeleiteten Maßnahmen, sowie ein Meinungsaustausch zu den nächsten Schritten.

Im Rahmen der Tagung gab die Kommission einen Überblick zu ihrem europaweiten Strategieplan zur Lockerung der Corona-Beschränkungen (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) stellte seine neueste epidemiologische Risikobewertung vor. Dem kroatischen Ratsvorsitz zu folgeteilten die Gesundheitsminister die Auffassung, dass eine Rückkehr in den Alltag erhebliche Anstrengungen erfordern werde und dass die Lockerung der



Maßnahmen von der epidemiologischen Situation und den Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten abhängen werde.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft:

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=245>

Tagungsseite:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2020/04/15/>

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR REISEBESCHRÄNKUNGEN UND ANDERE NATIONALE NOTFALLMAßNAHMEN

Die Kommission hat am 15.04.2020 einen Fahrplan für die graduelle Aufhebung der im Rahmen der Coronavirus-Pandemie beschlossenen Beschränkungen vorgelegt. Der Fahrplan enthält Empfehlungen an die Mitgliedstaaten mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens bei Beachtung der jeweiligen Umstände vor Ort. Als Kriterien für die Entscheidung, ob bestehende Beschränkungen gelockert werden können, benennt der Fahrplan neben einer Verlangsamung und Stabilisierung der Ausbreitung des Virus das Vorhandensein ausreichender Behandlungs- und Überwachungskapazitäten.

Der Fahrplan enthält zudem Empfehlungen, wie die schrittweise Lockerung erfolgen sollte. Als allgemeine Grundprinzipien für die Lockerungsentscheidung werden der Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie eine enge Abstimmung, Respekt und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten genannt. Konkret empfiehlt die Kommission ein graduelles Vorgehen mit ausreichend Zeit zwischen den einzelnen Lockerungsschritten, die Ersetzung allgemeiner Notstandsmaßnahmen durch gezielte Interventionen, die koordinierte Aufhebung der Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen, die schrittweise Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit, das schrittweise Wiedererlauben von Zusammenkünften von Menschen, die Beibehaltung von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen und die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen. Der Fahrplan benennt zudem Begleitmaßnahmen zur schrittweisen Lockerung der Beschränkungen.

Speziell im Hinblick auf die derzeit geltenden Reisebeschränkungen hat die Kommission am 08.04.2020 die Schengen-Staaten aufgefordert, die vorübergehende Beschränkung von nicht unbedingt notwendigen Reisen bis zum 15.05.2020 zu verlängern. Die Aufforderung gilt für den „erweiterten EU-Raum“, der insgesamt 30 Staaten umfasst.

Fahrplan zur Lockerung von Beschränkungen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_-_a_european_roadmap_to_lifting_coronavirus_containment_measures_0.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum Fahrplan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_652



Mitteilung der Kommission zur Verlängerung der Reisebeschränkungen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2020:148:FIN&qid=1586426217353&from=EN>

Pressemitteilung der Kommission zur Verlängerung der Reisebeschränkungen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_616

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR KONTAKTNACHVERFOLGUNGSPPS

Am 16.04.2020 haben die Kommission und die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Konzept für die Nutzung von Mobil-Apps zur Kontaktnachverfolgung und Warnung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie sowie Leitlinien für den Datenschutz bei solchen Mobil-Apps veröffentlicht. Beide Dokumente enthalten grundlegende Anforderungen für die Entwicklung entsprechender Anwendungen.

Das gemeinsame Konzept für die Nutzung von Mobil-Apps sieht unter anderem eine enge Orientierung an epidemiologischen Anforderungen vor. Zudem sollen entsprechende Apps freiwillig installiert und deaktiviert werden, sobald sie nicht mehr nötig sind. Zu den weiteren Themen, auf die in den Leitlinien eingegangen wird, gehören die grenzüberschreitende Funktionalität und Cybersicherheit entsprechender Apps, sowie die Beachtung der Privatsphäre und des Datenschutzes.

Die Leitlinien zum Datenschutz sehen unter anderem vor, dass die nationalen Gesundheitsbehörden oder Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen, für die Einhaltung der EU-Datenschutzvorschriften bei Kontaktnachverfolgungs-Apps verantwortlich sein sollen. Auch müsse gewährleistet sein, dass die Nutzer der App die vollständige Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten behalten. Die Nutzung solle freiwillig sein und Nutzer sollten unterschiedlichen App-Funktionen einzeln zustimmen können. Umkreisdaten sollten auf dem Gerät des betroffenen Nutzers gespeichert werden. Die Leitlinien betreffen zudem unter anderem die Themen Datenminimierung, Offenlegung von und Zugang zu Daten sowie Datensicherheit und -richtigkeit.

Das gemeinsame Nutzungskonzept sowie die Datenschutz-Leitlinien knüpfen an eine am 08.04.2020 veröffentlichte Empfehlung an, in der die Kommission die Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzepts für die Nutzung von Mobil-Apps und Daten von mobilen Geräten bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie angeregt hatte. In der Empfehlung werden die wichtigsten Grundsätze für die Verwendung dieser Apps und Daten in Bezug auf die Datensicherheit und die Achtung der EU-Grundrechte wie Privatsphäre und Datenschutz dargelegt. Digitale Instrumente, die den EU-Vorschriften entsprechen und gut koordiniert sind, können aus Sicht der Kommission eine wichtige Rolle bei der schrittweisen Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen spielen.

EU-Konzept zu Mobil-Apps (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/covid-19_apps_en.pdf



Datenschutzleitlinien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/5_de_act_part1_v3.pdf

Empfehlung der Kommission zur Nutzung von Mobil-Apps und Daten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/recommendation_on_apps_for_contact_tracing_4.pdf

Pressemitteilung zu den Datenschutzleitlinien:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_669

Pressemitteilung der Kommission zum Nutzungskonzept:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_670

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE NOTFALLVERSORGUNG

Die Kommission hat am 03.04.2020 Leitlinien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Notfallversorgung vorgelegt. Eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll der Kommission zufolge dazu beitragen, die Belastung besonders betroffener Krankenhäuser durch die verstärkte Überführung von COVID-19-Notfallpatienten in andere Mitgliedstaaten zu verringern.

Den Leitlinien zufolge soll der EU-Gesundheitssicherheitsausschuss die Koordinierung von Anfragen der Mitgliedstaaten nach medizinischer Unterstützung übernehmen. Den Mitgliedstaaten wird unter anderem empfohlen, eine generelle Vorab-Autorisierung für die Erstattung der Behandlungskosten von COVID-19-Notfallpatienten in ausländischen Krankenhäusern zu erteilen. Weitere in den Leitlinien angesprochene Punkte sind unter anderem der ungehinderte Grenzübertritt von Notfallpatienten und Heilberufsangehörigen, die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich, der Wissensaustausch zwischen Krankenhäusern sowie die finanzielle Unterstützung der Kooperation.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidelines_on_eu_emergency_assistance_in_cross-bordercooperationin_healthcare_related_to_the_covid-19_crisis.pdf

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_590

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR VERMEIDUNG VON ARZNEIMITTEL-LIEFERENGPÄSSEN

Die Kommission hat am 08.04.2020 „Leitlinien für die optimale Versorgung mit Arzneimitteln und zur Vermeidung von Lieferengpässen während des COVID-19-Ausbruchs“ vorgelegt. Die Leitlinien enthalten



Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in den Bereichen europäische Solidarität und Sicherung der Arzneimittelversorgung, optimaler Arzneimitteleinsatz im stationären Bereich, sowie optimale Abgabe von Arzneimitteln in Apotheken.

In den Bereichen europäische Solidarität und Sicherung der Arzneimittelversorgung empfiehlt die Kommission unter anderem die Aufhebung von Arzneimittel-Exportbeschränkungen innerhalb der EU, Maßnahmen zur Vermeidung unverhältnismäßiger Lagerhaltung durch Zwischenhandel und Apotheken, die Überwachung der Lagerbestände und die Unterstützung der Produktion dringend benötigter Arzneimittel, größere regulatorische Flexibilität, sowie das Offenhalten der Transportwege, einschließlich der Umsetzung der „grünen Spur“ an Grenzübergängen.

Für eine optimale Verwendung von Arzneimitteln im stationären Bereich empfiehlt die Kommission u. a. die staatliche Koordinierung der Versorgung von Krankenhausapotheken mit essentiellen Arzneimitteln, sowie die Prüfung von Therapiealternativen, der Verlängerung des Haltbarkeitsdatums von Arzneimitteln, und den Rückgriff auf magistrale Zubereitungen und off-label-Verwendungen.

Zur Optimierung der Abgabe von Arzneimitteln in Apotheken empfiehlt die Kommission unter anderem die Einführung von Abgabe- bzw. Verkaufsbeschränkungen für bestimmte, besonders nachgefragte Arzneimittel in lokalen Apotheken sowie im Online-Handel.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/human-use/docs/guidelines_isc_en.pdf

Kurzübersicht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/human-use/50years/docs/medicines_shortages_factsheet_en.pdf

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_622

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR TESTVERFAHREN

Die Kommission hat am 15.04.2020 Leitlinien für Coronavirus-Testverfahren vorgelegt. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten helfen, Coronavirus-Tests im Rahmen ihrer nationalen Strategien und in den verschiedenen Phasen der Pandemie wirksam zu nutzen, auch bei der schrittweisen Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen.

In den Leitlinien wird zunächst ein Überblick zu den derzeit verfügbaren Tests zum Nachweis einer Coronavirus-Infektion, den rechtlichen Voraussetzungen des Inverkehrbringens von Coronavirus-Tests nach der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika, den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Coronavirus-Tests und



den auf EU-Ebene in letzter Zeit ergriffenen Maßnahmen gegeben. Anschließend schlägt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen in Bereichen vor, in denen weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Hierzu gehören die Förderung eines EU-weiten, gemeinsamen Ansatzes zu Teststrategien, der Austausch von Informationen über die Leistung von Tests, der Aufbau eines unionsweiten Netzes von Coronavirus-Referenzlaboratorien, sowie die Nutzung von EU-Instrumenten zur Koordinierung von Angebot und Nachfrage nach Testmaterialien wie die von der Kommission eingerichtete Clearingstelle für medizinische Ausrüstung, die Katastrophenschutzkapazität rescEU und das gemeinsame Beschaffungsverfahren.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/testing_kits_communication.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/testingkits_factsheet.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_659

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR BLUTPLASMAGEWINNUNG UND TRANSFUSION

Die Kommission hat am 08.04.2020 Leitlinien für die Verwendung von Blutplasma für die Behandlung von COVID-19 veröffentlicht. Die nicht rechtsverbindlichen Leitlinien seien in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (ECDC) und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erarbeitet worden.

Die Leitlinien gehen auf Fragen wie die Auswahl möglicher Plasma-Spender, das Sammeln, das Verarbeiten und die Lagerung von Plasma, das Testen von gespendetem Plasma, die Verteilung des Plasmas, sowie das Sammeln und die Zugänglichmachung von klinischen Daten auf europäischer Ebene ein. Der Kommission zufolge gehört die Transfusion von Blutplasma von COVID-19-Genesenen zu den denkbaren Therapieansätzen gegen die Erkrankung.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/guidance_plasma_covid19_en.pdf

Webseite der Kommission zum Thema (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/covid-19_en



CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR SCHIFFSREISENDE UND - BESATZUNGEN

Die Kommission hat am 08.04.2020 Leitlinien für Fahrgäste auf Kreuzfahrtschiffen und Schiffsbesatzungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. In den Leitlinien werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, Häfen entlang der EU-Küsten auszuweisen, in denen beschleunigte Wechsel von Schiffbesatzungen vorgenommen werden können und die über angemessene Einrichtungen verfügen, in denen sich die Seeleute in medizinische Betreuung oder in Quarantäne begeben können.

Die primäre Verantwortung für die Rückreise von Passagieren und Besatzungsmitgliedern liegt den Leitlinien zufolge beim Betreiber des (Kreuzfahrt-)Schiffes. Zudem gehen die Leitlinien auf die von den Mitgliedstaaten zu leistende Unterstützung und das Vorgehen im Fall einer Infektion an Bord ein.

Leitlinien (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20203100.pdf>

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_619

Fragen und Antworten-Dokument:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_632

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Die Kommission hat am 14.04.2020 Leitlinien zum Umgang mit Abfällen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise veröffentlicht (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Ziel der Leitlinien ist es, Störungen im Bereich der Abfallwirtschaft zu vermeiden oder zu beheben und gleichzeitig ein hohes Umwelt- und Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen.

Die Leitlinien betreffen drei wesentliche Bereiche: Das kommunale Abfallmanagement, den Umgang mit Abfällen von Gesundheitseinrichtungen, sowie Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für Anbieter von Abfallmanagementleistungen. Die Leitlinien weisen für Abfälle von Gesundheitseinrichtungen auf die Einhaltung der besonderen europäischen und nationalen Vorschriften für gefährliche und infektiöse Abfälle hin. Zudem gehen die Leitlinien auf die sichere Lagerung und Entsorgung von entsprechenden Abfällen ein.

Leitlinien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/waste_management_guidance_dg-env.pdf



CORONAVIRUS: EINRICHTUNG EINER EUROPÄISCHEN PLATTFORM FÜR DEN FORSCHUNGSDATENAUSTAUSCH

Die Kommission hat am 20.04.2020 eine europäische Plattform eingerichtet, mit der eine zügige Sammlung und der Austausch verfügbarer Forschungsdaten zum neuartigen Coronavirus ermöglicht werden soll. Der Kommission zufolge soll die Plattform ein offenes, vertrauenswürdigen und skalierbares Umfeld schaffen, in dem wissenschaftliche Daten wie DNA-Sequenzen, Proteinstrukturen, Daten aus der vorklinischen Forschung und klinischen Studien sowie epidemiologische Daten gespeichert und ausgetauscht werden können.

Die Forschungsdaten-Plattform ist Teil des europäischen Forschungs-Aktionsplans „ERAvsCorona“. Aufbauend auf den übergeordneten Zielen und den Instrumenten des Europäischen Forschungsraums (EFR) umfasst der Aktionsplan zehn Maßnahmen zur Förderung der medizinischen Forschung und Entwicklung, die auf einer engen Koordinierung, Zusammenarbeit sowie auf Datenaustausch und gemeinsamen Finanzierungsanstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten beruhen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_680

Aktionsplan „ERAvsCORONA“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_era-vs-corona_0.pdf

CORONAVIRUS: AUSTAUSCH VON AUSTRÜSTUNG UND ENTSENDUNG MEDIZINISCHER TEAMS IM RAHMEN DES EU-ZIVILSCHUTZMECHANISMUS

Die Kommission hat am 21.04.2020 über unterschiedliche Hilfeleistungen zwischen europäischen Staaten im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus informiert. Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie habe die Slowakei im Rahmen des Mechanismus Schutzmasken und Desinfektionsmittel nach Italien geliefert, während Österreich Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel nach Kroatien geliefert habe. Österreich liefere außerdem unterschiedliche Gegenstände an Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Moldau und Serbien. Zuvor hatte die Kommission bereits am 07.04.2020 mitgeteilt, im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus sei ein Team europäischer Ärzte und Krankenschwestern aus Rumänien und Norwegen nach Mailand und Bergamo entsandt worden, um Italien bei der Bekämpfung des Coronavirus zu unterstützen.

Der EU-Zivilschutzmechanismus dient der Stärkung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und sechs weiterer teilnehmender Staaten im Bereich des Katastrophenschutzes. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre – ERCC),



das Hilfsleistungen im Rahmen des Mechanismus koordiniert. Ein weiterer Teil des EU-Zivilschutzmechanismus ist „rescEU“, eine eigene Katastrophenschutzkapazität der EU für die Bereiche der Waldbrandbekämpfung, der Bewältigung chemischer, biologischer und nuklearer Vorfälle und der medizinischen Notfallbewältigung. Erst vor kurzem hatte die Kommission vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie beschlossen, im Rahmen von „rescEU“ einen strategischen Vorrat an medizinischer Ausrüstung anzulegen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_613

Weiterführende Informationen zum EU-Zivilschutzmechanismus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en

CORONAVIRUS: KOMMISSION BEFREIT MEDIZINISCHE AUSRÜSTUNG AUS NICHT-EU-STAA TEN VON ZÖLLEN UND MEHRWERTSTEUER

Die Kommission hat am 03.04.2020 mitgeteilt, als Beitrag zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie Medizinprodukte und Schutzausrüstungen aus Drittstaaten von Zöllen und Mehrwertsteuer zu befreien. Die Entscheidung betrifft persönliche Schutzausrüstung, Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung. Sie soll zunächst für einen Zeitraum von 6 Monaten gelten.

Das Zollrecht der EU sieht für Katastrophenfälle die Möglichkeit der zollfreien Einfuhr von Waren vor. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss der Kommission, der auf Antrag der betroffenen Mitgliedstaaten gefasst wird. Entsprechende Bestimmungen für die Befreiung bestimmter Gegenstände von der Mehrwertsteuer finden sich auch im Mehrwertsteuerrecht der EU.

Pressemitteilung mit weiterführenden Links:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_575

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEFRISTETEN KARTELLRECHTLICHEN RAHMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT VON UNTERNEHMEN

Die Kommission hat am 08.04.2020 eine Mitteilung über einen Befristeten Rahmen für die Zusammenarbeit von Unternehmen während der Coronavirus-Krise veröffentlicht. Der Befristete Rahmen soll bestimmte kartellrechtliche Fragen von Unternehmen klären, die vorübergehend zusammenarbeiten und ihre Tätigkeiten abstimmen möchten, um die Produktion und die Lieferung dringend benötigter Produkte, insbesondere Arzneimittel, zu optimieren.



In diesem Zusammenhang hat die Kommission bereits eine Bescheinigung („Comfort Letter“) an den Verband „Medicines for Europe“ für ein konkretes Kooperationsvorhaben zwischen mehreren Arzneimittelherstellern ausgestellt, mit dem Engpässe bei der Versorgung der Krankenhäuser mit Arzneimitteln vermieden werden sollen. In der gegenwärtigen Lage erscheine diese vorübergehende Zusammenarbeit angesichts ihres Ziels kartellrechtlich vertretbar. Zudem seien hinreichende Vorkehrungen getroffen worden, um keinen Anlass zu Wettbewerbsbedenken zu geben.

Befristeter Rahmen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/framework_communication_antitrust_issues_related_to_cooperation_between_competitors_in_covid-19.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_618



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

COVID-19

EU-INSTRUMENTARIUM UND DATENSCHUTZ-LEITLINIEN ZU APPS ZUR BEKÄMPFUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die EU-Mitgliedstaaten haben mit Unterstützung der Kommission ein Instrumentarium für die Nutzung von Apps zur Kontaktnachverfolgung und -warnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entwickelt, das am 16.04.2020 veröffentlicht wurde. Das Instrumentarium enthält eine Übersicht über bestehende Ansätze für Apps weltweit und beschreibt grundlegende Anforderungen für Apps, die in den Mitgliedstaaten Verwendung finden sollen. Danach sollten solche Apps u. a. nicht auf Standortdaten beruhen, um mit Regeln des EU-Datenschutzes und Privatsphärenschutzes konform zu sein. Die Apps sollten zudem freiwillig installiert werden, deaktiviert werden, sobald sie nicht mehr nötig sind, bei der Warnung von Kontaktpersonen die Identität des Infizierten nicht aufdecken und europaweit interoperabel sein. Das Instrumentarium wird fortgeführt und soll auf mögliche weitere Funktionen von Apps im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgeweitet werden.

Die Kommission veröffentlichte am selben Tag auch Leitlinien zur Einhaltung des Datenschutzes für freiwillige Apps mit Funktionen wie Information, Symptomkontrolle, Kontaktnachverfolgung, Warnfunktion und Telemedizin (siehe hierzu den Beitrag des StMI in diesem EB).

Instrumentarium und Datenschutzleitlinien sind Teil eines von der Kommission angestrebten koordinierten, europaweiten Konzepts zu Apps und zur Nutzung von anonymisierten und aggregierten Standortdaten, das den Weg aus dem Lockdown begleiten soll. Danach sollen bis zum 31.05.2020 die Mitgliedstaaten zu getroffenen Maßnahmen an die Kommission berichten. Die Kommission werde während der gesamten Krise Fortschritte evaluieren und neue Maßnahmen oder die Rücknahme von Maßnahmen empfehlen.

Pressemitteilung zum EU-Instrumentarium:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_670

EU-Instrumentarium (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/ehealth/key_documents_en#anchor0

Pressemitteilung zu den Datenschutz-Leitlinien mit weiterführenden Links:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_669

Pressemitteilung zu Empfehlungen für ein europaweites Konzept mit weiterführenden Links:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_626



PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS: POSITION ZU TRACING APPS ZUR BEKÄMPFUNG DER COVID-19-PANDEMIE

In seiner am 17.04.2020 vom Plenum angenommenen Resolution zu einer koordinierten Aktion der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Konsequenzen positioniert sich das Europäische Parlament (EP) zu Tracing Apps. Das EP nimmt darin unter anderem die Position ein, dass die mit Tracing-Apps erhobenen Daten nicht in zentralen Datenbanken gespeichert werden dürften, da sie potenziell dem Risiko des Missbrauchs und des Vertrauensverlusts ausgesetzt seien. Es fordert, dass die Datenspeicherung dezentralisiert erfolgen müsse, Transparenz über eventuelle kommerzielle Interessen der Entwickler herrschen und die Effizienz der Tracing-Apps prognostiziert werden müsse. Das den Apps zugrunde liegende Protokoll sowie der Programmcode müssten überprüfbar sein. Grundsätze des Datenschutzes sollten durch Technikgestaltung und Datenminimierung uneingeschränkt eingehalten werden.

Resolution des EP:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.html

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS VERABSCHIEDET LEITLINIEN ÜBER DIE VERWENDUNG VON STANDORTDATEN UND INSTRUMENTE ZUR ERMITTLUNG VON KONTAKTPERSONEN

Am 21.04.2020 verabschiedete der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) Leitlinien über die Verwendung von Standortdaten und Instrumente zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die Leitlinien erläutern die Bedingungen und Grundsätze für den verhältnismäßigen Einsatz von Standortdaten zur Modellierung der Ausbreitung des Virus und von Instrumenten zur Ermittlung und Warnung von Kontaktpersonen. Der Europäische Datenschutzausschuss besteht aus den Leitern der Datenschutzbehörden jedes Mitgliedstaats und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und ist eine unabhängige Einrichtung der Europäischen Union (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Leitlinien Europäischer Datenschutzausschuss (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/edpb_guidelines_20200420_contact_tracing_covid_with_annex_en.pdf



EUVSVIRUS: PANEUROPÄISCHER HACKATHON

Die Kommission veranstaltet in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten einen paneuropäischen Hackathon, um Prototypen und Lösungen für technisch, politisch und gesellschaftlich relevante Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu entwickeln. Mit dem Hackathon steht dafür über drei Tage – vom 24.04.2020 - 26.04.2020 – ein gemeinsamer organisatorischer und technischer Rahmen bereit, in dem Teilnehmer an innovativen Lösungen, z. B. aus den Bereichen Hightech, Lowtech, Hard- und Software, arbeiten können. Gefragt als Teilnehmer und Mentoren seien Entwickler, Designer, Kreative, Innovatoren, Unternehmer, Macher und Start-ups. Bis zum 23.04.2020 hatten sich 12.000 Teilnehmer angemeldet. Die Teams mit den besten Lösungen werden eingeladen, der Gemeinschaftsplattform des Europäischen Innovationsrates (EIC) beizutreten, die die Verbindungen zu Abnehmern der Lösungen (z. B. Krankenhäuser) erleichtern und auch Zugang zu Investoren, Stiftungen und anderen Finanzierungsmöglichkeiten des EIC und anderer EU-Finanzierer bieten wird.

Webseite zum Hackathon:

<https://euvsvirus.org/>

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK LEGT NEUEN BERICHT ÜBER DIE DIGITALISIERUNG IN DER EU UND DEN USA VOR

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 20.04.2020 einen Bericht zum Stand der Digitalisierung in der EU und in den Vereinigten Staaten aus Unternehmensperspektive vorgelegt. Der in dem Bericht vorgestellte Digitalisierungsindex der EIB zeige, dass die EU hinter den USA zurückliege. Nur vier EU-Länder seien den USA bei der Digitalisierung voraus: Dänemark, die Niederlande, Tschechien und Finnland. Viele kleine, vor allem ältere Unternehmen in der EU betrachteten danach arbeitsrechtliche Bestimmungen, die Unternehmensregulierung und fehlendes Fremdkapital als große Investitionshindernisse, die die Einführung digitaler Technologien weiter verzögern könnten.

Der Bericht basiert auf der Investitionsumfrage der EIB aus dem Jahr 2019 und bezieht die Angaben von rund 13.500 Unternehmen aus allen EU-Mitgliedstaaten und den USA ein. Er enthält auch eine Analyse der Daten der einzelnen Länder (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der EIB mit weiterführenden Links:

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-101-only-four-eu-countries-lead-the-us-in-digitalisation-eib-launches-new-report-on-digitalisation-in-the-eu-and-us>